

der

38. Jahrgang
4 / 2006

Lichtblick



Inhalt

Nachwort zur lichtblick-Zensur	3
Haft in Portugal	6
„Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft“ von Nils Christie	10
aufBruch-Theater in der JVA Tegel	12
Pressespiegel	18
Kollektiv VolkArt – Frauen-Theater	20
„Die Kriminalität sinkt ...“	24
„Ich bitte, mir ein Legehuhn halten zu dürfen, Herr Anstaltsleiter“	26
Sozialtherapie, Haftalltag + Politik	31
„Der kalte Hauch des Flieders“	34
„Die Tatarenwüste“	35
Haft in Holland	36
Eugen Drewermann in Tegel	38
Leserbriefe	40
Fundgrube	46
Rechtsseiten	50
Impressum	54
Knackis Adressbuch	55

Unsere Bilder

Das Titelbild: „ein kleiner lichtblick“.
Das Mittelseiten-Foto: „Der Weg durch die Dünen“ © von Dietmar Bühner
Anstaltsinterne Fotos stammen ebenfalls von Dietmar Bühner. Alle Fotos zum Theaterprojekt aufBruch stammen direkt von **aufBruch**. Fotos über die Theatergruppe **Kollektiv Volkart** stammen von Fabian Larsson. Fotos zum Hollandartikel stellte uns Dr. Gerard de Jonge von der Universität Maastricht zur Verfügung.

In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die mit einem abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist:

Freitag der 25. August 2006

Hier – einige ausgewählte Hauptthemen

Seite 6

Haft in Portugal

Portugal ist ein wunderschönes Ferienparadies, solange man dort nicht im Knast landet! Ein ehemals in Portugal Inhaftierter erzählt von seinen Erfahrungen, die er bei seiner Verhaftung, seiner Verurteilung und im Gefängnis machen musste. Nach langer Leidenszeit in der JVA Tegel angekommen, fühlte er sich hier wie in einem Luxushotel, aber die Freude war von kurzer Dauer.

„Verbrechensbekämpfung als Bühne zur Selbstdarstellung“

Nils Christie wirft in seinem Buch „Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft?“

Fragen zur Bedeutung des Verbrechens in der heutigen Gesellschaft auf und findet beunruhigende Antworten, aber auch interessante Lösungsansätze.

Seite 10

Seite 12



„Nibelungen“

In einem Probenstagebuch stellen wir dar, wie umfangreich und vielfältig sich die Theaterarbeit gestaltet und welche Mühen, aber auch Erfolgserlebnisse für alle Beteiligten damit verbunden sind. In einem zweiten Teil sind persönliche Eindrücke der Darsteller und der Zuschauer zu den Aufführungen wiedergegeben.

Botschaften aus dem Frauenknast

Die Gefängnistheatergruppe Kollektiv VolkArt stellt sich und ihr Frauen-Theaterprojekt vor und gibt uns einen Überblick über ihre bisherigen Werke und zukünftige Planung.



Seite 20

Seite 31

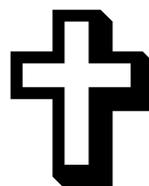
Sozialtherapie, Haftalltag und Politik

Eine Momentaufnahme

In diesem Artikel wird die öffentliche Einflussnahme auf die Belegung der SothAs und deren Auswirkung für die Sicherheit der Bevölkerung und die Gefangenen näher betrachtet. Weitergehende Überlegungen zu diesem Thema und zum derzeitigen Haftalltag sowie sich daraus ergebende Veränderungsmöglichkeiten folgen im Anschluss daran.

Am 05. 07. 2006 verstarb
Helmut Ziegner

Gründer der Universal-Stiftung



In der nächsten Ausgabe werden wir über Helmut Ziegner und sein Lebenswerk ausführlich berichten.

„der lichtblick“

Ein Nachwort zur Zensur

Fakten, Hintergründe, Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27.02.2006 teilte uns der Anstaltsleiter der JVA Tegel, Herr Lange-Lehngut, mit, dass die Auslieferung der Ausgabe 01/2006 des lichtblick gestoppt sei und dass eine weitere Auslieferung nicht mehr stattfinden. Er begründete dies einerseits mit einer durch die Redakteure des lichtblick begangenen Verletzung des Statuts und andererseits mit nach Auffassung des Anstaltsleiters vorhandener Straftatbestände. Einen Tag zuvor, am 26.02.2006, hatte der Personalratsvorsitzende Udo Schwarze Strafanzeige gegen die lichtblick-Redakteure bei der Staatsanwaltschaft erstattet und begründete dies damit, dass der lichtblick „... Bedienstete beleidigt, diffamiert und der Begehung von Straftaten beschuldigt“ habe und dies auch „... bei großzügigster Auslegung von Pressefreiheit so nicht hinnehmbar“ sei.

Was war geschehen, dass die Anstaltsleitung sich genötigt sah, so massiv gegen den lichtblick vorzugehen und ihn zum ersten Mal in seiner 38-jährigen Geschichte zu zensieren?

In der Ausgabe 01/2006 hatten die Redakteure des lichtblick unter anderem folgende Themen aufgegriffen:

- 1.) Sechs Beamte in der TA I sollen einen Gefangenen geprügelt und misshandelt haben.
 - 2.) Die AG Drogen wurde in einem Leserbrief verdächtigt, das Denunziantentum zu fördern und dies wurde mit den Methoden von Gestapo und Stasi verglichen.
 - 3.) Die AG Sicherheit wurde in einem weiteren Artikel verdächtigt, vertrauliche Schreiben von Gefangenen in Umlauf zu bringen und somit diese Gefangenen erheblich zu gefährden.
 - 4.) Ein solch vertraulicher Brief wurde im lichtblick als „Rattenbrief“ abgedruckt, zwar an entscheidenden Stellen geschwärzt, aber der Schreiber wäre dennoch, zumindest für Interessierte, zu ermitteln gewesen, sagt die Anstaltsleitung.
 - 5.) Ein Sozialarbeiter wurde in einem Leserbrief in der Rubrik „Beamter des Monats“ der Faulheit und Unfähigkeit bezichtigt.
 - 6.) Der Tod eines Gefangenen wurde kritisch hinterfragt, da möglicherweise wichtige Wiederbelebungsmaßnahmen durch einen anderen Gefangenen, nach Aussage desselben, untersagt wurden.
 - 7.) Das Titelbild zeigte in einer Computeranimation einen Uniformierten, der auf einen blutenden, am Boden liegenden Menschen mit einem Schlagstock einprügelt.
- Presserechtlich war an dieser Ausgabe des lichtblick nur wenig zu beanstanden. Zwei Sätze wären auch „draußen“ unterlassungsbehaftet gewesen.**

Aber dies hätte in keinem Fall ausgereicht, eine Zeitung anzuhalten und einzustampfen!

Die Gründe für diesen Schritt sind also nicht im Presserecht zu finden, sondern woanders zu suchen, und zwar zum einen in dem Verhalten der Redakteure im Hinblick auf das Statut des lichtblick, zum anderen in der inneren Befindlichkeit der Beamtenschaft.

Zunächst möchte ich hier auf das Statut eingehen, das unter anderem eine freiwillige Selbstverpflichtung der Anstalt und der Redakteure beinhaltet, auf deren Basis der lichtblick unzensiert erscheinen darf. Der Anstaltsleiter verwies in seinem Schreiben darauf, dass die Redakteure gegen das Redaktionsstatut verstoßen haben, in dem es heißt, „... dass die jeweiligen Themen fair und sachlich abgehandelt werden (sollen)“ und dass „... die Redaktionsgemeinschaft Kritik nur dann für berechtigt hält, wenn sie sich an Fakten hält und nicht auf Einzelpersonen bezogen und in polemischer Form geübt wird.“

Diese Vorhaltungen des Anstaltsleiters sind auf den ersten Blick dem Statut entsprechend, haben aber bei genauerem Hinsehen wenig mit den beanstandeten Passagen zu tun. Denn bei diesen handelt es sich bis auf zwei Ausnahmen um **Leserbriefe!** In einem Interview für das NEUE DEUTSCHLAND (12.04.06) erklärt der Anstaltsleiter, dass eine Gefangenenzeitung nur lebensfähig ist, „... wenn sie unzensiert erscheinen kann.“ Wenn sie denn tatsächlich unzensiert erscheinen soll, heißt dies natürlich auch, dass die Redakteure sich ebenfalls einer Zensur der **Leserbriefe** enthalten! In seiner Beanstandung des lichtblick fordert er aber (indirekt) genau das, nämlich dass die Redakteure Kritik nur dann für berechtigt halten, wenn sie sich an Fakten hält und nicht auf Einzelpersonen bezogen ist. Und somit (zumindest denklogisch) verpflichtet wären, Leserbriefe zu zensieren, damit die Anstaltsleitung anschließend die weiße Weste der „unzensierten“ Gefangenenzeitung tragen darf. Es liegt aber im Wesen der Kritik, dass diese nicht nur in wohlgeformten und angenehm klingenden Sätzen vorgebracht wird, sondern auch in Form von Polemik, Satire, Karikatur und Überspitzung. Und viele Gefangene haben nicht die Möglichkeit, sich in wohlfeiler Manier auszudrücken, sondern reden so, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist! In seinem Interview fährt Klaus Lange-Lehngut fort, dass er „... es wichtig finde, dass die Gefangenen eine Möglichkeit haben, kritisch zu sein und weil so eine Knast-Zeitung natürlich ein Ventil ist, wo Frustrationen abgelassen werden können!“ Genau dies unterbindet er aber mit der Vernichtung der Ausgabe 01/02, im Gegenteil, er schürt damit noch den Frust! Gerade die

darin enthaltenen Leserbriefe haben genau diese Funktion der kritischen Auseinandersetzung mit den die Gefangenen belastenden Themen, dienen dem Frustabbau und dem Aufzeigen von Zuständen, die der Anstaltsleitung vielleicht gar nicht bekannt sind. Es sind Schilderungen persönlicher Erlebnisse, die natürlich emotionsbelastet sind und die mit ihrer Sprache auch aufrütteln sollen. Und es kann und darf nicht die Aufgabe der Redakteure sein, hier im Sinne der Anstaltsleitung eine Vorzensur auszuüben.

Stellt sich natürlich die Frage, warum die Schreiber der **Leserbriefe** sich nicht direkt an die Anstaltsleiter wenden oder aber zumindest an die Gruppenleiter, um ihre Probleme mit diesen zu erörtern und ihren Frust dort abzulassen, wo er entsteht. Eben weil dies nicht funktioniert! Weil es Gruppenleiter wie den im Beamten des Monats Geschilderten tatsächlich gibt, bleibt den Gefangenen oftmals nur der Weg in die Öffentlichkeit. Dass an diesen Briefen und den darin enthaltenen Aussagen, Anschuldigungen und Vermutungen viel Wahres dran ist, macht wohl der Aufschrei der Beamtenschaft in Gestalt des Udo Schwarze deutlich! Aber dazu komme ich später!

Was nun die **Leserbriefe** und die darin enthaltene Kritik angeht, werden wir auch uns fragen, ob wir wirklich jeden veröffentlichen müssen. Wenn jemand es für notwendig und richtig erachtet, z. B. die AG Drogen in die Nähe von Stasi und Gestapo zu rücken und damit einen Konflikt heraufbeschwört, der auf Grund der Anonymität des Schreibers auf dem Rücken der **lichtblick**-Redakteure ausgetragen wird, dann läuft etwas verkehrt. Das Wesen von **Leserbriefen** ist, dass sehr persönliche Ansichten und Meinungen wiedergegeben werden und es ist nicht nachvollziehbar, warum gerade in dieser Rubrik anonyme Meinungen veröffentlicht werden. Wir müssen also überlegen, ob nicht solche **Leserbriefe** grundsätzlich immer mit Namen veröffentlicht werden. Seine Meinung sollte jeder guten Gewissens mit offenem Visier selbst vertreten und sich nicht hinter dem Rücken anderer Leute verstecken.

Anders sieht es mit vertraulichen Informationen aus, die dem **lichtblick** von Gefangenen zugetragen werden und auf deren Grundlage wir dann recherchieren. Diese werden natürlich nach wie vor **absolut vertraulich** behandelt und die Informanten können sicher sein, dass ihre Anonymität unter allen Umständen gewahrt bleibt.

In den letzten Wochen war immer wieder zu hören, dass der **lichtblick** auf Grund der Veränderungen in der Redaktion und nach dieser Zensur jetzt im Sinne der Anstaltsleitung linientreu würde. Tatsächlich wird sich einiges verändern, denn schließlich haben die mangelhafte handwerkliche Arbeit der alten Redaktion und deren innere Struktur dazu geführt, dass der **lichtblick** zensiert wurde! Wenn Herr Lange-Lehngut behauptet, das gegen das Statut verstoßen wurde, so hat er damit zumindest in zwei Punkten Recht, auch wenn die Konsequenzen für uns fatal waren. Und es kann nicht sein, dass wir in diesem

alten Stil fortfahren, der zwangsläufig auch zukünftig zu weiteren Zensuren führen würde!

Doch welche Themen im **lichtblick** behandelt werden und wie wir uns damit auseinandersetzen, entscheiden nach wie vor einzig und allein die Redakteure. Und wir lassen uns auch von niemandem hineinreden!

Von daher ist gewiss, und daran kann uns jeder in Zukunft messen:

Wir werden nicht weniger kritisch sein als alle bisherigen Redaktionen des lichtblick, auch wenn wir einen eigenen Stil pflegen werden!

Wir haben den lichtblick 01/2006 dank des Verhandlungsgeschicks unseres Rechtsanwalts Dr. Zieger und unseres Chefredakteurs Andreas Werner und der Verhandlungsbereitschaft der Anstaltsleitung, mit der Auflage einiger Änderungen und dem Neudruck, dann doch noch herausgeben können!

Die Strafanzeigen gegen die Redakteure wurden nach Auskunft der Anstaltsleitung zurückgezogen!

Wir werden in Zukunft den lichtblick auch weiter unzensiert herstellen können!

Zur Reaktion der Beamtenschaft gibt es Folgendes zu sagen. Natürlich ist es nicht gerade angenehm, wenn in der Öffentlichkeit die eigene Person unter Umständen so dargestellt wird, dass man sich bloßgestellt oder gar verletzt fühlt. Es ist aber auch so, dass es **tatsächlich** Handlungen oder Berichte über Handlungen von Beamten gibt, die der öffentlichen Darstellung wert sind und über die wir natürlich immer auch berichten werden. Den Beamten des Monats wird es auch weiterhin geben. Und es ist auch okay, wenn einige von ihnen dann die beleidigte Leberwurst auspacken. Oder wenn Hetzbriefe gegen den **lichtblick** geschrieben werden mit dem Inhalt, dass er ja eh nur Verschwendung von Steuergeldern bedeute. Dies sind zwar unreife und eher populistisch motivierte, aber eben doch verständliche Reaktionen. Menschen mit reinem Gewissen heulen nicht auf, sondern stehen zu ihren Taten und sind auch bereit, ihre Fehler einzugestehen. Aber das ist nicht jedem gegeben.

Udo Schwarze fordert in seinem Flyer des BSBD, Gewerkschaft Strafvollzug, Ausgabe 1/2006, auf, ihm mitzuteilen, wo der Schuh drückt. **Dies wollen wir gerne tun. Uns drückt der Schuh da, wo uns mancher Beamter gerne und ständig auf die Füße tritt!**

Ich will hier nicht auf den täglich kleinen und immer wiederkehrenden Hickhack abstellen, sondern mich dem Problem von einer anderen Seite nähern.

Es gibt in einer Anstalt wie der JVA Tegel eine Machtstruktur, die so angelegt ist, dass die Beamten die Macht haben, und wir Gefangenen diese erdulden müssen. Wenn aber ein Bereich wie der unsere von einem so gravierenden Machtgefälle geprägt ist, sind die Grundrechte der Betroffenen naturgemäß auch einer besonderen Gefährdung ausgesetzt. Es sollte also im

Wesen einer solchen Struktur liegen, dass diejenigen, die diese Macht ausüben, mit dieser auch verantwortungsvoll und sehr behutsam umgehen können. Wir wissen, dass dies eine schwierige Aufgabe ist und dass Menschen daran auch scheitern können. Wenn es denn tatsächlich stimmt, dass Gefangene geprügelt wurden, dass vertrauliche Briefe veröffentlicht wurden, dass lebensrettende Maßnahmen unterblieben sind, dass das Denunziantentum gefördert wird und dass Gruppenleiter sich so wie der Beschriebene verhalten, dann ist dies aber nicht nur einfach ein Scheitern an dieser Verantwortung. Dies wäre dann ein bewusster und zumindest fahrlässiger Missbrauch dieser Machtfülle zum Nachteil der Betroffenen. Und damit bin ich eigentlich schon beim Kern des Problems. Im tagtäglichen Zusammenleben ergeben sich immer wieder Situationen, in denen Spannungen auf beiden Seiten auftreten und in denen es auf besonnenes Handeln ankommt. Und dieses besonnene Handeln muss in erster Linie von den hierin ausgebildeten Beamten erwartet werden dürfen. Von jenen, die in der Machtausübung geschult und durch täglichen Umgang damit erfahren sind. Oft ist es auch so, dass die meisten Bediensteten tatsächlich diese Besonnenheit an den Tag legen. Trotzdem gibt es im täglichen Umgang miteinander eine gewisse Grundspannung. Und die Ursache dafür liegt eben auch im Verhalten von manchen Beamten und im System selbst.

Ich will dies an zwei Beispielen deutlich machen.

Zurzeit läuft die Einführung von DVD-Playern mit den dazugehörigen DVDs. Es ist doch tatsächlich so, dass es Gruppenleiter/innen und Beamte gibt, die nur DVDs zulassen würden, die ab 16 Jahre freigegeben sind. Das ist leicht dahergesagt und ist trotzdem sehr typisch für die Einstellung einiger Beamter gegenüber uns Gefangenen. Also zunächst einmal wird mit einer solchen ernsthaft formulierten Forderung ja grundsätzlich die Handlungs- und Geschäftsfähigkeit der Gefangenen insgesamt in Frage gestellt und unterstellt, dass wir einer solchen Bevormundung bedürftig sind. Es wird unterstellt, dass wir nicht in der Lage seien, zu unterscheiden, welche Medien für uns zuträglich sind und welche nicht. Dies ist maßlose Arroganz! Des Weiteren macht diese Haltung aber auch deutlich, dass diese Gruppenleiter/innen und Beamte scheinbar nicht in der Lage sind, mit uns wie mit normalen Menschen umzugehen. Auch mit den gesetzlichen Vorgaben haben sie scheinbar nichts am Hut, denn unsere Strafe ist der Freiheitsentzug! Ansonsten soll das Leben hierdrin den Möglichkeiten nach an das draußen angeglichen werden. Schädliche Nebenwirkungen sollen so weit als möglich vermieden werden. Welchen Sinn haben also solche Forderungen, uns wie Minderjährige zu behandeln? Keinen! Sie dienen einzig der Verächtlichmachung und sind Ausdruck eines geistigen Überlegenheitsgefühls, das oftmals keine Grundlage hat und in einer solchen Anstalt fehl am Platze ist. Das zweite Beispiel bezieht sich auf die Postkontrolle. Viele von uns Gefangenen haben es schon

erlebt, dass Beamte bei der Öffnung der Post gemeinsam in einem Büro sitzen und sich über Details aus diesen Briefen lustig machen, bzw. später bei der Übergabe der Post dumme Bemerkungen zu dem Inhalt der Schreiben machen und damit auch die Schreiber, in der Regel unsere Familienangehörigen und Freunde, diskreditieren. Dies ist unerträglich und zeigt sehr deutlich, wie verächtlich manche Beamte über die Gefangenen denken und wie ihre innere Einstellung zu ihrer doch wichtigen Arbeit ist. Wir werden als Menschen von diesen generell deklassiert und durch solches Handeln diffamiert und gedemütigt. Da muss sich also niemand wundern, wenn es aufgrund einer solch destruktiven Haltung eine Grundspannung gibt, auf der aufbauend leicht Situationen eskalieren können, sowohl durch die Beamten als auch durch die Gefangenen.

Es gibt aber selbst innerhalb der Beamtenschaft ein starkes Gefälle, was den Umgang mit diesen Machtmechanismen angeht. So ist es zum Beispiel sehr auffällig, dass es aus den Arbeitsbetrieben kaum Beschwerden über das zwischenmenschliche Miteinander gibt, trotz oder gerade wegen der dort täglich gelebten Nähe, die zwangsläufig entsteht. Vielleicht sollte man die in den TAs eingesetzten Beamten ebenso schulen wie die Werksbeamten, oder ein Rotationsystem einführen, um den „normalen“ Beamten die Gelegenheit zu geben, sich intensiver mit den ihnen anvertrauten Gefangenen auseinanderzusetzen. Denn diese Spannungen entstehen, neben den oben geschilderten inneren Befindlichkeiten manch einzelner Bediensteter, wohl überwiegend aus Unverständnis für die Situation des Gegenüber. Und genauso, wie Beamte gerne anführen, dass wir Gefangene ja selbst Schuld seien, dass wir hier sind, kann man aber auch sagen, Ihr seid selbst Schuld, wenn ihr einen Job macht, der für einige scheinbar sehr unbefriedigend ist. Denn anders sind viele Aggressionen, die hier drinnen auf Seiten der Beamten gegen Gefangene auftreten, nicht zu verstehen. Und wenn diese Vorkommnisse wie geschildert stimmen, dann gibt es eben auch in der Beamtenschaft faule Eier, die die ordentlich arbeitenden Kollegen mit in Verruf bringen. Und es ist überall in der freien Wirtschaft so, dass faule Eier schnell ausgetauscht werden. Aber nicht so, dass sie ihr Unwesen in einer anderen JVA weitertreiben können.

Es mutet dann schon seltsam an, dass trotz dieser sicher auch dem Herrn Schwarze bekannten Missstände sich die Kritik des Herrn Schwarze gegen den **lichtblick** richtet, dessen Aufgabe und Pflicht es ja gerade ist, genau in solchen Fällen zu recherchieren. **Was auch umfassend und ordentlich geschehen ist!** Anstatt sich in einem Akt der theatralischen Empörung über eine in einer Demokratie eher als harmlos zu bezeichnenden Berichterstattung zu echauffieren, wäre es vielleicht angebrachter, dorthin zu schauen, wo **uns** der Schuh tatsächlich drückt!

Die Redakteure des lichtblick werden dies jedenfalls auch weiterhin mit der gebotenen Sorgfalt und Deutlichkeit tun!



Portugal!

**Ein wunderschönes Ferienparadies!
Solange man nicht im Knast landet!**

Eigentlich wollte ich diesen Bericht über meine Zeit in diversen portugiesischen Haftanstalten gar nicht schreiben, denn vieles, was es von dort zu berichten gibt, ist so niederschmetternd und deprimierend, dass einem die Zustände in deutschen Haftanstalten geradezu paradiesisch vorkommen müssen. Und wer liest so etwas schon gerne!

Die meisten der hier veröffentlichten Artikel dienen doch dazu, Missstände in deutschen Haftanstalten aufzudecken und anzuprangern, damit sich die Situation der in Deutschland einsitzenden Strafgefangenen möglichst verbessert.

Mein Bericht bewirkt aber sehr wahrscheinlich eher das Gegenteil! Und darum werden viele meiner Leidensgenossen es sicherlich gar nicht gut finden, wenn das, was ich zu sagen habe, jetzt auf besonderen Wunsch der Redaktion des „lichtblick“ veröffentlicht wird.

Dennoch komme ich diesem Wunsch nach, weil ich – wie Ihr später lesen könnt – auch ein riesengroßes persönliches Problem habe, bei dessen Lösung mir der eine oder andere von Euch vielleicht behilflich sein kann.

Im August 2001 wurde ich nach einem recht abenteuerlichen Segeltörn über den Nordatlantik aus der Karibik kommend in der Marina Lagos in Portugal verhaftet, weil an Bord meines Schiffes eine größere Menge Drogen entdeckt worden war.

Ich wurde gemeinsam mit einem Segelkameraden ohne eine ausreichende Anhörung in das Gefängnis von Portimao verbracht und dort in eine Zelle gesteckt, in der bereits 13 Personen aus aller Herren Länder zusammengepfercht auf engstem Raum leben mussten.

Für mich, der ich in den ganzen 60 Jahren meines irdischen Daseins noch nie mit dem Gesetz in Konflikt geraten bin, war diese Zwangsverwahrung eine absolute Katastrophe. Ich stand da mit nichts außer dem, was ich am Leibe trug, und von Seiten der Gefängnisverwaltung erhielt ich lediglich völlig verschlissenes Bettzeug. Erst 8 Tage nach meiner Verhaftung erhielt ich einige Kleidungsstücke von Bord meines Schiffes, damit ich aus den alten, stinkenden Klamotten endlich herauskam. Geholfen hat mir das allerdings auch nicht großartig, denn kaum hatte ich meine Kleidungsstücke in einem 10 Liter Eimer mühsam gewaschen und auf eine Leine zum Trocknen gehängt, da waren meine Hemden auch schon auf nimmer wieder sehen verschwunden.

Einige Zeit später landete ich dann in einer ca. 5 m² großen Zelle, in der drei metallene Etagenbetten übereinander

gestellt bis unter die Zellendecke reichten und wo man das oberste Bett nur erreichen kann, indem man sich wie ein Affe am Fenstergitter nach oben hangelt. Das Schlimmste an diesen Zellen ist jedoch, dass es dort keine Toilette gibt und dass man zwischen abends 17 Uhr und dem nächsten Morgen um 8 Uhr keine Möglichkeit hat, seine Notdurft zu verrichten. Aus diesem Grunde wurden die Waschbecken oft missbraucht, und häufig lagen am nächsten Morgen mit Exkrementen gefüllte Plastiktüten auf dem Hof. Außerdem wird in den meisten portugiesischen Haftanstalten zwischen 21 Uhr und 22 Uhr der Strom abgestellt, sodass man wie ein unmündiges Kleinkind tatenlos im Dunkeln herumhocken muss.

Dieses relativ kleine Gefängnis, das für lediglich 70 Häftlinge ausgelegt ist, beherbergte insgesamt ca. 200 Gefangene, von denen einige sogar draußen auf dem Gang schlafen mussten.

Was mich an dieser Enge am meisten beunruhigte, war, dass es dort keinerlei medizinische Versorgung gab, obwohl viele der Inhaftierten ganz offensichtlich sehr krank zu sein schienen und dass wir alle kunterbunt zusammengewürfelt auf engstem Raum beisammen hocken mussten.

Meine Lage verbesserte sich ein klein wenig, als ich nach ca. zwei Monaten in das Bezirksgefängnis von Faro verlegt wurde. Dort waren wir lediglich 8 Personen in einer sehr kleinen Zelle. Es gab dort sogar eine kleine Krankenstation, in der eine Krankenschwester versuchte, die ganz akuten Notfälle zu verarzten. Bei so vielen Gefangenen auf engstem Raum kam es natürlich ständig zu Aggressionen und körperlichen Auseinandersetzungen, sei es nun wegen der Benutzung der zwei Telefone für über 350 Häftlinge oder wegen irgendwelcher Unregelmäßigkeiten unter den Gefangenen aus der Drogenszene. Aber auch das absolut karge Essen gab sehr oft Anlass zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und Protestdemonstrationen. Ich habe in den vier Jahren, in denen ich auch noch in anderen portugiesischen Haftanstalten untergebracht war, kaum irgendwelches Gemüse zu essen bekommen. Obst gab es zwar reichlich, aber Gemüse, das man ja hätte putzen und zubereiten müssen, haben wir so gut wie überhaupt nicht bekommen. Aber auch an allen möglichen anderen Dingen, die hier in Deutschland selbstverständlich sind, wird in Portugal gespart. So erhielten wir z.B. lediglich eine Rolle Kloppapier sowie ein Stück Kernseife pro

Person und Monat und alles andere, einschließlich der Reinigungsmittel für die Zelle, musste ich mir selber kaufen. Ein sehr großes Problem bestand für mich darin, dass ich kein Portugiesisch spreche und dass ich sehr oft nicht verstand, was die meist sehr unfreundlichen rambomäßigen Vollzugsbeamten von mir verlangten, die sich übrigens meist aus gescheiterten Armeesoldaten rekrutieren. Dass ich kein Portugiesisch spreche, dass wirkte sich vor allem dann auch in meinem Prozess sehr negativ aus. Nachdem ich bis zu meiner Verhandlung fast 16 Monate warten musste, war die Anhörung in weniger als fünf Stunden erledigt. Ich hatte zwar einen Übersetzer an meiner Seite, aber der durfte kaum etwas sagen und wurde bei der Zeugenvernehmung sogar aus dem Gerichtssaal geschickt, sodass ich nicht verstehen konnte, was dort gesprochen wurde. Mein portugiesischer Anwalt bekam beim Anblick der in Portugal gottallmächtigen Richter kaum ein Wort heraus, und mein extra aus Deutschland angereister Rechtsbeistand wurde um ein Haar des Saales verwiesen, als er es wagte, sich zu meiner Verteidigung zu Wort zu melden. Und so sprach eigentlich nur der Staatsanwalt, was für mich ja nicht zu verstehen war, und so erhielt ich nach einer völlig unzureichenden Verhandlung und ohne eine gründliche Würdigung der Fakten und ohne die Aufklärung der erheblichen Zweifel nach weniger als fünf Stunden eine Freiheitsstrafe von 10 Jahren und drei Monaten.

Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle aber nicht nur diese völlig gegen die Wand gefahrene und absolut unhaltbare Gerichtsverhandlung, sondern auch die Untätigkeit und die sture Gleichgültigkeit, mit der die deutsche Botschaft

in Lissabon sowie die konsularische Vertretung in Faro ihre in Portugal inhaftierten Landsleute behandeln. In diesen vier Jahren, in denen ich vor allen Dingen in ärztlicher und juristischer Hinsicht Hilfe und Unterstützung wirklich dringend nötig gehabt hätte, hat man sich einen Dreck um mich oder andere deutsche Leidensgenossen gekümmert. Man weiß dort sehr genau um die völlig unzureichenden und menschenunwürdigen Haftbedingungen! Das wurde mir vom Auswärtigen Amt in Berlin sogar schriftlich bestätigt. Im gleichen Atemzug hieß es aber, dass man sich in die inneren Angelegenheiten Portugals leider nicht einmischen dürfe! Das ist allerdings eine reine Schutzbehauptung, denn die Botschaftsangehörigen von z. B. Großbritannien und den Niederlanden haben sich mit zum Teil gutem Erfolg um die Belange ihrer inhaftierten Landsleute gekümmert, indem sie sich sehr wohl eingemischt und die in Portugal einsitzenden Landsleute regelmäßig in den jeweiligen Haftanstalten besucht haben.

Portugal gehört zwar seit 1986 zur EU, hat aber selbst 30 Jahre nach Beendigung des totalitären Salazarregimes noch immer die Tendenz zu einem diktatorischen Staat und den Status einer Bananenrepublik, von dessen korruptem Verhalten und gesetzeswidrigem Handeln diejenigen, die sich als Urlauber an den sonnendurchfluteten Stränden im Algarve erfreuen, natürlich absolut gar nichts mitkriegen.

Die portugiesischen Haftanstalten sind mit bis zu 160 % überbelegt, und es herrschen dort ziemlich katastrophale Zustände im Vergleich zu Deutschland. In keinem der Gefängnisse gibt es z.B. eine Heizung, in vielen Zellen sind die Fensterscheiben zerstört und wenn man bedenkt, dass es ab und zu auch in Lissabon schneit, dann kann man sich dort ziemlich kalte Füße holen, um es mal gelinde auszudrücken.

Ich jedenfalls war hochofregut, als ich am 25. Juli 2005 nach 1.428 Tagen und Nächten in allen möglichen überfüllten, verdreckten und ungezieferverseuchten portugie-



Portugiesische Sehenswürdigkeit an der Küste

sischen Haftzellen endlich in der TA I in der Zugangsabteilung der JVA Tegel eintraf. Ich kam mir vor, als sei ich in einem Luxushotel gelandet. Mittlerweile bin ich allerdings in die JVA Neumünster verlegt worden, und mein erster Eindruck von Tegel hat sich im Vergleich zu den hiesigen Haftbedingungen doch stark relativiert, soll heißen, hier sind die Haftbedingungen noch sehr viel besser als in Tegel, vor allem aber sind auch die Vollzugsbeamten sehr viel freundlicher und hilfsbereiter, und auch das Essen schmeckt besser.

Trotzdem belastet mich jetzt ein Riesenproblem. Nachdem mir nach über zwei Jahren Wartezeit die Rücküberstellung nach Deutschland zur Verbüßung meiner Reststrafhaft endlich genehmigt worden war, beschloss das Kieler Landgericht am 13.09.2004, mir eine Haftanrechnung von 1:2 zu gewähren, sozusagen als Kompensation für die sehr schlechten Haftbedingungen in portugiesischen

Gefängnissen. Dann allerdings erzwang die Bundesrepublik Deutschland die Rücknahme dieses Beschlusses des Kieler Landgerichts und ordnete eine Umsetzung des portugiesischen Urteils im Verhältnis 1:1 an. Andernfalls hätte man meine Rückholung nach Deutschland abgelehnt! Das ist natürlich ein herber Rückschlag, denn für die sehr viel schlechteren Haftbedingungen in portugiesischen Gefängnissen sollte es meiner Meinung nach schon eine gewisse Vergütung geben, zumal ich eben auch immer wieder von Mitgefangenen höre, dass andere Häftlinge aus anderen Ländern so eine Haftvergütung gewährt worden sein soll. So hörte ich von Gefangenen aus Thailand, die eine Anrechnung der dort verbüßten Straftat von 1:4 erhalten haben sollen, von jemanden aus Brasilien vernahm ich, dass ihm eine Verrechnung von 1:3 zugesprochen worden sei und von einem Gefangenen aus Spanien hörte ich, dass er eine Kompensation von 1:2 erhalten hätte.

Nur leider kenne ich von diesen Leidensgenossen niemanden persönlich. All diese Berichte sind mir immer über Dritte zugetragen worden! Und darum frage ich jetzt Euch, die Ihr diesen Bericht lest, ob es vielleicht jemanden unter Euch gibt, dem so eine Haftverrechnung zugesprochen wurde und ob Ihr mir nicht, falls dem so sein sollte, eine Kopie Eures Haftanrechnungsbeschlusses zukommen lassen könnt?

Ich wäre Euch wirklich sehr dankbar, denn ich weiß nicht,



Eine Touristenattraktion an der Küste von Portugal

wer mir ansonsten in dieser Frage noch weiterhelfen könnte!

Also, liebe Leidensgenossen, fasst Euch ein Herz und schreibt mir, wie es Euch ergangen ist und schickt mir vor allem eine Kopie Eures Haftanrechnungsbeschlusses.

Ich grüße Euch und wünsche Euch alles Gute für Eure Zukunft.

Meine Anschrift lautet:

Anton- Günther Lücken

Postfach 1829

24508 Neumünster

Anzeige

Entlassung - wie weiter ?

In unserem Wohnprojekt „Pankstraße“ können wir **schnell und unbürokratisch** Menschen mit HIV bzw. HCV aufnehmen, die wohnungslos sind.

Bei Interesse genügt ein Anruf oder ein Brief, wir kommen zum Gespräch auch in die Haftanstalt:

**ZIK gGmbH, z. H. Mario Wojtyczka, Pankstr. 77,
13357 Berlin, Tel. : 462 99 95**

Unser Sozialmakler vermittelt zudem:

- Wohnungen
- bei Bedarf mit Betreuung
- Plätze in Wohnprojekten

Kontakt: Sozialmakler ZIK gGmbH, z. H. Robert Kliem, Perleberger Str. 27,
10559 Berlin, Tel. : 398 960 36

Z ZIK - zuhause im Kiez

Schmierereien an den Wänden

**I was here,
ME 2010**

Irgendwelche Spitznamen oder Abkürzungen findet man an so manchen Wänden in allen Wartebereichen der JVA's. Was die Beweggründe für diese Schmierereien sind, lässt sich kaum nachvollziehen, denn genau diejenigen hätten am liebsten eine frisch renovierte Zelle und einen sauberen Lebensraum. Niemand, der diese Schmierereien verursacht, macht sich auch nur im Geringsten darüber Gedanken, wie schwer es für die Verantwortlichen ist, diese wieder beseitigen zu lassen.

Im aktuellen Fall sei hier die Zahnarztgeschäftsstelle genannt. Um hier die Renovierungsarbeiten überhaupt umsetzen zu können, hatte der Leiter der ZAGST Herr K. keine Mühen gescheut. Für die Renovierung des Zahnarzt-Warterraums opfert er sogar seine Freizeit, um den Patienten eine angenehme Umgebung zu schaffen. Anfang Mai wurden im Wartebereich die Malerarbeiten vorgenommen. Erschreckend, dass bereits am ersten Tag nach der Renovierung die Wände erneut beschmiert waren. Das jeder Verantwortliche sich darüber ärgert und irgendwann die Lust verliert, sich für solche Renovierungsarbeiten stark zu machen, ist mehr als verständlich. Was dann bleibt, sind voll geschmierte und dreckige Löcher als Wartebereiche, über die sich dann jeder Inhaftierte aufregt und möglicherweise ganz besonders diejenigen, die dafür verantwortlich sind.



Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel
Beratung · Begleitung · Hilfe

Wir beraten:

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Vertauliche Beratungsgespräche **ohne** Beisein eines **Vollzugsbeamten!**
Anmeldung bitte über die Kästen in den Teilanstalten II und III,
per Post oder Telefon an die Berliner Aids-Hilfe.

Ansprechpartnerin: Claudia Rey
Berliner Aids-Hilfe e. V. Meinekestraße 12 · 10719 Berlin
Telefon: 88564041 und 88564010

Fußballsaison eröffnet

Knackis : Beamte



Am 24. Mai wurde die Sommer-Fußballsaison 2006 mit der Begegnung „Beamte gegen Inhaftierte“ eröffnet. In diesem Jahr wurden auch begrenzt Inhaftierte als Zuschauer zugelassen, die jedoch überwiegend aus den Häusern mit „Wohngruppenvollzug“ kamen. Um etwa 15.45 Uhr wurde die Begegnung für zwei mal 30 Minuten Spieldauer angepfiffen. Während des gesamten Spiels baute sich weder bei den Inhaftierten noch bei den Beamten ein Spielfluss auf. Nach etwa 15 Minuten fiel das erste Tor der Inhaftierten. Bis zur Halbzeit gab es dann auf beiden Seiten wenig Chancen. In der zweiten Halbzeit und nach mehreren Auswechslungen wurden die Beamten immer stärker und bis auf wenige Kontermöglichkeiten der Inhaftierten fand der Spielverlauf überwiegend vor dem Tor der Knackis statt. Heiko G., einer der Sportbeamten der JVA, verhalf 10 Minuten vor dem Abpfiff letztendlich den Beamten mit einem Fernschuss zum Ausgleich.

Es war eine faire und gelungene Begegnung. Mit dem Ergebnis von 1 : 1 können beide Mannschaften zufrieden sein und wir freuen uns auf das hoffentlich bevorstehende Rückspiel am Ende der Saison.



Verbrechensbekämpfung als Bühne zur Selbstdarstellung

Nils Christie wirft in seinem Buch

„Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft?“

Fragen zur Bedeutung des Verbrechens in der heutigen
Gesellschaft auf und findet beunruhigende Antworten

„Im heutigen, ausreichend geschwächten Staat träumen die meisten Politiker davon, etwas mit juristischen Problemen zu tun zu haben, besonders mit dem Strafrecht. Die Erklärung hierfür ist ziemlich offensichtlich: Es sind so wenig andere Themen übrig, mit denen sich ein Politiker und seine Partei profilieren können. Wo Geld zum beherrschenden Lebensziel wird und die vorherrschende Ideologie besagt, dass eine unregulierte Marktwirtschaft der Weg zu diesem Ziel sei, wird das Verbrechen zu einer wichtigen Arena für das, was von der Politik noch übrig ist. Hier ist es möglich, sich als Person darzustellen, die es verdient, Wählerstimmen zu bekommen, und deren Werte von einem Volk wohlhabender Konsumenten geteilt werden. ... Die Politik ist ganz allgemein zu einer Arena geworden, in der Individuen und Parteien sich gegenseitig mit der Forderung nach harten Maßnahmen zu überbieten suchen. ... Definition und Bekämpfung des Verbrechens wird zu einem Thema von überwältigender Bedeutung. Die Hausmeister des ausreichend geschwächten Staates stellen ihren Wert unter Beweis. Das Verbrechen, oder besser gesagt, der Kampf gegen das Verbrechen, wird unentbehrlich zur Schaffung der Legitimität in dem und für den ausreichend geschwächten Staat.“

Nils Christie ist Professor für Kriminologie an der Universität Oslo und gilt als Begründer der „Kritischen Kriminologie“. In dem vorliegenden Essay hinterfragt er, wie Gesellschaften Verbrechen und Strafe definieren, warum es allein schon zwischen den westlichen Nationen so unterschiedliche Vorstellungen darüber gibt, was ein Verbrechen ist und wie die angemessene Reaktion darauf lauten muss. Er regt an, gewohnte Bahnen des Denkens zu verlassen und selbstkritisch unseren Umgang mit Normen und Werten, mit Verbrechen und Strafe zu hinterfragen.

Das Verbrechen gibt es nicht!

Es gibt Handlungen, die für eine Gesellschaft akzeptabel sind und die toleriert werden, aber es gibt auch bedauernswerte Handlungen, die von einer Gesellschaft

nicht akzeptiert und die als Vergehen oder als Verbrechen definiert werden. In verschiedenen Gesellschaften werden die gleichen Handlungen aber unterschiedlich definiert, sodass ihnen auch eine unterschiedliche Bedeutung in der Frage, ob sie als Verbrechen gewertet werden oder nicht, zugemessen wird. Und im Laufe der Zeit verändern sich die Wahrnehmungen innerhalb der Gesellschaft. Ich will dies an einem Beispiel aus früherer Zeit deutlich machen:

- Der Schulhof! Große Pause! Ein kleiner Kreis von Kindern bildete sich, in deren Mitte zwei wütende Jungs miteinander rauften. Der aufsichtsführende Lehrer schnappte sich die beiden am Genick und führte sie zum Direktor, der den beiden dann eine „schreckliche“ Strafe (z. B. Nachsitzen) angedeihen ließ und die Eltern der Jungs über den Vorfall unterrichtete. Damit war der Fall erledigt.

Heute würde im gleichen Fall wahrscheinlich die Polizei gerufen und informiert. Und wenn der „Fall“ es hergibt, würde sich auch die Presse noch draufstürzen. Obwohl es hierfür gar keine Notwendigkeit gibt. Diese andere Verhaltensweise der heutigen Schulleitungen spiegelt sich aber wieder in der ansteigenden Zahl der gemeldeten Fälle von Gewalt durch Jugendliche. In der öffentlichen Wahrnehmung entsteht dadurch das Bild, dass auf den Schulhöfen eine Explosion der Gewalt stattfindet, der nur mit drakonischen Maßnahmen und einer Verschärfung des Jugendstrafrechts begegnet werden könnte.

Obwohl die Zahl der Vergehen und der Gewalttaten an den Schulen tatsächlich rückläufig ist!!!

Durch ein verändertes Meldeverhalten der Schulleitungen, eine größere Bereitschaft zur Anzeige und eine verstärkte Präsenz der Polizei sind solche Taten aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld, also an die Öffentlichkeit gelangt und verzerren eine in Wirklichkeit positive Entwicklung. Und hier kommen dann die Politiker ins Spiel, die solche falschen Darstellungen der Realität selbst propagieren und für ihre Selbstdarstellung nutzen. Sie profilieren sich damit, nach immer härteren Strafen und drakonischen

Maßnahmen zu rufen, damit „Gerechtigkeit“, im Sinne von Strafe als Ausgleich, geübt werden kann. Nils Christie unterscheidet zwei Arten von Gerechtigkeit, nach denen ein Ausgleich gefunden werden kann. Er unterscheidet zwischen horizontaler und vertikaler Gerechtigkeit!

Die **horizontale Gerechtigkeit** bezieht sich auf konkrete Geschehnisse in einer lokalen Gemeinschaft, z. B. eines Dorfes, innerhalb derer Verbrechen verglichen, eingeordnet und bewertet werden. Wichtige Fragen werden innerhalb dieser Gemeinschaft anders gehandhabt als in einem Rechtssystem, denn es gibt keine vorgefertigten Lösungen, sondern es muss ein Minimum an Konsens zwischen allen Beteiligten gefunden werden. Es werden keine Fälle konstruiert, sondern alle bekannten Tatsachen werden besprochen und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Da alle Beteiligten sich kennen und in Zukunft auch weiterhin als Gemeinschaft existieren, ist das Finden einer gemeinsamen Lösung und die Entschädigung für begangene Taten wichtiger als Bestrafung. Denn Strafen stören das Gleichgewicht einer solchen Gemeinschaft, weil Strafen immer bewusstes Schmerzzufügen bedeuten. Weil die Täter aber Teil dieses Organismus bleiben, ist das Ziel der Ausgleich zwischen Täter und Opfer und deren Aussöhnung.

Die **vertikale Gerechtigkeit** stellt dagegen unser bekanntes Rechtssystem dar. Es gibt Gesetze, die sind wie in Stein gemeißelt und sollen daher allgemein gültig sein. Da kein Fall mit einem anderen vergleichbar ist, müssen vor Gericht Tatsachen ausgeblendet werden, damit Fälle vergleichbar werden. Diesen Prozess nennt man Eliminierung dessen, was irrelevant ist. Was jedoch irrelevant ist, ist eine Frage der Werte der jeweiligen Gesellschaft. Diese Art von Gerechtigkeit wird dadurch erreicht, dass Grenzen dafür festgelegt werden, was berücksichtigt werden kann. Anders kann unter solchen Umständen keine Gleichheit erreicht werden. Dies steht in scharfem Gegensatz zur horizontalen Gerechtigkeit, wo die Frage, was relevant ist, von den Teilnehmern im Laufe des Prozesses entschieden wird. Bei vertikaler Gerechtigkeit, verbunden mit sozialer Distanz aller Beteiligten, entsteht eine Situation, die geeignet ist, zu Bestrafung und dem damit verbundenen absichtlichen Zufügen von Schmerz zu führen.

Die Strafe ist aber nur ein symbolischer Ausdruck. Sie kann dem Verbrechen nicht eins zu eins entsprechen und kann nicht als Maßstab für den Wert des Opfers dienen. Die Strafe ist an erster Stelle die Feststellung, dass eine Tat einen bedeutenden Wert beschädigt hat, einen Wert, der wieder hergestellt werden muss.

Nach dem Vergleich dieser beiden möglichen Formen der Gerechtigkeit und dem Blick in andere Länder und deren „Strafkultur“ geht Nils Christie auf die Suche nach einer möglichen Verknüpfung dieser Gerechtigkeitsformen. Er kommt zu dem Schluss, dass das Verbrechen nicht als natürliches Phänomen existiert. Es ist nur eine von

vielen Möglichkeiten, beklagenswerte Handlungen zu betrachten. Es steht uns frei, zu wählen. Die Unterschiede im Strafniveau zu unterschiedlichen Zeiten in einzelnen Staaten und auch zwischen verschiedenen Staaten sind eine Illustration dieser Freiheit.

Der Autor akzeptiert, dass in bestimmten Fällen eine Bestrafung unvermeidlich ist. Da aber unerwünschte Handlungen oder Konflikte und nicht Verbrechen der Ausgangspunkt seiner Lösungssuche sind, eröffnen sich weit mehr Perspektiven und eine freie Wahl der Lösungswege.

Neben der für schwerste Verbrechen zu akzeptierenden Strafe, also dem vorsätzlichen Zufügen von Schmerz, sind auch viele andere Ausgleichsformen möglich. Kann Schadenersatz für die geschädigte Partei hilfreich sein, oder ist es nützlicher, ein Komitee zur Wahrheitsfindung einzurichten, oder soll man dem Delinquenten helfen, um Vergebung zu bitten? Ein minimalistischer Standpunkt eröffnet uns hier Entscheidungsfreiheit. Denn dann wären wir nicht in einer „strafrechtlichen Notwendigkeit“ gefangen, sondern könnten unter Berücksichtigung **aller** der zu diesen beklagenswerten Handlungen führenden Ereignisse unter allen möglichen Formen des Ausgleichs wählen!

Heutzutage, in unserem Strafsystem, ist das Zufügen von Schmerz ein Kernelement der Bestrafung, selbst in Ländern, in denen es keine Folter und keine Todesstrafe gibt. Mit dem Einsperren nehmen wir der bestraften Person nicht das ganze Leben. Aber wir nehmen ihr Teile des Lebens. Und auch ihren Angehörigen. Daher ist es für den Autor wichtig, die Strafsysteme so klein wie möglich zu halten, da er noch an die Grundwerte unseres Zusammenlebens glaubt, und er folgert:

WENN wir an Freundlichkeit und Vergebung als Werte glauben – dann sollten wir die Institution der Strafgerichtsbarkeit möglichst klein halten.

WENN wir an den Wert glauben, bürgerliche Gesellschaften bürgerlich zu halten – dann müssen wir die Institution der Strafverfolgung klein halten.

WENN wir an den Wert des Lebens in zusammenhängenden, einheitlichen Gesellschaften glauben – dann müssen wir das Wachstum der Institution der Strafverfolgung verlangsamen.

Gesellschaften, die nicht mehr verzeihen können, verlieren ihren Zusammenhalt und ihre inneren Werte. Gerade diese Werte sind es aber, welche humane und soziale Gesellschaften ausmachen!

Nils Christie

„Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft?“

© Verlag C.H. Beck oHG

München 2005

ISBN 3 406 52787 6



Theater

Probentagebuch „Nibelungen“

Burgund der Schauplatz die Stadt Worms am Rhein

Aus rotem Nebel in das Rampenlicht treten die Schatten der vergessenen Ahnen

Heiner Müller



Ein erster, zarter Hauch des Frühlings zieht in einer leichten Brise über das Land. In den tiefen Schatten der Mauern hat sich der Frost eingenistet, aber die Kraft der Sonne nimmt schon zu und noch zaghaft wärmende Strahlen lassen auch uns langsam auftauen. Frisches Grün erfreut das Auge und die ersten Blüten bilden bunte Farbtupfer in dem sonst so grauen Alltag. Die richtige Zeit, große Schritte zu wagen!

Die Nibelungen, Open-Air, mehr Darsteller, mehr Zuschauer und als Kulisse die TA II!

Als wir zum ersten Mal von dieser Idee hörten, waren wir sehr erstaunt, aber auch positiv überrascht von dem Mut, ein solches Wagnis einzugehen. Ein Wagnis, weil die Nibelungen geprägt sind von vielen Einzelrollen und unterschiedlichsten Charakteren, aber auch von großen Chören. Ein Wagnis, als Kulisse eine Teilanstalt zu wählen und die darin Inhaftierten mit in das Stück einbinden zu wollen. Ein Wagnis, es mit einer großen Zahl neuer Kollegen einstudieren zu wollen.

Denn in jedem dieser Aspekte liegt auch die Möglichkeit, zu scheitern und „baden“ zu gehen.

Während unseres ersten Treffens zur Vorbesprechung lag dementsprechend Spannung in der Luft. Bei dem Einen, weil er die ganze Sache eher pessimistisch sieht und die vielen Neuerungen tatsächlich auch beängstigend wirken können. Bei dem Anderen, weil er in diesen Veränderungen eine Herausforderung sieht, die es zu meistern gilt. Welche Vorstellungen und Ideen haben Anlass gegeben, ein solches Projekt in Angriff zu nehmen? Wie wird dieser riesige Lernaufwand von Einzeltexten, Chören, Liedern, Kampfszenen etc. zu bewältigen sein? Wer wird welche Rolle spielen? Viele Fragen kamen auf, die sich zum Teil erst während der Arbeit am Stück beantworten

lassen. Erstaunen und Respekt aber auch dafür, dass die Anstaltsleitung dieses Projekt genehmigt hat und es unterstützt.

Interessant wurde es dann bei den Castings. Da wir für die Besetzung aller Rollen und der Chöre und der größeren Kampfszenen viele neue Kollegen sowie Sportgruppen gewinnen wollten, hatten wir kräftig die Werbetrommel gerührt. Dementsprechend zahlreiche Bewerber meldeten sich und so kam eine bunte Truppe zusammen. Menschen aus verschiedenen Nationen, unterschiedlichen Glaubens, mehr oder weniger gut die deutsche Sprache sprechend, mit viel oder wenig Talent, Sportler und Nichtsportler, Teamgeister und Individualisten – kurzum, eine kunterbunte Tegeler Mischung!

Diesen Haufen in den nächsten sieben Wochen zu einem Team zusammenzuführen, war wohl die größte Herausforderung, die am Anfang des Projekts stand. Sich selbst anders wahrnehmen und anders wahrgenommen werden als im üblichen Knastalltag. Soziale Beziehungen neu knüpfen und entwickeln sowie die Alten verändern. Positive Energien freisetzen und in Spaß an der Arbeit umsetzen. In der Gruppenarbeit Individualismus in Teamgeist ummünzen und in der Einzelrolle den gleichen Individualismus kontrolliert ausleben. Dies bedeutete für jeden Einzelnen von uns, die eigenen Grenzen zu erweitern und die des Gegenüber zu erkennen und zu respektieren, aber auch, nicht an der eigenen Schwäche zu scheitern, sondern sie als solche zu erkennen und daraus Kraft für Veränderung zu schöpfen.

Mit dem Beginn der Proben am 18.04. wurden der Ernst und die Intensität dieser Aufgabe deutlich. Tägliches Training von 14.30 Uhr bis 20.30 Uhr sind für manchen

schwierig und kaum zu bewältigen, zumal vorher oft schon ein arbeitsreicher Tag lag. Der Verzicht auf das nachmittägliche Schläfchen und die Freistunde im Kreise der vertrauten Kollegen taten ihr Übriges.

Die ersten Tage begannen immer mit einer großen Gesprächsrunde, in der unser **Regisseur Peter Atanassow** uns die Siegfried-Sage näher brachte und seine Vorstellungen von dem Stück erläuterte. Im Anschluss daran trugen wir unsere Gedanken und Ideen vor und diskutierten die verschiedenen Sichtweisen auf die Sage und das Verhalten der Protagonisten, das geprägt ist von Ehre, Verrat, Zwietracht, Hinterlist, Betrug, Kampf und Krieg. Eine gute Zeit, denn durch diesen regen Gedankenaustausch kamen wir einander näher und entwickelten ein gewisses Verständnis für die doch sehr unterschiedlichen Sichtweisen.



Aber dann ging es auch schon richtig zur Sache! Bewegungstraining!

Um die Choreografie und die Kampfszenen in dem Stück ordentlich hinzukriegen, bedarf es einer gewissen Grundfitness und der Fähigkeit des Einzelnen, sich in der Gruppe koordiniert mit den anderen zu bewegen sowie ein gemeinsames Tempo und einen gemeinsamen Rhythmus zu finden. Eine der schwierigsten Aufgaben, denn Sport ist nicht jedermanns Sache, von daher gab es hier die größten Unterschiede. Mit sehr viel Geduld, Hingabe und Leidenschaft ging Valérie, unsere Choreografin, denn auch ans Werk, was für uns bedeutete: Schwitzen, Schwitzen und noch mal Schwitzen. Muskelkater, versalzene, brennende Augen, Atemnot, Stiche in der Brust, zitternde Knie und sehr viel Durst! Dehnübungen, Krafttraining nur mit dem eigenen Körpergewicht, Ausdauer- und Sprintübungen, Auge-, Hand-, und Fußkoordinationsübungen, aber auch Ballspiele gehörten zu ihren „Folterinstrumenten“.

Doch schon nach relativ kurzer Zeit stellten sich die ersten Erfolge ein und das konsequente Training half uns, unsere Fähigkeiten tagtäglich zu erweitern und die Grundlage für die spätere Bühnenarbeit zu legen. Zu den Fitnessübungen kam nun das Training mit den Stäben, die in den Kampfszenen die Waffen bilden. Es war sehr spannend zu beobachten (und auch mitzumachen), wie Sequenz für Sequenz dieser Choreografie einstudiert und trainiert wurden,

um dann zu einem Ganzen zu verschmelzen. Natürlich gab es hierbei enorme Schwierigkeiten. Eine so große Gruppe von Menschen, über dreißig, auf einem Gelände so groß wie ein halbes Fußballfeld in einer Formation auftreten zu lassen, in der alle den gleichen Bewegungsablauf haben und zu einer „tänzerischen“ Einheit verschmelzen müssen, ist eine echte Herausforderung. Denn am Ende wird aus den Darstellern gerade in dieser Szene ein temporäres Kunstwerk, das, wenn es funktioniert, sehr beeindruckend sein kann. Von daher, frisch ans Werk.

Der zweite große Teil des täglichen Programmes, der so genannte **Sprachteil**, drehte sich rund um Mimik, Gestik, Körpersprache, Atemtechniken und vor allem um die Stimme. Bei einer Open-Air-Veranstaltung besteht das Problem, dass man mit einer gewissen Lautstärke, aber auch sehr akzentuiert sprechen bzw. singen muss, damit man das Publikum erreicht. Darauf war denn auch zunächst unsere Arbeit ausgerichtet. Es war wichtig für uns zu lernen, mit dem Bauch zu atmen und unsere Stimmen durch gezielten Zwerchfelleinsatz zu unterstützen und damit zu entlasten. Obwohl wir das relativ gut und schnell hinbekamen, war es dann doch nicht einfach, während des Singens und den längeren Sprechchören die Atmung kontrolliert und an den richtigen Stellen einzusetzen. Oft waren wir am Ende der Chöre ziemlich atemlos und die Stimme nicht mehr so kräftig wie zu Beginn, aber im Laufe der Wochen haben wir dieses Problem dann doch ganz gut in den Griff bekommen.

Desweiteren ist für das Publikum eine ausgeprägte Mimik und Gestik von Vorteil. Wenn man sich vorstellt, dass die Zuschauer zum Teil 20 Meter und mehr vom Geschehen entfernt sind, erkennt man, wie wichtig gerade auch die Körpersprache zur Unterstützung des gesprochenen Wortes ist. Viele Gefangene haben aber ein eher „regungsarmes Pokerface“, hinter dem Gefühle und Emotionen versteckt werden. Dieses nun abzulegen und die neue Sprache durch lebendige Ausdrucksformen zu unterstützen oder gar zu verstärken, bedurfte des kontinuierlichen Übens. Der Eine kann Trauer, Wut, Ärger oder auch Freude und Spaß eher durch die Modulation der Stimme oder die entsprechende Mimik ausdrücken, dem Anderen gelingt dies verstärkt über die Körpersprache. Meist tun wir dies aber unbewusst, ohne uns darüber viele Gedanken zu machen. Uns dieser



Die Darsteller

unserer Ausdrucksformen bewusst werden und sie dann im Sinne des Stückes kontrolliert und teils übersteigert einzusetzen, fiel den meisten von uns relativ schwer. Aber Peter, unser Regisseur, hat uns unermüdlich und mit sehr viel Engagement (er ist ja selbst auch Schauspieler) immer wieder diese Schwierigkeit aufgezeigt und uns aus seiner Erfahrung und seinen eigenen Fähigkeiten Möglichkeiten aufgezeigt, wie wir diese Hürden überwinden können. Viele von uns haben es dadurch geschafft, sich besser in ihre Rolle einzufinden, sie zumindest ansatzweise zu leben und darüber hinaus neue Ausdrucksformen zu finden. Auch, wenn es dann am Ende immer noch nicht so professionell aussieht, wie wir uns dies vielleicht gewünscht haben, so haben viele doch große persönliche, für das Publikum leider nicht immer erkennbare Schritte gemacht.

**Wenn du singen könntest, Schmetterling,
hätten sie dich längst in einen Käfig
gesteckt**



Da wir ja schon in einem Käfig sitzen, sollte man eigentlich davon ausgehen, dass wir singen können. Aber weit gefehlt. Schließlich sind wir ja auch keine Schmetterlinge, sondern „böse Jungs“. Trotzdem haben wir uns gewagt und einige Lieder einstudiert. Zum Glück hatten wir in dieser Saison von Beginn an einen ausgebildeten Chorleiter, Wilfried Scheffler, der uns mit sehr großer Leidenschaft für das Singen entgegentrat und uns geholfen hat, die Gesänge so weit einzustudieren, dass es vortragbar ist. War es bei den Sprechchören schon schwierig, einen gemeinsamen Rhythmus zu finden, kamen jetzt noch Melodien und Tonlagen hinzu, die zum Teil recht anspruchsvoll sind und unser Stimmvermögen bis zur Grenze ausreizten. Unser größtes Problem war jedoch der praktisch endlose Raum draußen. Es war für uns außerordentlich schwierig, sozusagen auf dem freien Feld miteinander zu harmonieren, da wir teilweise 10 Meter und mehr auseinander standen und, je nach Windgang, den anderen kaum hören konnten. Dies ist beim Singen aber wichtig, um miteinander harmonieren zu können. Bei den Gesängen im Kultursaal war es noch relativ einfach, doch draußen sind wir dann wirklich an Grenzen gestoßen, die uns zeitweise unüberwindbar erschienen. Aber in diesen Momenten haben alle sehr viel Stehvermögen gezeigt und auch daran geglaubt, dass es trotz dieser widrigen Umstände gelingen kann. So sind wir denn auch guten Mutes, dass wir es hinbekommen.

Im zeitlich umfangreichsten Teil unseres täglichen Schaffens ging es darum, die Siegfried-Sage mit all ihren Protagonisten auf die Bühne zu stellen, was in einer solchen Umgebung eine echte Herausforderung ist. Da darf man zunächst einmal nicht vergessen, dass wir alle Laien sind und vom Theaterspielen so gut wie keine Ahnung haben. Hinzu kam für viele die schwierige Aufgabe, sich innerhalb kürzester Zeit auf ein sehr reiches und komplexes neues Aufgabenfeld einzulassen und einzustellen. Dies gelang leider nicht jedem und so geschah es denn auch, dass der eine oder andere tatsächlich an seine physischen oder psychischen Grenzen stieß und aufgab. Oft waren es gerade jene Leute, die, wenn sie noch einen Moment mehr Geduld gehabt oder noch einen weiteren Schritt gewagt hätten, zu einer großen Bereicherung des Teams geworden wären und die in den ihnen zugeordneten Rollen sicher Hervorragendes geleistet hätten. Aber dies sind sehr persönliche Entscheidungen, die für uns nicht immer einsehbar waren, die wir aber trotzdem sehr bedauert haben. Dies hieß für alle anderen natürlich auch, mit geringerer Spielerzahl trotzdem ein gutes Stück zu bauen.

Die **Szenearbeit** prägte in den letzten Probenwochen unsere tägliche Arbeit. Es ging nun darum, die antrainierten und gelernten neuen Fähigkeiten auf der Bühne umzusetzen und die Rollen mit Leben zu erfüllen. Es war



für uns spannend zu beobachten, wie verschiedene Typen ein und dieselbe Rolle unterschiedlich ausfüllten und wie das Miteinander der Darsteller letztlich die Wirkung der Szene bestimmte. Wir lernten plötzlich ganz neue Seiten am Gegenüber kennen und waren erstaunt, welche Ausdrucksformen in vielen von uns verborgen waren, die wir vorher

gar nicht kannten oder die uns nicht so bewusst waren. Von der schwindenden Darstellerschaft betroffen war aber vor allem die Choreografie der Kampfszenen, die letztlich auf ein Minimum der ursprünglich einstudierten Aktionen gekürzt werden musste. Aber solche Unwägbarkeiten gibt es ja nicht nur im Knast, sondern auf die trifft man überall. So haben wir denn die Ärmel hochgekrepelt und die Aufgabe angenommen. Gerade in dieser Situation sind wir wesentlich näher zusammengedrückt und haben mit Peter gemeinsam die besten Lösungen gefunden. Und alle, die jetzt noch dabei waren und die anfänglichen Schwierigkeiten gemeistert hatten, wuchsen an ihrer



Aufgabe über sich hinaus und bildeten schließlich ein gutes Team, das sich sehen lassen kann.

Unser Dramaturg Jörg Mihan hat es so formuliert: „Die Zeit war knapp, das Material umfangreich und die Aufgaben gewaltig. Jeder an seinem Platz hat sie ergriffen und zum Ergebnis gebracht. Wer bis heute nicht kapiert hat, dass Theater machen eine hoch organisierte kollektive Arbeit ist, auf die man sich einlassen und bei der man sich aufeinander verlassen muss, wird es in den Aufführungen erleben.“

Tom, der die Krimhild spielte, formulierte seine Erfahrung während des Projektes folgendermaßen: „... Die Erfahrung, diese (inneren) Hürden immer wieder aktiv zu überwinden und somit zu verkleinern, gibt mir das aufbruch Theaterprojekt, denn es bedeutet für mich auch einen persönlichen Aufbruch. Es ist unglaublich, was

solch ein Projekt bei aktiver Teilnahme in einem wachrufen kann, ... und ich wünsche mir, dass viele Gefangene die Möglichkeit bekommen, ähnlich positive Erfahrungen zu machen. Wenn man erst einmal damit beginnt, sich selbst zu überwinden, stellt man fest, dass es kaum etwas Schöneres gibt. Und der Erfolg, den wir hatten, ist das zwangsläufige Ergebnis der Überwindung der eigenen Ängste!“ Letztendlich hat denn auch das Wetter mitgespielt. Den ganzen Mai über war es noch sehr nasskalt und für uns bedeuteten die Proben durchnässte Kleidung, laufende Nasen und bei dem ein oder anderen auch eine richtige Erkältung. Je näher die Premiere aber rückte, umso mehr zeichnete sich ab, dass das Wetter es doch noch gut mit uns meinen würde und so wuchs mit dem Lampenfieber auch die Kraft der Sonne und des Sommers.

Die Aufführungen

**Wohl steht die Zeit hier still. Wir kennen nicht den Frühling, nicht den Sommer, noch den Herbst.
Das Jahr verändert niemals sein Gesicht und wir sind unveränderlich mit ihm.
Doch, wenn auch nichts von allem hier gedeiht, was Euch entgegen wächst im Strahl der Sonne,
so reift dafür in unserer Nacht, was Ihr Mitnichten säen oder pflanzen könnt.**

Friedrich Hebbel

Angst. Nervosität. Anspannung. Vorfremde. Hysterie. Übelkeit. Wenn man manchmal in der Boulevard-Presse liest, mit welchen Gefühlswallungen Schauspieler zu kämpfen haben, mag man das kaum glauben. Ich kann Ihnen nur sagen: „**Glauben Sie es!**“ Als am Premierenabend die Stunde der Wahrheit näher rückte und es darum ging, sich vorzubereiten, wurden aus den „harten Jungs“, als die uns die Öffentlichkeit ja gerne postuliert, sehr schnell ganz normale Menschen mit Empfindungen, die man ihnen sonst kaum zugetraut hätte. Während der Probenarbeit waren viele schon gut aufgetaut, aber jetzt wurde jeder Einzelne auf sich selbst zurückgeworfen. Es gab kein Verstecken in der Gruppe mehr, keine Blessuren oder Erkrankungen als Entschuldigung für zeitweise mangelndes Engagement oder ähnliches. Überlautes Singen, nervöses Zucken der Hände und Gesichter, Druck in allen möglichen Körperteilen, Aufgeregtheiten aller Art und viele andere Zeichen der großen inneren Anspannung waren zu erkennen, bis es dann endlich losging. **Sammeln!** Wir hatten aus dem Kultursaal



heraus schon sehen können, dass die Publikumsränge voll besetzt waren. Während dem langen Einmarsch unseres Trauerzuges mit dem Sarg des Königs Gundomar entstand zwischen uns Darstellern eine richtig gute Spannung. Es knisterte und etwas Positives lag in der Luft. Im Laufe des Eingangschores huschten die Augen zwar noch hin und her auf der Suche nach vertrauten Gesichtern, aber dann schlüpfen wir doch innerhalb sehr kurzer Zeit in unsere Einzelrollen. Es war ein fantastisches und erhebendes Gefühl, als der erste Chor und die ersten Szenen gelangen und wir spürten, dass wir es tatsächlich können und dass zwischen dem Publikum und uns eine positive Atmosphäre entstand. Und die Zuschauer gingen mit. Es gab Szenenapplaus, Gelächter, aber auch Betroffenheit an den Stellen, wo sie angebracht war. Dies bestärkte uns sehr, obwohl wir natürlich auch unsere Aussetzer hatten und der ein oder andere Satz verloren ging. Aber dies fiel nicht oder kaum auf, da wir inzwischen ein gut eingespieltes Team waren, sodass der Nächste im Text immer einspringen konnte und der Fluss



des Stückes erhalten blieb. Einzig ein großer Hänger blieb wirklich in Erinnerung, aber die Gäste nahmen diesen mit Humor. Und wir auch. Insgesamt hat das Publikum sehr positiv reagiert. Im Anschluss an die Aufführung hatten wir noch kurz Gelegenheit, einige der Gäste zu interviewen und uns ihre Meinung zu dem Werk berichten zu lassen. Der Tenor war durchgehend geprägt von Überraschung, dass wir Laien ein solches Stück so gut darstellen konnten und dass unser Regisseur Peter die Nibelungen in einer so lebendigen und kreativen Art in dieser Umgebung umsetzen konnte. Zumal in unsere Aufführung neben den ernsten Themen, die die Siegfried-Sage ja eigentlich prägen, durch die Besetzung der Rollen und das Können der Darsteller ein gehöriger Schuss Witz und Humor einfließen und das Stück so für die Gäste auflockerten.

Einige der Zuschauer waren zum ersten Mal in Tegel und berichteten, dass ihnen beim Betreten der Anstalt aufgrund der hohen Sicherheitsvorkehrungen schon ganz schön mulmig zumute war, weil sie natürlich auch nicht wussten, was sie erwartet. Da an der Pforte alle Glimmstängel und Feuerzeuge abgegeben werden mussten, fehlte ihnen denn auch der „beruhigende“ Zug an der Zigarette. Umso mehr waren sie erstaunt, mit welchem Engagement und mit welcher Energie die Darsteller ihre Rollen verkörpert haben und dass wir so gar nicht den üblichen Klischeevorstellungen von „Knackis“ oder „schweren Jungs“ entsprachen.

Es gab aber auch Gäste, die mehr hinter das Gesehene schauten und wissen wollten, was für einen Sinn denn Theater im Knast hätte und was solche Projekte für uns Gefangene bedeuteten. Wir haben versucht, ihnen zunächst einmal die Mühen einer solchen Arbeit darzulegen und klarzustellen, dass viele der Darsteller, wie auch oben geschildert, weit über ihre bisherigen Grenzen gehen

mussten und erfahren haben, dass das positive Umsetzen ihrer Energien in ein solches Projekt wertvoll ist und Anerkennung findet. Das Arbeiten in einer so großen Gruppe ist zwar sehr anstrengend und kostet sicher auch viele Nerven, aber letztlich gewinnen alle, denn, um solche extremen Erfahrungen machen zu können, muss jeder viel von sich geben und bereit sein, dem Gegenüber Respekt und Achtung entgegen zu bringen. Den Zuschauern hat dies eingeleuchtet und nachdem sie die ganze Angelegenheit auch einmal von dieser Seite betrachten konnten, verstanden sie die Wichtigkeit solcher Projekte und sie fanden dann auch Anerkennung und Lob dafür, dass die Anstaltsleitung diese ermöglicht und dass Menschen wie die vom Team aufBruch eine so große Schaffenskraft an den Tag legen und in ihrem sozialen Engagement so unermüdet sind.

Die Premiere war also gelungen, auch wenn uns allen bewusst war, dass wir mehr können und wir uns in den nächsten Vorstellungen noch steigern müssen. Zumal die nächste Aufführung nur mit Gefangenen als Publikum war.

Aber auch diese meisterten wir. Im Vergleich zur Premiere konnten wir uns sogar noch wesentlich verbessern und so bekamen unsere Mitgefangenen eine sehr gute Aufführung zu sehen. Die Texte kamen zügig und flüssig, es gab keine Hänger und wir waren alle gut drauf. Natürlich waren die anschließenden Kritiken immer auch durch den persönlichen Geschmack des Einzelnen geprägt, aber unsere Arbeit wurde durchwegs anerkannt und viele waren froh, dass ihnen auch einmal eine solche Abwechslung in dem sonst doch eher monotonen Knastalltag geboten wurde. Viele hatten durch unseren Vorbericht und die Arbeit von aufBruch in den Häusern und mit den Sportgruppen schon mitbekommen,



Schlusszene

Berliner Zeitung

Die Sehnsucht nach dem Horizont

Gefangene spielen Theater in der JVA Tegel und im HAU 3

Ob es irgendwo einen Kaffee oder Sitzkissen gebe, ob eine Toilette in der Nähe sei? Die strenge Aufsichts-dame mit der akkurat zu den Kanten ihres abgenutzten Tischchens ausgerichteten Namensliste schüttelt ungeduldig den Kopf. Trotz der so naiven wie doch normalen Wünsche der frisch eingetroffenen Gäste gibt sie sich Mühe, nicht unhöflich zu werden: „Ich muss es ganz deutlich sagen, Sie sind hier – nun ja – im Knast!“



„Schlusschor“

Um genau zu sein: In der Justizvollzugsanstalt Tegel, mit 1571 Haftplätzen die bundesweit größte Einrichtung dieser Art. Wer hier landet, hat seine Ansprüche zu vergessen, selbst wenn es sich statt um Verurteilte um Zuschauer der „Nibelungen“ handelt, der neuesten Produktion des seit 1997 bestehenden Gefängnistheaters „aufBruch“.

Deshalb meldet man sich nicht nur mindestens fünf Tage vor der jeweiligen Vorstellung an, sondern deponiert am Einlass brav sämtlichen Tascheninhalt von Geldbörse bis Handy in einem Schließfach und tauscht den Pass gegen eine eingeschweißte grüne „Besucherkarte“.

Nachdem sich das gewaltige Eisentor knirschend geöffnet hat, bringt ein Uniformierter die Gruppe zu einem bislang brach gelegenen „Freistundensportplatz“ mit narbiger Grasdecke. Dort wartet zwischen zwei backsteinernen Gebäudeflügeln eine Tribüne auf das Publikum, ein kreuzförmiges Podest auf die Darsteller.

Aus den vergitterten Zellenfenstern ringsherum strecken die Inhaftierten wie in alten Filmen die Arme heraus, rufen, fluchen, pfeifen. Das erste Tegeler Knast-Open-Air findet eben nicht im luftleeren Raum statt.

Inszeniert von Peter Atanassow spielen zwei Dutzend schwere Jungs mit „Nibelungen“ eine Collage urdeutscher Mythologie voller todessüchtiger Zwist- und Kriegsbilder, Blut- und Bodenvisionen. Sie zitieren Friedrich Heibel, Heiner Müller, Moritz Rinke, sie schmettern „Lützows wilde, verwegene Jagd“ aus den Befreiungskriegen und den Brautchor aus Wagners „Lohengrin“, sie zeigen eindringlich choreografierte Männlichkeitsrituale von Abklatschen über Aufmarschieren bis zum stilisierten Waffengang mit Stöcken.

In der JVA Tegel, wo zu rund einem Drittel Ausländer einsitzen, macht die Kostümierung mit aktueller Bundeswehr-Kampfkleidung alle am Stück beteiligten Deutschen, Kurden, Russen, Libanesen, Serben, Türken, Palästinenser gleich: Mann ist Mann – und das in hart die Szenen prägender Entschlossenheit. Auf diese physische Weise reflektieren die Arrestanten ihre Rollen im anonymisierenden Gefängnisalltag wie im aufgefächerten gesellschaftlichen Funktionszusammenhang. Sie sind so frei, obwohl sie überwiegend lange Strafen verbüßen, und treten bedacht wie kraftvoll aus ihrer Nischenexistenz heraus: Hinter Stacheldraht, aber in dieser ausserordentlichen Aufführung keineswegs hinterm Mond.

„Die Sehnsucht nach dem Horizont“ ist es auch, die im HAU 3 das seit 2003 bereits siebte Projekt von „Kollektiv VolkArt“ mit Insassinnen der Berliner JVA für Frauen bestimmt: „Der Untergang der MS Lichtenberg“ thematisiert Zwänge und Zerrüttungen, die während der



Darstellerinnen „Gott Freiheit“, JVA Lichtenberg, Dezember 2004, © Kollektiv VolkArt

Haftzeit eintreten. Verwischte Aufnahmen durch den Türspion einer Zelle vermittelt bedrückende räumliche Enge. Kleinere Monologe der sechs Darstellerinnen mit Texten von Aischylos bis Ulrike Meinhof erzählen von psychischen Nöten, von Wut und Hysterie.

Eine Männerstimme gibt zwischendrin wie zum Hohn das Kommando „Freistunde“, worauf ohrenbetäubend der „Radetzky marsch“ erklingt. Dazu absolvieren die sechs Frauen als heftig gedrillte Äffchen sofort eine alberne Tanzgymnastik, können allerdings vor lauter verordnetem Müßiggang nie wirklich entspannen.

Sie haben Schiffbruch erlitten, doch noch genug trotzige

Energie, um sich auf blauen Kunststofffässern in grenzenlose Euphorie zu trommeln.

„Ich trage mein Innerstes nach Außen“, sagt einmal eine für alle, und diese Verletzlichkeit mit persönlicher Gewähr gibt der Veranstaltung ihre emotionale Intelligenz und klare, berührende Stärke.

vom 11.06.2006 • Irene Bazinger

die tageszeitung

Medien: Nach der Arbeitslosigkeit ist nun die Spitzelei empörend

Ein neuer Betroffenheitsjournalismus

Schön, dass Journalistinnen und Journalisten auf ganz breiter Front noch zur Entrüstung fähig sind. Und ganz Überraschend. Seit langem warnen vor Gefahren für Demokratie und Rechtsstaat doch nur die immer gleichen, wenigen Verdächtigen. Die breite Mehrheit der Leitartikler nimmt vieles gelassen hin: wenn deutsche Sicherheitsbehörden sich an Verhören in ausländischen Gefängnissen beteiligen, in denen Menschenrechte verletzt werden. Oder wenn Empfänger staatlicher Gelder ihren Anspruch auf Privatsphäre verlieren. Oder wenn immer mehr Telefone abgehört werden. Ist halt so. Nun aber sind Angehörige der eigenen Zunft zu Opfern geworden. Da flammt Empörung auf in den Redaktionsstuben. Ja, die Bespitzelung von Journalisten durch den Auslandsgeheimdienst BND ist ein Skandal. Aber leider ein Skandal, der im Trend liegt. Seit die Politik die soziale Sicherheit nicht mehr garantieren kann oder will, wird das Thema der inneren Sicherheit als staatlicher Legitimationsgrundlage immer beliebter. Strafverschärfungen, Terrorbekämpfung, Einsatz der Bundeswehr im Inneren und die Aufgaben der Nachrichtendienste nehmen in der öffentlichen Debatte breiten Raum ein. Strukturell ist das wenig erstaunlich. Interessant ist, wann Medien sich auf ihre Rolle als kritische Wächter besinnen. Erinnerungen werden wach. Jahrelang wurde die Frage, was Arbeitslosen zugemutet werden kann, überwiegend erbarungslos kommentiert. Es konnte immer noch ein bisschen mehr zugemutet werden. Dann kam die Zeitungskrise und viele Redakteure, die sich sicher gewöhnt hatten, standen auf der Straße. Plötzlich waren statt kühler Analysen anrührende Erfahrungsberichte zu lesen. Inzwischen hat sich die Lage konsolidiert. Somit auch der Tenor in den Kommentarspalten. Fast allen Leuten darf das Hemd näher sein als der Rock. Journalisten nicht. Sie üben einen privilegierten, von der Verfassung besonders geschützten Beruf aus. Fatal, wenn der Eindruck entsteht, sie agierten vor allem im eigenen Interesse. Gegenwärtig fällt es bei manchen Kollegen schwer, sich dieses Verdachts zu erwehren.

vom 18.05.2006 • Bettina Gaus

Berliner Zeitung

Kuscheln im Gefängnis

Bund und Länder streiten über den Jugendstrafvollzug

Berlin. Zwischen Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, SPD, und den Unionsländern ist ein Streit über die Gestaltung der Haftbedingungen für jugendliche Straftäter entbrannt. Zypries legte gestern in Berlin einen Gesetzentwurf vor, der von Bayern als Kuschelpädagogik abgelehnt wurde. Das Bundesverfassungsgericht hatte vergangene Woche ein Gesetz für den Jugendstrafvollzug bis Ende 2007 angemahnt und dabei Vorgaben gemacht, etwa die Unterbringung der Jugendlichen in Wohngruppen.

Der Vorschlag des Bundesjustizministeriums stellt die Resozialisierung der Jugendlichen in den Vordergrund. Der Jugendstrafvollzug müsse auf die spezifischen Bedürfnisse junger Strafgefangener zugeschnitten sein, sagte Zypries. Nach ihren Vorstellungen sollen in den Jugendgefängnissen künftig zwei Drittel der rund 7000 Häftlinge eine Schul- oder Berufsausbildung absolvieren. Zudem soll den jungen Straftätern die Möglichkeit zu einer Therapie gegeben werden. Die Wohngruppen sollen bis zu acht Häftlinge umfassen, die 14 bis 15-Jährigen sollen in eigenen Wohngruppen untergebracht werden. Zudem schlägt Zypries vor, die monatliche Besuchszeit von einer Stunde auf vier zu erhöhen. Zypries sagte: „Wir wollen klarstellen, dass wir hier keinen Kuschelstrafvollzug machen, sondern auch fordern.“

Kritik aus München und Stuttgart

Die unionsregierten Länder Bayern und Baden-Württemberg wiederum präsentierten gestern eigene Vorschläge. Baden-Württembergs Justizminister Ulrich Goll (FDP) bezeichnete den Schutz der Allgemeinheit als wichtigste Aufgabe des Jugendstrafvollzugs. Die Jugendlichen müssten Werte wie Rücksicht und Disziplin lernen. Bayerns Justizministerin Beate Merk (CSU) wiederum kritisierte, dass der Bundesvorschlag nicht ausreichend differenziere. Nicht jeder Häftling sei für eine Wohngruppe geeignet.

Zuständig für die Gesetzgebung ist bisher der Bund, der seit den 70er-Jahren mehrfach versuchte, ein Gesetz zu beschließen. Dabei war er jedoch aus finanziellen Gründen im Bundesrat an den Ländern gescheitert. Mit der geplanten Föderalismusreform soll die Kompetenz nun an die Länder fallen.

vom 08.06.2006 • Sigrid Aversch

Botschaften aus dem Frauenknast:

Die Gefängnistheatergruppe Kollektiv VolkArt

Die Innenseiten der Außenseiter

Theater erzählt Geschichten von Menschen, die mit sich selbst und/oder ihrem Umfeld in Konflikt stehen. Theater erzählt, wenn es gut ist, auch von all dem, was wir gerne übersehen, weil es unserer zufriedenen Alltäglichkeit gefährlich werden könnte. Von Gewalt und Angst, von



Szenenbild „Welt in Scheiben“, HAU 2, Dezember 2005, © Fabian Larsson

Einsamkeit, Gefahr, Absturz, Unfreiheit und Einsamkeit. Da sich all diese Themen im Gefängnis wie unter dem Mikroskop befinden, ist es nahe liegend, dort Theater zu machen. Die im Knast abgestellten und nicht gebrauchten Körper zu nutzen, ihre Energien aufzuwecken, und in Kunst zu kleiden.

In der JVA Tegel für Männer arbeitet jetzt schon seit neun Jahren die Theatergruppe aufBruch e.V. mit inhaftierten Darstellern. Gefangene Berliner Frauen hingegen wurden lange vom Theater vernachlässigt. Vor knapp zwei Jahren



Schlussapplaus „Welt in Scheiben“, HAU 2, Dezember 2005, © Fabian Larsson

aber hat sich das geändert: Seit Oktober 2004 macht Kollektiv VolkArt in den JVA's Lichtenberg und Neukölln Theater mit interessierten dort inhaftierten Frauen. Kollektiv VolkArt besteht aus den Theaterwissenschaftlern und Schauspielern Artur Albrecht, Henriette Huppmann und Thomas Lilge, die im Gefängnis nach einem Theater suchen, dass echter ist und packender als das der großen, professionellen Kulturinstitutionen.



Darstellerin „Welt in Scheiben“, HAU 2, Dezember 2005, © Fabian Larsson

Eine Grundprämisse der Theaterarbeit von Kollektiv VolkArt ist: die Proben sollen Spaß machen. Kollektiv VolkArt zeigt, dass Theater zwar Arbeit ist, so wie alles, was man ernst nimmt, Arbeit ist, dass Arbeit aber durchaus Freude bereiten, entspannen kann, dass Arbeit nicht gleichzusetzen ist mit Pflicht und Mühsal.

So beginnen die Proben, die leider nur ein paar Stunden, jeweils einmal die Woche in Neukölln und Lichtenberg stattfinden können, in der Regel mit lockeren Gesprächen, in denen jeder von seinem Tag, seinen Erlebnissen erzählt. Wenn einer ein Problem hat, mit dem Knast, mit sich selbst, dann wird das besprochen, denn mit Sorgen im Hinterkopf spielt es sich schlecht. Anschließend beginnen die Proben. Es werden keine bereits existierenden Stücke inszeniert, denn Kollektiv VolkArt möchte die Geschichten der Darstellerinnen erzählen, in ihren eigenen Worten und Bildern.

Kollektiv VolkArt schlägt Themen und Texte vor, die mit dem zu tun haben, was die Darstellerinnen von sich preisgeben. Dann wird improvisiert. Es geht nie darum, Leistung zu erbringen, Erwartungen zu erfüllen. Vielmehr öffnet Kollektiv VolkArt den Darstellerinnen einen Raum, in dem sie sich selbst entfalten können, in dem sie die Kräfte und Fähigkeiten, die unter der harten Oberfläche ihrer Körper schlummern, nutzen können, um etwas aus ihrem tiefsten Inneren zu vermitteln, im geschützten Rahmen des Theaters. Dabei darf jede der Darstellerinnen sich von der Seite zeigen, die ihr die liebste ist. Kann eine gut singen, dann singt sie, und singt, was sie singen möchte. Kann eine schöne Gedichte schreiben, dann webt sie diese in den Stücktext ein. Wer noch zu unsicher ist, um auf der Bühne zu sprechen, hält sich im Hintergrund, ohne dabei übersehen zu werden. Was dann entsteht, sind keine chronologischen Geschichten mit fiktiven Figuren, sondern vielmehr einzelne Szenenfragmente aus Bildern, Worten, Liedern und Bewegungen, die ein stimmiges Gesamtbild der Innenseite dieser Außenseiterinnen vermitteln.

So ging es in dem ersten Stück, „Wie Gott Freiheit sich über eben diesen den Kopf zerbrach und dabei vom Affen gebissen wurde“ (Dezember 2004) um die Ängste, die Sehnsüchte, die Vergangenheiten der Darstellerinnen. Es wurde das Bedürfnis thematisiert, einfach unter dem Sternenhimmel liegen zu können, ganz frei und ganz allein. Es wurde der aufreibende Kampf gezeigt, immer stark und stärker sein zu müssen, sich niemals fallen lassen zu dürfen. Es wurde von

der Gewalt geredet, die viele Biografien der Darstellerinnen prägt, von dem Missbrauch durch Familienangehörige, den blauen Augen, die die einen den anderen schlagen.

In ihrer zweiten Produktion, „Das Wartezimmer ins Irgendwo oder Nirgendwo – egal, irgendwohin jedenfalls“ (Mai



Probenfoto „MS Lichtenberg“, JVA Lichtenberg, Juni 2006, © Fabian Larsson

2005), wurde die Haftzeit als Zeit des Wartens beschrieben, wobei nie klar wird, was das eigentlich ist, worauf man hier wartet. Es wurde über den Schmerz gesprochen, den es bedeutet, von seiner Familie getrennt zu sein, über den Horror, den erlebt, wer von der Gemeinschaft der Gefangenen ausgeschlossen wird, über die Sehnsucht nach Liebe, nach



Regieteam „MS Lichtenberg“, © Fabian Larsson

Sinnlichkeit. Als am Ende der Aufführung Pressemitteilungen des Justizministeriums auf der Leinwand abgespielt wurden, in denen es erschreckend oft um verstorbene Inhaftierte ging, wurde deutlich, dass das Ende des Wartens allzu oft das Ende von allem ist.

In einer weiteren Produktion, „Welt in Scheiben. Von Aufschnitt und Aufschneidern“ (Dezember 2005) griff Kollektiv VolkArt die Disziplinierungsmechanismen an, denen der Mensch überall ausgeliefert ist, im Knast und anderswo. Kein Raum für Selbstverwirklichung im engmaschigen Befehlsnetz unserer Gesellschaft, wo es viel zu viele Machthungrige gibt, die das Herrschen

nicht lassen können. Die Lösung, die die Frauen Kollektiv VolkArts auf der Bühne vormachen, besteht nicht darin, endlich mal selber oben zu sein, sondern darin, das Oben abzuschaffen.

Am 8. Juni zeigte Kollektiv VolkArt nun die Premiere seines neuesten Stückes, „Der Untergang der MS Lichtenberg oder die Sehnsucht nach dem Horizont“. Hier wird die Enge, die Routine, die Eintönigkeit des Gefängnisalltags gezeigt, in dem selbst die Freizeit mit Freiheit nichts zu tun hat. Und wieder fühlen sich nicht-inhaftierte Zuschauer an ihr eigenes Leben erinnert, an diesen Käfig aus Arbeit, Familie, rationierter Entspannung.

Bislang hat Kollektiv VolkArt seine Stücke in der JVA Lichtenberg vor internem und externem Publikum und im Theater Hebbel am Ufer (HAU) gezeigt. Mit „Der Untergang der MS Lichtenberg oder die Sehnsucht nach dem

Horizont“ gingen sie zum ersten Mal auf Knasttournee. Der Premiere im HAU 3 am 8. Juni folgten Aufführungen in der JVA für Frauen Berlin, Standort Neukölln am 12., Standort Pankow am 14., und Standort Lichtenberg am 15. Juni. Danach wird Kollektiv VolkArt nicht mehr ausschließlich mit inhaftierten Frauen arbeiten, sondern erstmals auch in Charlottenburg mit dort inhaftierten Männern proben.

Das Theater Kollektiv VolkArts bietet den inhaftierten Frauen einen Freiraum, in dem sie die üblichen Rollen, die sie spielen müssen, um im Knast zu überleben, ablegen und gegen andere eintauschen können, die ihnen selbst viel

näher sind. Bei den Theaterproben weichen sich die starren Hierarchien, die im Gefängnis oft herrschen, auf, verschwindet das Gefühl des Alleine seins. Stattdessen wird Gemeinschaft auf Augenhöhe erlebt, wird erfahren, wie wohltuend es sein kann, zu vertrauen, sich fallen zu lassen, und wie viel Wunderschönes entstehen kann aus gemeinsamer Arbeit.

Darüber hinaus schafft es Kollektiv VolkArt durch seine Stücke,

das Gefängnis aus seinem Standort in der Unsichtbarkeit hinauszutransportieren. Sowohl bei den Aufführungen im HAU als auch bei denen in Lichtenberg werden die „freien“ Zuschauer mit dieser Gitterwelt konfrontiert, von der sie allzu gerne glauben möchten, sie hätte nichts mit ihnen selbst zu tun. Die Darstellungen der Inhaftierten berühren so sehr, weil sie deutlich machen, dass Gefängnisinsassen nicht anders sind als freie Bürger, dass ihr Schicksal unlösbar verknüpft

ist mit den Strukturen, in denen auch der Rest der Bevölkerung lebt.

Gefängnistheater schafft so eine Kommunikation in einem Bereich, der eigentlich vom Schweigen und Wegschauen beherrscht wird. Deshalb sind zwei Jahre Theaterarbeit im Knast noch lange nicht genug, deshalb sollte das Theater nicht aufhören, das Gefängnis in die Welt zu tragen.



Probenfoto „MS Lichtenberg“, JVA Lichtenberg, Juni 2006, © Fabian Larsson



„Gott Freiheit“, JVA Lichtenberg, Dezember 2004, © Kollektiv VolkArt

Conny Gellrich

Kontakt:

www.kollektiv-volkart.de

info@kollektiv-volkart.de

Kostenlose Weihnachtsgeschenke für Kinder

**inhaftierter Deutscher und inhaftierter
europäischer Ausländer aus Ihrer Anstalt durch Aktion**



Die Organisatoren von Engelbaum, Sandy und Wolfgang Kremer, gründeten 1987 den Verein Menschen in Not e. V., um Familien von Inhaftierten zu helfen. Sie initiierten außerdem Indianercamps für Kinder Inhaftierter.

Für alle ihre Aktionen bekommen sie keine staatliche Unterstützung, sondern die in 19 Jahren immer umfangreicher gewordene Arbeit wird nur über Spenden getragen. Die Kremers und ihre Helfer sehen als Christen in der Bibel den Auftrag, bedrängten Menschen zu helfen.

Im letzten Jahr wurden über 760 Anfragen aus über 140 Justizvollzugsanstalten bearbeitet, und 680 Geschenke wurden von den christlichen Gemeinden gespendet. Ehrenamtliche Mitarbeiter organisierten dann den Versand. Jeder inhaftierte Elternteil erhielt noch kurz vor Weihnachten einen persönlichen Weihnachtsgruß und die Information darüber, welches Geschenk ihr Kind in ihrem Namen erhalten hatte.

**Die Anschrift Ihrer Familie wird
nicht weitergegeben!**

Ihren Kindern wird mitgeteilt, dass diese Geschenke von Ihnen in Liebe geschickt worden sind.

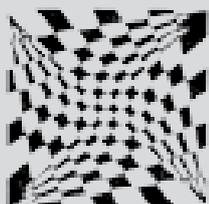
Bitte informieren Sie auf jeden Fall Ihre Familie, dass wir Kontakt mit Ihrer Familie aufnehmen, um nach den Wünschen Ihrer Kinder zu fragen.

**Diese Aktion ist vollkommen
kostenlos
für Sie und Ihre Familie!**

**Wir fühlen uns
in unserem Leben
mehr als reichlich
beschenkt.
Deshalb wollen wir
etwas von der uns
geschenkten Liebe
an Ihre Familie
weitergeben.**

Einsendeschluss: 30. September

Damit Ihr Kind berücksichtigt werden kann und wir rechtzeitig zu Weihnachten ein Geschenk finden, fordern Sie bitte bei uns ein Formular für diese Aktion an, das Sie dann bis zum 30. Sept. 06 ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden.



Menschen in Not e.V.

19 Jahre Engagement mit Tiefgang
für Kinder inhaftierter Mitbürger

**Menschen in Not e.V.
Oberhombach 1
57537 Wissen**

Tel.: 02747/911752

Offener Brief von Professor Dr. Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, an die Justiz- und Innenminister des Bundes und der Länder sowie an alle Abgeordneten des Bundestages und der Landtage, die Innen- und Rechtsausschüssen angehören.

Die Kriminalität sinkt im Kernbereich, aber kaum jemand redet darüber. Warum ist das so und welche Konsequenzen erwachsen daraus für die Kriminalpolitik?

Sehr geehrte/r. ...

in unserem Land wird nicht zutreffend über Kriminalität informiert. Dazu einige Beispiele. Nach den Daten der Polizei ist der vollendete Mord zwischen 1993 und 2004 von 666 um fast die Hälfte auf 352 Fälle zurückgegangen, der Autodiebstahl hat fast um drei Viertel abgenommen (- 73 %), zum Wohnungseinbruch verzeichnen wir eine Abnahme um 45 Prozent und zum Bankraub um 50 Prozent.

Aber die Gewerkschaft der Polizei profiliert sich damit, die wenigen schlechten Nachrichten groß herauszustellen, die man aus der polizeilichen Kriminalstatistik auch ablesen kann. Und die Innenminister beschränken sich bei ihren jährlichen Pressekonferenzen darauf, jeweils nur den Vergleich zum Vorjahr zu präsentieren. Auf diese Weise merkt niemand, was hier wirklich abläuft. Aber warum geschieht diese Irreführung der Öffentlichkeit? Was ist der Grund dafür, dass man die guten Nachrichten verschweigt? Liegt es vielleicht daran, dass Gewerkschaftsfunktionäre und Innenminister in der Sorge vereint sind, die Finanzminister könnten bei Kenntnisnahme der positiven Entwicklung auf die Idee kommen, im großen Stil Planstellen der Polizei zu kürzen? Oder haben sie sich so an die Pose des Retters gegen das angeblich wachsende Böse gewöhnt, dass sie gar nicht mehr anders können, als diese Rolle zu spielen?

Zwei Konsequenzen dieses systematischen Ausblendens guter Nachrichten sind kürzlich durch eine Repräsentativbefragung deutlich geworden. Da die Medien sich in ihrer Berichterstattung über Kriminalität weitgehend an dem orientieren, was ihnen von Politik und Polizeigewerkschaften vorgegeben wird, glaubt die Bevölkerung im Hinblick auf alle oben genannten Straftaten, es habe insoweit in den letzten zehn Jahren einen starken Anstieg der Zahlen gegeben.

Die extremste Fehleinschätzung verzeichnen wir zum vollendeten Sexualmord. Er hat seit 1993 von 32 auf 18 abgenommen (- 44 %). Die Bevölkerung glaubt jedoch, er sei um das 3,6-fache angestiegen. Und die große Mehrheit setzt derartige Ängste in die Forderung nach einer deutlich verschärften Strafpraxis um. Da kann es dann nicht überraschen, dass die Politik, populistisch

wie sie zunehmend agiert, das Strafrecht seit 1992 zu 40 Straftatbeständen deutlich verschärft hat. Der als Anlage beigefügte Aufsatz (siehe *lichtblick* Heft 2-3/2006 „Der Aufstand der Gutmenschen“, Anm.d.Red.) informiert Sie darüber sowie über die Konsequenzen, die daraus für die Belegung der Strafanstalten und die Landeshaushalte erwachsen (Monatsschrift für Kriminologie, 2004, S. 415ff). Aber warum sinkt die Kriminalität im Kernbereich der schweren Delikte? Fünf Antworten liegen auf der Hand:

- 1. Die Vergreisung der Republik fördert die innere Sicherheit. Der starke Rückgang der (gefährlichen) jungen Männer bei gleichzeitigem Anstieg des Bevölkerungsanteils der (ungefährlichen) Senioren, wirkt sich aus.**
- 2. Die Polizei arbeitet erfolgreicher als je zuvor. Den Rückgang der ermittlungsentensiven, schweren Delikte hat sie zu einer deutlichen Steigerung der Aufklärungsquote genutzt. Das Risiko der Täter, erwischt zu werden, hat seit 1993 um gut ein Fünftel zugenommen von 43,8 Prozent auf 54,2 Prozent. Dies hat die Abschreckungswirkung der Strafverfolgung beträchtlich erhöht.**
- 3. Der 1992 beschlossene Asylkompromiss und die Stabilisierung der Verhältnisse in den Balkanstaaten haben zu einem starken Rückgang der Kriminalität von Ausländern beigetragen (von 27 % der Tatverdächtigen des Jahres 1993 auf 19 % im Jahr 2004).**
- 4. In über 1.000 Städten und Landkreisen sind seit Anfang der neunziger Jahre kommunale Präventionsräte entstanden. Überwiegend sind sie inzwischen aus der Phase des Redens über Kriminalität hinaus gewachsen und haben präventiv wirkende Maßnahmen organisiert.**
- 5. Der passive Schutz gegen Straftaten hat in den letzten zehn Jahren erheblich zugenommen. Eine deutlich verbesserte technische Prävention in Wohnungen, Betrieben, Banken und Autos hat sehr zum Rückgang der Straftaten beigetragen.**

Da stellt sich die Frage, warum denn dann die Gesamtzahl der von der Polizei registrierten Delikte seit 1993 nur geringfügig abgenommen hat (-1%). Die Antwort liegt auf der Hand. Die Polizei hat sich nicht auf die faule Haut gelegt, sondern die entstandenen Freiräume sinnvoll genutzt. So ist sie in Schulen und im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes verstärkt aktiv geworden. Das hat die erfreuliche Konsequenz, dass die Opfer von Jugendgewalt oder von innerfamiliären Auseinandersetzungen solche Körperverletzungsdelikte weit häufiger als früher zur Anzeige gebracht haben.

Ein anderes Beispiel ist die Drogenszene. Verstärkte Kontrollaktivitäten der Polizei haben auch hier zu einer deutlichen Zunahme der Tatverdächtigen geführt. Als Folge verringert sich das Dunkelfeld der Kriminalität. Die steigenden Zahlen solcher Delikte sind also kein Grund zum Jammern, sondern nur Beleg dafür, dass die Polizei gut gearbeitet hat.

Aber hat nicht zumindest die Kriminalität junger Menschen insgesamt stark zugenommen? Viele Politiker behaupten das und fordern deshalb eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Und wieder liegen sie falsch. Zwar hat sich die Zahl der 14- bis 21-jährigen Tatverdächtigen pro 100.000 der Altersgruppe seit 1993 um fast ein Fünftel erhöht. Aber das war doch angesichts der deutlichen Zunahme der Aufklärungsquote zu erwarten.

Da die Polizei es heute schafft, pro 100 der ihr bekannt gewordenen Straftaten um ca. ein Fünftel mehr Tatverdächtige zu ermitteln als noch vor 11 Jahren, ist eine in dieser Größenordnung eingetretene Zunahme der Kriminalitätsbelastung einer Altersgruppe noch kein Beweis für Werteverfall und ansteigende Verrohung. Sie belegt nur die steigende Erfolgsrate polizeilicher Ermittlungsarbeit. In dieser Einschätzung sehen wir uns im Übrigen durch die ersten Befunde einer gerade abgeschlossenen Repräsentativbefragung von Jugendlichen aus mehreren Städten bestätigt. Unsere Forschungsdaten signalisieren im Vergleich zu entsprechend vorgenommenen Datenerhebungen des Jahres 1998 ein **Sinken der Jugendgewalt**.

Angesichts der Tatsache, dass auch die innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in dieser Zeit abgenommen hat, kann das nicht überraschen. Ärgerlich ist nur, dass die Öffentlichkeit über diese Zusammenhänge wenig erfährt.

Stattdessen ist sie einer wachsenden Dramatisierung des Bösen ausgesetzt, verlangt deshalb nach immer härteren Strafen und die Justiz verfährt entsprechend.

Die Gerichte haben in den letzten 12 Jahren zunehmend häufiger Freiheitsentzug angeordnet und zugleich die Dauer der Freiheitsstrafe beträchtlich erhöht. Trotz der insgesamt günstigen Kriminalitätsentwicklung hat deshalb die Zahl der Strafgefangenen seit 1992 um mehr als 40

Prozent zugenommen. Angesichts von 40 gesetzlichen Strafverschärfungen seit 1992 kann das nicht überraschen.

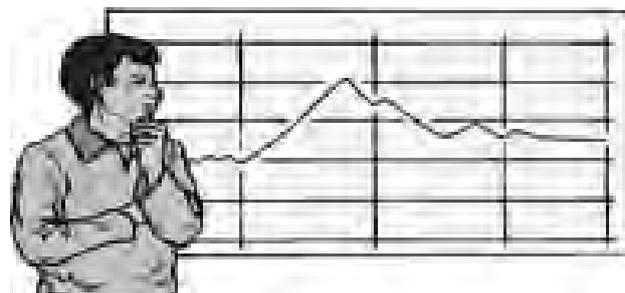
Als Folge davon sind im Unterhalt des Strafvollzuges Mehrkosten in Höhe von über fünf Milliarden Euro entstanden. Hinzu kommen 1,4 Milliarden Euro für 12.000 zusätzliche Gefängniszellen. Und weitere Neubauten sind geplant. Die Politik verhält sich damit so, als läge die Zukunft unseres Landes im Ausbau der Gefängnisse.

Dabei wissen wir doch alle, dass die Prioritäten in der Frühförderung von Kindern liegen müssen, im Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen, damit der wachsenden Medienverwahrlosung von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt werden kann und in der Stärkung der Universitäten, damit wir konkurrenzfähig bleiben. Zukunftsinvestition Jugend muss zur zentralen Leitlinie der Politik werden. Für eine Fortsetzung des populistischen Kurses, das Strafrecht laufend zu verschärfen, gibt es keinen Grund.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christian Pfeiffer

**Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts
Niedersachsen**



Anzeige

**FUNCK & PARTNER
RECHTSANWÄLTE**

**ALEXANDER FUNCK
RECHTSANWALT**

**DIRCKSENSTR: 40
10178 BERLIN**

**TEL 030 20054600
MOBIL 0170 1906541**

Wenn sich Professoren für Rechtswissenschaften, Strafrecht und Strafprozessrecht dem Thema Strafvollzug widmen, dann geschieht das meist recht sachlich, nüchtern, sehr akribisch und wissenschaftlich. Die Ergebnisse solch akademischer Arbeit finden sich dann unter anderem in Aufsätzen – abgedruckt in angesehener Fachliteratur, in Lehrbüchern, Urteilsbegründungen und Gesetzestexten wieder. Was für die einen (den Juristen) unabdingbares Handwerkszeug ist, bedeutet für die Betroffenen (gemeint sind die Verurteilten) oft Monate und Jahre Haftzeit.

Hält man das neuste Buch der Professoren Peter Höflich und Michael sMatzke in Händen, irritiert der Buchtitel:

**„Ich bitte, mir ein
Legehuhn halten
zu dürfen,
Herr Anstaltsleiter“**

Ich will gleich vorwegnehmen, den Leser erwarten hier kein Lehrbuch und keine Gesetzes-Textsammlung. Das Buch ist geschrieben, wie man es von Professoren erwartet, sachlich, nüchtern, sehr akribisch und wissenschaftlich.

Der Leser wird jedoch durch die ungewollte Komik – die Tragikkomik – die sich aus den Texten entfaltet, bestens unterhalten.

Da Professoren es gewohnt sind, dass ihre Texte 1:1 und ungekürzt übernommen werden, werde ich aus deren Vorwort wie folgt zitieren: „Vielleicht lässt sich ein Einblick in die Realität des Strafvollzugs – besser als mit einem Lehrbuch – durch die vorliegende Anekdotensammlung gewinnen. Lehrbücher und Kommentare versuchen hauptsächlich zu vermitteln, wie die Praxis sein soll. Die von uns ausgewählten Anekdoten und Texte – wobei es sich fast ausschließlich um wörtliche Zitate handelt – zeigen, wie sie ist:

oft derb, zotig, zum Teil chauvihaft, wie in einer überwiegenden Männergesellschaft nicht anders zu erwarten, aber bunt, amüsan und witzig, was man angesichts einer ernstesten Angelegenheit wie der Inhaftierung, der oft grauen Mauern und martialischen Stacheldrahtzäune nicht ohne weiteres erwartet.

Eines wird vor allem deutlich: es »menschelt« sehr! Kaum ein anderes Arbeitsgebiet ist eine so ergiebige Quelle für »Schnurren« und komische Geschichten wie der Strafvollzug. So bitterernst der Alltag für die Gefangenen und oft auch für die Vollzugsbediensteten ist, so witzig sind unendlich viele Details in diesem von bürokratischem Reglement bis in die heutige Zeit geradezu geprägten Vollzugsalltag.

Die Lächerlichkeit vieler Vorgänge entschärft oftmals deren eigentliche Strenge in der Sache, vor allem dann, wenn sich Beteiligte ihrer jeweiligen (Haupt-)Rolle in diesen »Spielen« nicht bewusst sind. Der Witz resultiert oft aus der angestrengt ernstesten Form der Eingabe oder Meldung, des Bescheides oder Gerichtsbeschlusses. – Darf man über

so eine ernsthafte Angelegenheit wie die Freiheitsentziehung lachen? Man darf! Und manches ist schlichtweg lächerlich.“

Mit diesem Buch können sie sich gut die Zeit vertreiben, das gilt für den einsitzenden Knacki ebenso wie für die Berufskollegen der beiden Professoren und natürlich für jeden anderen Leser erst recht.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.

Erhältlich über den Buchhandel. Erschienen im **Fachhochschulverlag**

ISBN 10: 3-936065-77-2

176 seitiges Taschenbuch zum Preis von 12,- €



Wo werde ich wohnen?



Unser Angebot

Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

KONTAKT

Betreutes Einzelwohnen Fon: 030 / 413 83 86 u. 413 93 71
Fax: 030 / 413 28 18

Betreutes Gruppenwohnen
Avenue Jean Mermoz 13
13405 Berlin Reinickendorf
Fon: 030 / 412 91 73 u. 413 94 62
Fax: 030 / 413 28 18

Betreutes Gruppenwohnen
Delbrückstraße 29
12051 Berlin Neukölln
Fon: 030 / 62 80 49 30 / 31 / 32
Fax: 030 / 626 85 77



CARPE DIEM

Die Hoffnung, so trügerisch sie ist,
dient dazu, uns auf angenehmem Weg
an das Ende des Lebens zu führen.

Francois La Rochefoucauld





Dieter Ahnert

– Rechtsanwalt –

Seit über 35 Jahren Fachanwalt für:

**Straf- und Vollzugsrecht
Ausländerrecht
Ehe- und Familienrecht**

Tel.: (030) 790 122-0
Mobil: 0172 91 05 733
Fax: (303) 793 21 59
E-Mail: raahnert@freenet.de
12165 Berlin-Steglitz
Albrechtstraße 131
(am Hermann-Ehlers-Platz)

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch,
Italienisch, Russisch, Spanisch,
Türkisch, Thai

Achtung !!!

Die lichtblick – Redaktion ruft auf!

Wer ein gutes Buch oder Bücher kennt,
die er im lichtblick gerne vorstellen
würde in Form einer Buchrezension,

wer Witze zum Thema Haftalltag,
Justiz und Gerichte kennt,

wer gut Zeichnen
und Karikaturen rund
um das Thema Haft anfertigen kann,

wer in der Lage ist, z. B. ein Daumenkino
zu erstellen,

der sollte sich bei uns melden mit einer
Probe seines Könnens!



FREIE HILFE BERLIN e. V.

Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
eingetragener, gemeinnütziger Verein
Mitglied im DPWW



Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53
e-mail: freiehilfe.berlin@snaflu.de, www.freiehilfe-berlin.de

Verinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer: 3038000, BLZ: 100 205 00

Sozialtherapie, Haftalltag und Politik!

Eine Momentaufnahme

Im Jahr 1998 beschloss die damalige Bundesregierung unter Gerhard Schröder das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“. Durch dieses Gesetz und die darin enthaltene Regelung, seit dem 01.01.2003 Sexualstraftäter unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne deren Zustimmung in eine sozialtherapeutische Anstalt zu verlegen, hat der Strafvollzug eine erhebliche Veränderung erfahren.

Die Zahl der Plätze in den sozialtherapeutischen Anstalten stieg von ca. 800 im Jahre 1997 auf ca. 1800 im Jahre 2005. Bei den neu geschaffenen Plätzen handelt es sich allerdings nicht um Plätze in selbstständigen soz.ther. Anstalten, sondern diese wurden überwiegend in Abteilungen der regulären Justizvollzugsanstalten eingerichtet, mit der Gefahr, dass der Strafvollzug die Sozialtherapie dominiert.

Betrachtet man neben diesen quantitativen Folgen die Entwicklung der Gefangenenpopulation in den soz.ther. Anstalten, so stellt man fest, dass in den vergangenen sechs Jahren der Anteil der wegen Eigentums- und Vermögensdelikten Verurteilten von 44,5% auf 14% gesunken ist, während der Anteil der Sexualstraftäter im gleichen Zeitraum von 23,2% auf 58,5% gestiegen ist, und das, obwohl

die Zahl der Sexualstraftaten rückläufig ist. Dies gilt auch für die absoluten Zahlen. Wenn man nun bedenkt, dass bei Sexualstraftaten die **einschlägige Rückfallwahrscheinlichkeit** bei 20% liegt, bei Diebstahl und Raub aber bei mindestens um 60%, dann fragt man sich natürlich, wie ein solches Missverhältnis in der Belegungspraxis entstehen kann. Denn wenn man als Behandlungserfolg die Vermeidung von Rückfällen definiert, wäre ein Großteil der Sexualstraftäter nicht unbedingt behandlungsbedürftig. Durch diese Belegungspraxis wird somit die Gefährdung der Bevölkerung in erheblichem Maße erhöht, denn Tätergruppen, bei denen ein wesentlich höheres Rückfallrisiko und eine verstärkte Behandlungsbedürftigkeit besteht, werden von der Behandlung in den Sozialtherapeutischen Anstalten ausgeschlossen. Hierfür verantwortlich sind Politiker, die anstelle des Rates von Fachleuten die öffentliche Meinung zum Maßstab ihres Handelns machen, obwohl kriminologische Erhebungen und Statistiken andere Entscheidungen verlangen.

Eine weitere markante Veränderung zum Negativen hat durch dieses Gesetz die Lockerungspraxis allgemein, aber im Besonderen auch die der soz. ther. Einrichtungen erfahren. 1997 hatten noch 52,3% der Insassen einer

Vorzeitige Entlassung nach Deliktschwerpunkt in den sozialtherapeutischen Einrichtungen (N = 45 im Jahre 2005)						
Stichtag	Schwerpunktdelikt	Absolute Häufigkeit von Entlassungen		Gesamtsumme Entlassungen	Relative Häufigkeit von Entlassungen	
		vorzeitig	Strafende		vorzeitig	Strafende
31.03.2002	Sexualdel.	73	49	112	59,8%	40,2%
	Sonstige	164	71	235	69,8%	30,2%
31.03.2003	Sexualdel.	48	25	73	65,8%	34,2%
	Sonstige	115	80	195	59,0%	41,0%
31.03.2004	Sexualdel.	78	70	148	52,7%	47,3%
	Sonstige	107	53	160	66,9%	33,1%
31.03.2005	Sexualdel.	82	117	199	41,2%	58,8%
	Sonstige	102	53	155	65,8%	34,2%

Quelle: KrimZ, Stichtagserhebungen 2002-2005
Berechnungen auf Grundlage der Erhebungen zum Anteil der Sexualstraftäter in den Einrichtungen

solchen Einrichtung selbstständige Vollzugslockerungen, seit 2003 sind es nur noch gut 25%. Wenn man bedenkt, das Vollzugslockerungen wie Ausführungen, Ausgänge, Urlaub etc. der Erprobung der Gefangenen unter realistischen Bedingungen dienen sollen, fragt man sich, wodurch diese notwendige Erprobung ersetzt wurde. Schaut man dann genauer hin, kommt man zu der Feststellung, das sie durch eine immer stärkere Abschottung nach außen und eine rapide gestiegene Zahl an Vollverbüßern ersetzt wurde.

Dies gilt im Besonderen auch für die soz.ther. Einrichtungen, wie die voranstehende Tabelle verdeutlicht, obwohl das Ziel dieser Einrichtungen eigentlich die Entlassung der therapierten Straftäter ist und nicht die Rückverlegung in den regulären Strafvollzug. In dieser Tabelle werden die therapeutischen Einrichtungen, die mit mehr als 50% wegen Sexualstraftaten Verurteilter belegt sind, mit denen verglichen, die schwerpunktmäßig andere Verurteilte behandeln. Wider besserer Erkenntnisse und besseren Wissens, was die Rückfallgefahren angeht, wird dem Druck der Medien und der Öffentlichkeit nachgegeben, obwohl dies in einem höheren Gefährdungspotenzial für genau diese Öffentlichkeit mündet.

Wir möchten diese Entwicklung hinsichtlich zweier Aspekte einmal näher betrachten.

Der erste Aspekt ist der psychologische Hintergrund für Straftaten. Sicher sind wir keine Psychologen, die genau Bescheid wissen, aber durch unser tägliches Leben im Knast und durch viele Gespräche ist uns Folgendes klar geworden: Straftäter sind häufig eben nicht nur Täter, sondern auch Opfer. Die Biografien vieler Straftäter weisen in erheblichem Maße Misshandlungen oder Missbrauch in der Kindheit auf. Diese Opfererfahrungen treten oft über lange Jahre der Kindheit und Jugend auf und sind vermehrt Auslöser für spätere kriminelle Handlungen. Im Rahmen der Behandlung von Straftätern ist es daher notwendig, sich eben auch mit diesen Aspekten der Vita der Täter auseinander zu setzen und ihnen entsprechende Angebote zu machen. Dafür sind Spiel- oder Bastelgruppen als begleitende Maßnahmen sicher sinnvoll, aber es gehört eben auch eine gezielte psychologische Betreuung des Einzelnen dazu.

Diese Erkenntnis will allerdings nicht so recht in ein gesellschaftliches Klima passen, das trotz abnehmender Kriminalitätsraten durch zunehmend härtere Strafen und vermehrtes Sicherheitsdenken geprägt ist. Straftäter aus der Perspektive eigener Opferwerdung zu betrachten, kann in der öffentlichen Wahrnehmung leicht mit einer Entlastung von der individuellen Verantwortung für das kriminelle Handeln oder zumindest einer Entschuldbarkeit dessen verwechselt werden. Es fällt unserer Gesellschaft scheinbar leicht, die eigene Verantwortlichkeit dadurch zu verdrängen, dass sie sie auf die Täter abwälzt. Es ist billiger, uns wegzusperren, als aus unseren Erfah-

rungen zu lernen und diese gezielt für präventive Maßnahmen zu nutzen, damit nicht immer wieder neue Täter heranwachsen. Einzig bei Sexualstraftätern scheint man der Problematik der Opfererfahrung größere Aufmerksamkeit zu schenken, und das auch zurecht. Doch gerade die „elitäre“ Behandlung dieser Tätergruppe zeigt, dass es eben nicht diagnostische Notwendigkeiten sind, die diese verstärkte Betreuung hervorgerufen haben, denn die kriminologischen und psychologischen Erhebungen sagen ja etwas anderes aus, sondern politische Vorgaben von Entscheidungsträgern, die sich durch populistisches Handeln profilieren wollen und sich von der öffentlichen Meinung treiben lassen. **Und sich damit indirekt auch für zukünftige Opfer nicht therapierter Straftäter mitverantwortlich machen.** Denn all jene Straftäter, bei denen eine wesentlich höhere Rückfallwahrscheinlichkeit besteht, werden so von therapeutischen Möglichkeiten ausgeschlossen. Es ist für die Öffentlichkeit scheinbar weniger schlimm, wenn eine alte Frau zusammengeschlagen und ihr die Handtasche geraubt wird. Wenn dieselbe Dame aber vergewaltigt wird, schreien alle auf. Seltsame Sitten!!!

Der zweite Aspekt unserer Betrachtung ist das Strafvollzugsgesetz. Wir sagen hier sicher niemandem etwas Neues, wenn wir das Strafvollzugsgesetz zitieren, in dem steht: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“

Dies ist das Vollzugsziel!

Diese Zielsetzung gründet nicht nur auf der im Grundgesetz verankerten Zusicherung, dass jedem verurteilten die Chance verschafft werden muss, irgendwann in die Gesellschaft zurückzukehren, sondern vor allem auf der durch zahllose statistische und kriminologische Untersuchungen abgesicherten Erkenntnis, dass es keinen effektiveren Opferschutz gibt als eine erfolgreiche Wiedereingliederung der Täter. Der Strafvollzug hat somit eine Brückenfunktion, um den Strafgefangenen zurück in ein straffreies Leben zu führen.

Wenn man die oben gemachten Betrachtungen nun einmal im Hinblick auf das StVollzG überprüft, muss man zwangsläufig zu dem Ergebnis kommen, dass dieses oberste Ziel der Gesetzgebung konsequent und ausdauernd missachtet wird. Die Erkenntnisse, die die kriminologische wie auch die psychologische Forschung hervorbringen, verlangen denklogisch andere Konsequenzen. Unter Einbeziehung dieser Erkenntnisse in die Entscheidungsprozesse müssten nicht ständig neue Knäste und Haftplätze geschaffen werden, sondern die Gelder würden für eine bessere Betreuung in den vorhandenen Anstalten genutzt, was zu einem weiteren Absinken der Rückfallquoten führen würde. Womit diesem Grundsatz des StVollzG Rechnung getragen würde. Aber wie könnte eine solch verbesserte

Betreuung aussehen? Natürlich müssten zunächst einmal die therapeutischen Anstalten für die Gefangenen offen sein, die die dort angebotene Hilfe auch dringend benötigen. Es ist, gerade unter dem Aspekt der Sicherheit der Bevölkerung nicht nachzuvollziehen, dass Täter, die nur wenig rückfallgefährdet sind und in anderer Form betreut werden könnten, wichtige Plätze besetzen. Zum Zweiten wäre der Ausbau dieser Einrichtungen sowie der Nachsorgeeinrichtungen ein wichtiger Schritt. Aber nicht nur die Betreuung in den Therapieanstalten, sondern auch die in den „normalen“ Haftanstalten sollte verbessert werden. Eine andere Strukturierung der Anstalten wäre notwendig, die **entwicklungsspezifisch** und nicht delikt-spezifisch ausgerichtet werden müssten. Dies würde dazu führen, dass die hier ankommenden Menschen individueller wahrgenommen würden und nicht gleich in die Schubladen „Junkie, Sitte, Ller, etc.“ gepackt würden. Denn die Ursachen z.B. für die Tötung eines Menschen liegen oftmals weit auseinander und der soziale Entwicklungshintergrund der Täter ist sehr unterschiedlich.

Wir wollen dies an einem Beispiel näher erläutern.

Der Ehemann einer schwer krebserkrankten Frau erlebt tagtäglich deren Leiden. Auf Wunsch der Frau besorgt er eine Waffe, betäubt und erschießt sie. Er wird daraufhin genauso wegen Mordes angeklagt und verurteilt wie z.B. ein 19-jähriger Neonazi, der einen betrunkenen Landstreicher erschlägt, weil er diesen als „unwertes“ Leben einstuft. Obwohl die Hintergründe für die Taten und die Sozialisation der Täter so unterschiedlich sind, werden doch beide das gleiche Urteil erfahren, auf die gleiche Ller-Station kommen, an der gleichen Gesprächsgruppe teilnehmen müssen und von den gleichen Personen betreut. Obwohl aus den Tatmotiven und den unterschiedlichen Biografien ersichtlich wird, dass der Neonazi eher therapiebedürftig ist, bekäme er unter den derzeitigen Bedingungen kaum einen Platz, da diese mit Tätern belegt sind, die wesentlich weniger bedürftig sind.

Von daher müsste unseres Erachtens schon viel früher eine stärkere Ausdifferenzierung anderer Art erfolgen. Die Gefangenen mit ähnlicher Sozialisation könnten gemeinsam viel effektiver betreut werden, da die Betreuungsmaßnahmen sich an den Ursachen des Delikts orientierten, und nicht wie heute, an den Folgeerscheinungen. Unabhängig davon, ob der Einzelne dann in eine sozialtherapeutische Anstalt geht, sollte in den Häusern ein breiteres Angebot an Gesprächsmöglichkeiten mit fachlich qualifiziertem Personal, also Psychologen oder Soziologen, die Basis für eine bessere Haftgestaltung schaffen. Ein weiterer

wichtiger Aspekt dieser Betreuung wäre der Ausbau der Kontakte nach draußen. Die Beziehungen zu Menschen außerhalb der Haftanstalten sind für das Greifen solcher Maßnahmen eminent wichtig, da die Angehörigen mit in diesen Entwicklungsprozess eingebunden werden müssen, um ihn zu verstehen und zu fördern, aber auch über die Haftzeit hinaus zu stabilisieren und zu festigen. Es ist daher schwer verständlich, wenn gerade auch Langstrafern in den ersten Jahren Langzeitsprecher verwehrt werden und dies mit einem künstlich errichteten Vollzugsgefälle begründet wird. Gerade in den ersten Jahren nach der Tat sind solche Beziehungen sehr instabil, da sie überwiegend von Emotionen belastet sind und wirklich der Ruhe und der Begleitung bräuchten, um weiter stabil und tragfähig zu sein. Stattdessen geht man her und lässt sie bewusst kaputtgehen. Um dann Jahre später Vollzugslockerungen mit der Begründung abzulehnen, man hätte ja keine sozialen Bindungen mehr! **Völlig kontraproduktiv!** Mir ist bewusst, dass diese Ausführungen nicht in vollem Umfang auf Tegel zutreffen, aber es ist generell festzustellen, dass der Strafvollzug eine Verschärfung erfährt. Gerade heute war in einer hessischen Tageszeitung zu lesen, dass der dortige neue Justizminister Banzer die Resozialisierung zwar als eine sinnvolle Ergänzung des Strafcharakters der Haft sehe, diese sich jedoch nicht vordringlich daran ausrichten dürfe. Eine Haft light werde es mit ihm nicht geben. Und genau dieses populistische, nur auf öffentlichkeitswirksame Selbstdarstellung ausgelegte Gebaren zeigt wiederum, dass sich dieser Mann mit den wahren Begebenheiten überhaupt nicht befasst oder diese aber bewußt ignoriert. Wie dies leider viel zu oft geschieht!

Auf allen Ebenen, der Therapeutischen, der Gutachterlichen, der Politischen und der Richterlichen werden Zweifel immer mehr zulasten des Gefangenen berücksichtigt, wodurch das Risiko des einzelnen Verurteilten steigt, nicht mehr als Individuum gesehen zu werden, sondern zum bloßen Objekt staatlicher Entscheidungen zu werden.

Anzeige

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

**RA Georg C. Schäfer
RA'in Sarah Kroll**

**Fachanwalt für Strafrecht
Strafrecht; Wahl- und
Pflichtverteidigung**

**Schloßstraße 26, 12163 Berlin-Steglitz
Tel. 030 / 217 55 22 0**

„Der kalte Hauch des Flieders“

von Judith HAWKES

Ich möchte auf den folgenden zwei Seiten zwei Bücher aus dem Bestand unserer Gefängnis-Bücherei der TA I vorstellen, die bei all ihrer Unterschiedlichkeit doch demselben Genre zuzuordnen sind – nämlich dem der fantastischen Literatur.

Jenen Freunden der Fantasie, denen bei ihrer Lektüre die spannende Unterhaltung im Vordergrund steht, sei J. HAWKES eher zu empfehlen.

HAWKES relativ flüssig erzählter Roman über ein durch unklare Geschehnisse vorbelastetes Spukhaus – eine alte Villa in Neuengland – ist zwar nicht gerade literarisch originäres Neuland, bietet aber immerhin etwa 500 Seiten gediegene Genrekost.

Fast mehr noch als bei einschlägigen Vorbildern (von BULWER – LYTTON'S „Haus in der Oxford - Street“ etwa bis zu Shirley JACKSON'S „Hill House“) gilt auch bei Judith HAWKES: Das Haus ist der Star! So enthält bereits der Einband einen detaillierten Gebäudeplan, mit dem sich der Leser durch die Abfolge der Kapitel hindurch orientieren kann.

Subgenreüblich besitzt dieses Haus eine aufzuklärende und mutmaßlich sinistere* Vorgeschichte, welche geschickt in Ausschnitten und – soviel sei verraten – nie vollständig enthüllt wird. Die erzählerische Betonung der Eigenheiten dieses Hauses geht jedoch neben einer gewissen Detailverliebtheit (z. B. die Spieldose auf dem Dachboden) sehr zu Lasten der Zeichnung der Figuren.

Besonders im Falle Davids – des männlichen Hauptprotagonisten – ist dem Leser dessen Motivation nicht mehr klar nachvollziehbar. Das Schwanken der Autorin zwischen Beziehungskiste und dem geschilderten Konflikt mit dem Übernatürlichen wirkt zuweilen störend, das fanatische Forschergebaren dieses David übertrieben, seine Figur als junger Gatte in einer kriselnden Ehe eher merkwürdig dünn. Was an „Der kalte Hauch...“ jedoch gut funktioniert, ist die Botschaft der Autorin – frei nach HEISENBERG – dass der Vorgang des Beobachtens nicht nur das Objekt (hier das Haus) beeinflusst, sondern dass sich auch Wesen und Charakter der Beobachter zu verändern beginnen. Das Spukhaus als Laborstadt des Experimentalphysikers – der interessierte Leser bekommt Ein-



Erschienen im Bechtermünz Verlag
ISBN 3-8289-6737-X

blick in die Methodik und Arbeitsweise der Parapsychologie.

Nun mag der erklärte Skeptiker mit dem metaphysischen Kern eines solchen Plots nur wenig oder nichts anfangen können – dann ist „Der kalte Hauch...“ als Ganzes ohne Substanz und eben bloßer Unfug.

Dem Freund der fantastischen Literatur jedoch ist zu Eigen, sich zumindest für die Dauer der Lektüre auf die Wahrnehmung solch realitätsfremder Thematiken wie Geisterwelt & Spuk vorübergehend einlassen zu können.

Und dann – aber auch nur dann – funktioniert der von der Autorin beabsichtigte Spannungseffekt auch beim Leser.

* sinister = böse, unheilvoll, unselig

Buchrezension von Ingolf Woyke · JVA Tegel · Bücherei TA I

„Die Tatarenwüste“

von Dino BUZZATI

Von ganz anderem Kaliber jedoch als HAWKES Spukgeschichte ist BUZZATI'S „Tatarenwüste“.

„Die Tatarenwüste“ – ein nur knapp 200 Seiten dünnes Bändchen erfasst eine ganz andere Dimension der Bedrohung menschlichen Seins. Es ist dies die Allübermacht der Zeit.

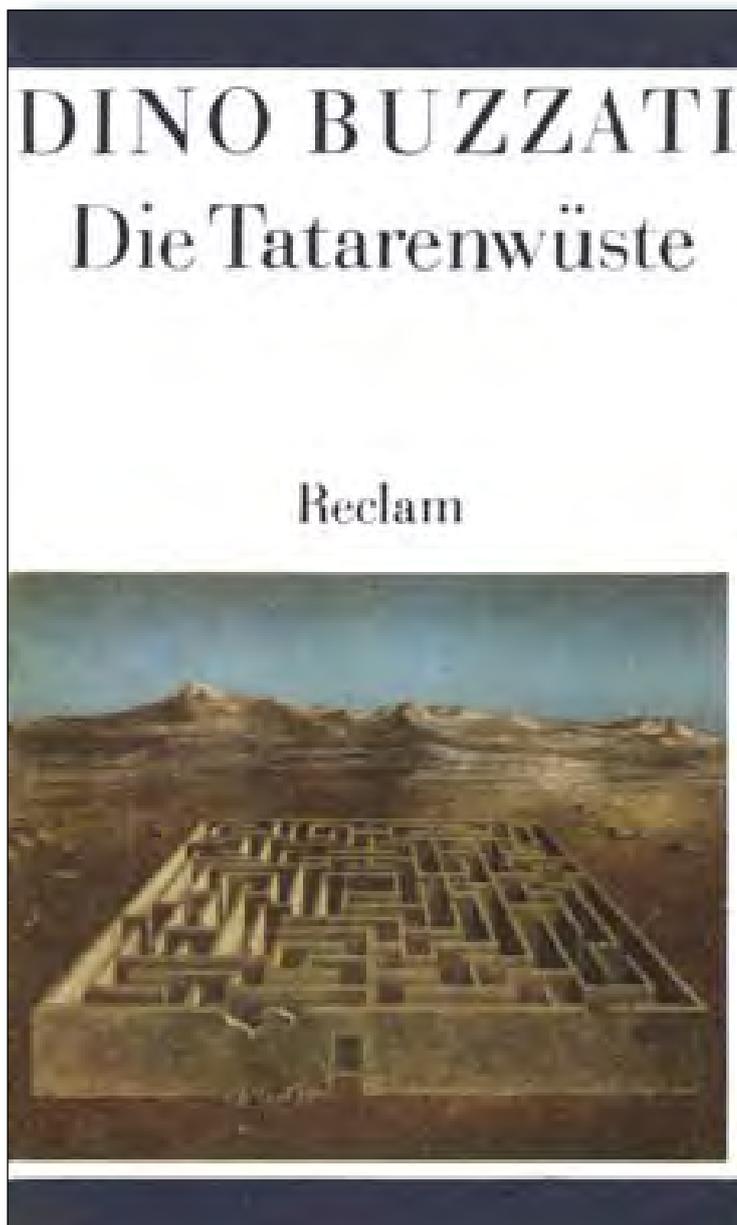
Doch nicht das Krachen und Tosen gewaltiger Ereignisse sind die Verkünder der Vernichtung menschlicher Kraft und Hoffnung und auch kein übernatürlicher Spuk setzt unserem Helden Drogo zu – nein, vielmehr das langsame, unmerkliche Verrinnen des Sandes der Zeit ist es, das dem Leser zunehmend unheimlich erscheinen muss.

Und spätestens als Drogo sich in einer Situation wie zu Beginn der Geschichte erneut wiederfindet* – nun in umgekehrter Rolle – da erahnt man die volle Tragweite von Drogos ungelenktem Geschick. Der Alltag in der Festung am Rande der Tatarenwüste – auf den imaginären Feind wartend und wartend und wartend – ist eine gelungene Parabel auf die Sinnlosigkeit menschlichen Seins, hat der Mensch erst einmal versäumt an den entscheidenden Punkten die richtigen Entscheidungen zu treffen.

In gelungener Einheit von Sprache und Bildern an KAFKA erinnernd, thematisch BECKETT'S „Warten auf Godot“ vorwegnehmend und dabei sparsam im Umgang mit den Mitteln der Fantastik arbeitend – hat es BUZZATI vermocht, dieser literarischen Gattung einen Meilenstein zu setzen.

Zur Zeit des eben ausgebrochenen II. Weltkrieges entstanden, ist „Die Tatarenwüste“ ein Paradestück für das Funktionieren des „Art-pour l'art-Prinzips“ der fantastischen Literatur.

Ein Autor kann unpolitisch – also auch unter Fehlen jeglicher direkter Bezug-



Umgestaltung des Umschlags von Friederike Pondelik nach einer Farbradierung von Manfred Kastner „Der Garten des Minotauros“

nahme zu den ideologischen Fragestellungen seiner Zeit – dem anspruchsvollen Leser durchaus etwas zu sagen haben und auch den Lesern in einem Gefängnis – hier selbst wartend und wartend und wartend...

* (Der geneigte Leser findet leicht – etwa zu Beginn des letzten Drittels – die betreffende Stelle).

Uns lag eine „Lizenzausgabe des Verlages Philipp Reclam jun. Leipzig für die DDR und die übrigen sozialistischen Ländern“ aus der Gefängnisbücherei der JVA Tegel – TA I vor.

Buchrezension von Ingolf Woyke · JVA Tegel · Bücherei TA I

In Haft

So geht es in Holland zu!

Ein Beitrag von George Sánchez

Das Niederländische Vollzugsgesetz (Penitentiair Beginselen Wet) hat im Vorwort einen wichtigen Satz: „Eine Richtschnur für dieses Gesetz sind „Die Europäische Menschenrechtskonvention“ und „Die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze“ (European Prison Rules). Das ist eine Garantie für eine sehr humane Justizpolitik.



Luftaufnahme vom Gefängnis „Zwaag“ in Alkmaar mit Tennisplatz

Das bekommt man bereits bei der Verhaftung zu spüren. Innerhalb von acht (Arbeits-) Stunden wird dir ein Pflichtverteidiger gestellt. Zudem kommt eine Bewährungshilfe vorbei (Frühhilfe), die dir einen Frühbericht (Bericht) erstellt, bezüglich der Anschuldigungen, die man dem Haftrichter gegen dich vorgelegt hat. Innerhalb von vier Tagen wirst du dem Haftrichter vorgeführt. Samstags und sonntags sind keine Vorführungen. Der Haftrichter entscheidet dann, ob du frei kommst oder ob du noch bleiben musst, bis weitere Ermittlungsergebnisse vorliegen. Falls er dich für weitere Untersuchungen noch in Haft behält, befiehlt er deine Verlegung für weitere 10 Tage in ein „Huis van Bewaring“ (bei uns U-Haft genannt). Beim Haftrichter ist auch dein Pflichtverteidiger anwesend. Diese anfängliche Verfahrensweise ähnelt dem deutschen Verfahren, aber dann kommt der große Unterschied! Wenn du keine „rote Karte“ hast, das bedeutet Kontaktsperre, was nicht häufig vorkommt, dann bekommst du ein Zugangspaket: Tabak, Zucker, Kaffee, Tee, Marmelade, Erdnussbutter, Butter und eine Telefonkarte von 5,- €. Auf deiner Zelle hast du TV, Kaffeemaschine, regulierbare Heizkörper, WC, Handwaschbecken und Dusche, Bett, Schrank und so weiter. Auch in U-Haft gilt, dass du arbeiten kannst. Das Gesetz regelt, dass dir pro Woche 43 Stunden Aktivitäten zustehen sollen. Dazu gehören unter anderem 20 Stunden (halber Tag) Arbeit, 2 x 45 Minuten Sport, 7 Stunden Hofgang, 1 Stunde Bücherei, 1 Stunde Kreativität (z.B: Basteln), mindestens 6 Stunden Freizeitgestaltung wie Billard, Tischtennis und Kartenspiel. Zusätzlich zu diesen 43 Stunden pro Woche darfst du eine Stunde Besuch empfangen und dem Anstaltsgottesdienst beiwohnen. Im Strafvollzug

hast du 59 Stunden für Aktivitäten und es stehen dir nun sogar zwei Stunden Besuchszeit zur Verfügung und ein Mal im Monat 4 Stunden Sprecher ohne Aufsicht.

Nach Ablauf der 10 Tage in dem „Huis van Bewaring“ (in U-Haft) wirst du wieder zum Gericht gebracht, zur so genannten Ratskamer. Dort bestimmen drei Richter und ein Staatsanwalt, ob du nach Hause gehst oder ob du noch weitere 30 Tage in U-Haft bleibst. Diese Ratskamer kann danach noch zweimal den Termin um 30 Tage verlängern. Dies geschieht immer im Beisein eines Pflichtverteidigers oder im Beisein deines eigenen Anwalts. So unterstehst du maximal 4 Tage der Polizei, 10 Tage dem Haftrichter und max. 90 Tage der Ratskamer = 104 Tage! Spätestens am 93. Tag bekommst du deine Vorladung. Nach dem Prozess-Termin folgt das Urteil innerhalb von 14 Tagen. Dann hast du 14 Tage Zeit, um in den Appell (in die Berufung) zu gehen, der Staatsanwalt hat 15 Tage Zeit. Bei dem Berufungsverfahren durchläufst du wieder bis zu drei Mal die Ratskamer mit jeweils 30 Tagen Verweildauer. Dann erfolgt die Gerichtsverhandlung, aber nun beim Gerichtshof. Danach hast du nur noch Kassation. Die Bewährung funktioniert in Holland aber anders als hier in Deutschland. $\frac{2}{3}$ bekommt jeder, du brauchst das nicht zu beantragen. Zum Beispiel: Das Gericht verurteilt jemanden zu 36 Monaten, wovon 6 Monate auf Bewährung ausgesprochen werden, dann heißt das 36 Monate minus 6 Monate = 30 Monate. Diese 30 Monate werden für die $\frac{2}{3}$ Berechnung herangezogen, so dass nur noch eine Haftzeit von 20 Monaten anstelle der vormals 36 Monate verbleibt.

Nachdem du alle Rechtsmittel ausgeschöpft hast (alle Instanzen durchlaufen hast), wirst du zirka fünf Monate nach deiner Verhaftung verlegt. Dabei gibt es für dich verschiedene Variationen. Beträgt deine Reststrafe weniger als 18 Monate, hast du die Möglichkeit, in einen halboffenen Vollzug zu kommen.

Das bedeutet für dich alle vier Wochen 72 Stunden Urlaub. Als nächsten Schritt kommst du in den offenen Vollzug – vorausgesetzt deine Reststrafe liegt zu diesem Zeitpunkt unter einem Jahr. Im offenen Vollzug gibt es so genannte Straf-



Besucherraum in Zwaag

verbüßungsprogramme (Penitentiair Programm), das sind Programme, in denen du arbeiten, soziale Aufgaben erledigen oder elektronische Fußfesseln tragen musst. Personen mit Drogenproblemen stehen noch weit aus mehr Möglichkeiten offen, zum Beispiel Therapieangebote und die Betreuung in speziellen Abteilungen innerhalb der Anstalten. Aber für „Drehtür“ Leute gibt es kein Pardon.

Es gibt keine Automaten mit Joints. Drogen sind nicht erlaubt!! Hast du eine positive UK, dann gibt es z.B. Urlaubssperre bis zu 6 Monate und harte Drogen bedeuten bis zu 14 Tage Bunker und keine Gewährung von Lockerungen.

Einkauf gibt es 1 x pro Woche. Beim Einkauf kann man frisches Fleisch und Fisch bestellen und es gibt alkoholfreies Bier.

Beschwerden: Jede Anstalt hat einen Beirat, eine Art Aufsichtskommission. Wenn du dich in Anstaltsangelegenheiten beschwerst, dann kommt die Angelegenheit innerhalb von 30 Tagen vor den Kommissionsausschuss. Du kannst immer einen Pflichtverteidiger bekommen oder eine Vertrauensperson mit hinzuziehen. Diese Vertrauensperson darf auch ein Mitgefangener sein. Dann gibt es eine Verhandlung vor der Aufsichtskommission (Beirat) ähnlich einer Gerichtsverhandlung. Der Beirat setzt sich zusammen aus einem Richter oder Staatsanwalt, einem Arzt, einem Anwalt und Leuten aus der Gesellschaft. Dieser Beirat hat relativ viel Macht und Einfluss. Bei so einer Verhandlung wird auch die Anstaltsleitung hinzu zitiert. Beide – Beschwerdeführer und Beschwerdegegner – werden von der Kommission befragt und angehört. Nach zirka vier Wochen folgt dann ein Beschluss. Ist die Direktion oder der Gefangene mit dem Beschluss nicht zufrieden, dann kann jeder der Parteien sich per Appell (Berufung) an den RSJ (Rat für Strafrechtsordnung und Jugendschutz) wenden. Dann folgt noch einmal – meist nach 8 Wochen – eine Verhandlung, aber nun vor einer Kommission, die nur mit Profes-

soren für Strafrecht besetzt ist. Innerhalb von 4 Wochen bekommst du dann den Beschluss von dieser Kommission, der für beide Parteien bindend ist. Alle diese Urteile kann man in jeder holländischen Bücherei einsehen und du kannst dich auch auf diese Urteile berufen. Auch im Internet werden diese Urteile/

Beschlüsse publiziert und es gibt eine Zeitschrift, die sich speziell mit diesen Themen beschäftigt. Das Internet ist allen Strafgefangenen über ihre jeweilige Gefängnis-Büchereien begrenzt zugänglich.



Besucherraum im Gefängnis Zwaag

Neu in den European Prison Rules sind Artikel 70.1 und 70.4.

Art. 70.1 besagt: Gefangene – individuell oder als Gruppe – haben die Möglichkeit, ein Gesuch oder eine Beschwerde bei der Anstaltsleitung oder einer anderen zuständigen Instanz einzureichen.

Art. 70.4 besagt: Ein Gefangener soll keine Nachteile erleiden (nicht gestraft werden), weil er eine Beschwerde eingereicht hat.

Auch wenn das in der Praxis bisher oft anders war, glaube ich, dass jetzt endlich der Weg frei ist, um die Behörden auf einem zuverlässigen und vorbestimmten Weg auf Missstände aufmerksam zu machen.



Einzel-Haftraum in Zwaag – einem Gefängnis, welches der JVA Tegel sehr ähnlich sein soll

Niederland ist ein wunderbares Land – human, frei, multikulturell, mit sehr liberalen Gesetzen. Aber Knast bleibt Knast, wo du auch bist in dieser Welt.

Ich wünsche euch alles Gute und viel Glück.

Ein Beitrag von unserem Mitgefangenen

George Sánchez, JVA Tegel

Vorankündigung: Achtung – lesenswert!

In der folgenden lichtblick-Ausgabe 5/2006 werden wir ein schriftliches Interview abdrucken mit dem holländischen Dozenten für Strafrecht und Kriminologie, **Dr. Gerard de Jonge** von der Universität Maastricht, Richter am Gerichtshof, Autor mehrerer Bücher, Mitglied des Antifolterkomitees – Commission for the Preventure of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (C.P.T.) und einer der drei Autoren der neuen „European Prison Rules“, die im Januar 2006 von allen Justizministern der 46 Mitgliedstaaten des Europarats unterschrieben worden sein sollen.

Vortrag mit Eugen Drewermann in der JVA Tegel

Am 29.06.2006 fand im Pavillon der TA VI eine Veranstaltung mit Eugen Drewermann statt. Der Saal war gut gefüllt, fast schon überfüllt – zumindest saßen die Hörer dicht bei dicht bis in die letzten Reihen und es ist anzumerken, dass die Gefangenen ein erfreulich hohes Interesse nicht nur durch ihre Anwesenheit bekundeten.

Zur Person E. DREWERMANN: 1940 bei Dortmund geboren; er studierte Philosophie und Theologie, promovierte und habilitierte als Theologe und hielt Vorlesungen an der Hochschule in Paderborn.

Seit 1981 veröffentlichte er auch eine ganze Reihe von Büchern – exemplarisch seien „Grimms Märchen tiefenpsychologisch gedeutet“ (10 Bände) und „Psychoanalyse & Moraltheologie“ (3 Bände) genannt, in denen er sich als Autor mit Fragen von Religion und Moralphilosophie auseinandersetzt. Als kircheninternem Kritiker wurde ihm 1991 die kirchliche Lehrerlaubnis entzogen – seine Thesen und Erfahrungen stellte er in „Kleriker- Psychogramm eines Ideals“ (1992) umfassend dar.

Einem breiteren Publikum, soviel sei noch erwähnt, ist er aus mittlerweile zahlreichen Talkshows und Fernsehauftritten bekannt. Seinem Stil betont schlichten Auftretens blieb er auch hier in der JVA Tegel treu und wer einmal zur Sitzung bei einem Psychotherapeuten war, der weiß, welcher Schule DREWERMANNs Art und Weise geschuldet ist – der Mann arbeitet auch als Psychotherapeut. Gleich zu Beginn erklärte er: „Eher wollte ich Sie lieber kennen lernen und ins Gespräch kommen und wollte eigentlich keinen großen Vortrag halten.“ Das, worüber er dann eine knappe halbe Stunde lang referierte, waren die zentralen Themen, wie sie wohl jedem Gefangenen zumindest immer mal wieder am Herzen liegen. Es ging um die Fragen der Schuldfähigkeit (freier Wille, Entscheidung zu einer Straftat bei einem Suchthintergrund), den Resozialisierungsgedanken und die mitunter aufkommende Begriffsverwirrung gut/böse

– Täter/Opfer-Beziehung in unserer zunehmend mediendiktierten Welt, in der der Ruf nach Gerechtigkeit oft schon einem gesellschaftlichen Rachegeanken gleichkommt.

DREWERMANN sprach von der These der Schule der Umweltpsychologen, wonach das mangelnde Erlernen der einfachen Regeln des Zusammenlebens eine der Hauptursachen von Kriminalität sei. Anhand beispielgebender tierpsychologischer Experimente (Gibbonaffen) versuchte er zu verdeutlichen, wie sich soziale Störungen entwickeln, wenn einfache Signale nicht erlernt werden können (z. B. durch ein gestörtes Verhältnis des Individuums zur Mutter, zur Gruppe u. s. w.).

Dem „Umwelt formt den Menschen“-Gedanken entgegenstehende Erkenntnisse aus der modernen Genforschung trug DREWERMANN Rechnung, als er über die Suchtproblematik sprach. Wie leicht und wie sehr einem Individuum das eigene psychische Belohnungs- und Bestrafungssystem durcheinander zu bringen ist und wie schnell sich eine Alkoholabhängigkeit manifestiert, verdeutlichte er am Beispiel von mit Versuchskatzen gemachten Experimenten. Das solche im Labor gewonnenen tierpsychologischen Erkenntnisse nicht 1:1 auf den Menschen übertragbar sind, ist klar – immerhin blieb dem Zuhörer die Erkenntnis, dass es mit dem freien Willen so eine Sache ist.

Neben den mutmaßlichen Ursachen und der Genese von Kriminalität sprach DREWERMANN über den Gedanken der Resozialisierung: „Jeder, der hier ist, bräuchte eigentlich noch einen anderen, der mit ihm den Weg bis an den Anfang zurückgeht, nötigenfalls zurück bis in die Kindheit!“

Dass dies eine moderne Gesellschaft zu leisten weder bereit sein kann, noch will – nicht zuletzt des Geldes wegen, steht (leider) außer Frage. Stattdessen bot DREWERMANN – getreu seines urchristlichen Sendungsbewusstseins – einen Exkurs in die Grundkategorien der klassischen

Moraltheologie: „Vertrauen (d. Einzelnen) ist ein zentraler Punkt zur Aufrechterhaltung der Spielregeln (bzw. zu deren Wiedereinführung).“ Seine Empfehlungen zielen daher auf die Wahrnehmung der gebotenen Hilfe durch die Tätigkeit der Sozialarbeiter, Kirchenvertreter und anderer: „Jeder braucht einen Ort, an den er gehen kann.“

Weiterempfiehlt er eine „Bewusstseinswerdung“ des Täters bezüglich seiner Straftat, eine Überprüfung unserer „irritierten Wertesysteme“ als ersten und wichtigen Schritt zur Gewinnung der wahren Freiheit.

So sei Sucht immer eine Suche nach Ersatz verlorengangener Werte in einer als sozial kalt empfundenen (Um-) Welt.

Man müsse Knast auch als Chance begreifen können – er empfiehlt z.B. als Mittel zur Begreifbarkeit dessen: „Fangen Sie an zu schreiben über alles, über ihre Lebensgeschichte!“

Als nach dem knapp halbstündigen Vortag ein erster Gefangener den Sinn der Sozialarbeit in Frage stellte, schloss DREWERMANN nahtlos an seine Ausführungen an.

Er sprach weiter von seiner These, Strafe sei die Rache der Gesellschaft und damit so etwas wie eine rückwärts gewendete Verantwortlichkeit und hob hervor: „Allein die Tatsache, dass sie hier sind (die Gefangenen zu dieser Veranstaltung!) zeigt ihr Interesse und ist damit (per se) wider dem drohenden Illusionsverlust!

Sozusagen Bewusstmachung der Problematik als 1. Hilfe zur Beseitigung des Problems.

Dass bei Fragen von Schuld & Sühne DOSTOJEWSKI zur Sprache kam, ist fast zwingend.

Nach einem Ausflug in die Völkerkunde – Wie bewältigten andere Völker Fragen der Gerechtigkeit? – ist DOSTOJEWSKI der Autor des 19. Jh., der sich wohl am Eindringlichsten des Themas bemächtigt hat. Und so zitierte DREWERMANN seinen historischen Lehrmeister. „Es kann schon deshalb keine gerechte Strafe geben, weil kein Richter in die Seele schauen kann und weil Zeitempfinden subjektiv (die) Menschen ganz verschieden trifft!“ Letzteres soll heißen,

das, was den Einen als Strafmaß bereits empfindlich trifft, ist für einen Abgebrühteren kaum den Gedanken einer Reue und damit eine Änderung seines künftigen Verhaltens wert. DREWERMANN's Lesart von Schuld & Sühne bei DOSTOJEWSKI, dass nämlich der Mörder auf sich hat aufmerksam machen wollen und müssen – in einer zunehmend kalt gewordenen Gesellschaft – trägt in sich nicht nur den Keim der Zivilisationskritik, sondern gerät auch z.T. in bedenkliche Nähe einer Räuber-Romantik, wonach der, der eine Straftat begeht, zeigt, dass er revolutioniert. Rebellion wird wahrer Existenz gleichgesetzt.

Da ist dann Max STIRNER's „Der Einzige und sein Eigentum“ nun ein nächster denkbarer Schritt. Doch DREWERMANN endet mit einem Anruf des urchristlichen Gedankens von Nächstenliebe in eine nicht unrettbar verlorene Wertegemeinschaft, er beschwört nun – nicht mehr Nonkonformist und Rebell – die menschliche Gemeinschaft als das weiterhin höchste Gut.

Nach einer guten Stunde schloss er, mit einem Blick auf die Uhr und sichtlich gerührt durch die weiterhin fragenden Gefangenen, wohl in der Erkenntnis, dass auch er keine Ultima Ratio (keine letzte Antwort) weiß, auch wenn er sie wohl ganz gerne hätte.

Betrachtet man DREWERMANN'S Werdegang innerhalb der Institutionen der katholischen Kirche und liest man sein „Kleriker – Psychogramm eines Ideals“, dann stößt man auf eine Anzahl von Parallelen im Sein des Geistlichen mit dem eines Strafgefangenen. Das Namensregister der von ihm zitierten Autoren (Nietzsche, Kierkegaard, Kafka u.a.) liest sich dann just wie ein „Who is Who“ des Existenzialismus und wendet man sich seinen Zitaten zu, so nimmt man ihm auch gerne ab, dass er – über sein religiöses Sendebewusstsein hinaus – durchaus auch glaubwürdig genug Grund für sich fand, ein solches Referat im größten Knast Deutschlands vorzutragen.

Ein Gastbeitrag von unserem Mithäftling
Ingolf Woyke, JVA Tegel

Große Angst um Arbeitsplätze bei den Justizvollzugsbediensteten

Liebe Lichtblicker,

kürzlich war im Tagesspiegel zu lesen, dass die Kriminalität in Berlin zurück geht. Eine erfreuliche Entwicklung, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass immer mehr Bürger davor Angst haben Opfer von Verbrechen zu werden.

Da eine Abnahme von Straftaten ja im Normalfall auch eine Abnahme von Anklagen, Verhandlungen und Verurteilungen nach sich ziehen müsste, scheint sich unter den Beschäftigten der Berliner Justiz eine Art Arbeitsplatzangst zu verbreiten. Anstatt die Überlastung des Personals durch eine in anderen Bundesländern übliche Art der Anwendung der §§ 57 bis 57 b StGB auch in Berlin zu vermindern, wird aufgerüstet. Wie im letzten lichtblick zu lesen war, hat man schon mal den Bau der neuen Haftanstalt in Großbeeren ins Auge gefasst, ohne dafür konkrete Pläne zu haben. Damit an dem Plan (den es ja eigentlich gar nicht richtig gibt) auch nicht gedeutelt wird, erhöht man vorsorglich den Belegungsdruck, indem man die JVA Tegel über die 100% Belegung hinaus voll stopft.

Bezüglich der scheinbaren Arbeitsplatzangst sollte man die Beamten mal auf das Beamtengesetz aufmerksam machen. Eine Entlassung wäre nämlich nicht mal dann möglich, wenn Berlin keinen einzigen Häftling mehr hätte.

Mich bewegt aber noch eine ganz andere Frage. Ist dem lichtblick neben den in der Weihnachtsausgabe veröffentlichten Zahlen über die vorzeitigen Entlassungen in den anderen Bundesländern auch bekannt, wie die dortigen Rückfallquoten sind? In Bayern ist der Vollzug zugegebenermaßen etwas härter (wenn auch nicht überall so schlimm wie im Leserbrief in der Ausgabe 1/2006 geschildert), aber dafür kann man sich auf eine viel bessere Anwendung von der 2/3-Regelung verlassen. Da stelle ich dann die Frage, was ist wichtiger, dass ich ein paar Fernsehprogramme mehr habe und Privatkleidung tragen kann, wenn ich bis zu 50% länger sitzen muss. (1/3 von oben, sind 1/2 von unten, nicht für euch lichtblicker klargestellt, sondern für unsere Geistesakrobaten).

Außerdem nehme ich an, dass die Rückfallquote mit der Haftdauer über den 2/3-Zeitpunkt hinaus stetig steigt, insbesondere bei Vollverbüßung. Bei Vollverbüßung hat der Entlassene keine Betreuung durch einen Bewährungshelfer. Es gibt keine Kontrolle, ob die Arbeitsstelle noch existiert, keine Nachfrage, ob der Betreffende mit seinem Geld auskommt. Wer annimmt, dass ein ohne Auflagen entlassener Straftäter in problematischen Situationen wieder zur sbh oder zur freien Hilfe geht, der glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten. Wenn überhaupt, wären das nur einzelne Entlassene.

Viel logischer wäre es doch, die Leute zum 2/3 Termin oder kurz danach zu entlassen und sie dann über einen Zeitraum von einem Jahr und mehr noch über die Bewährungshelfer in der Betreuung zu haben und so Kontrolle und Einfluss zu behalten. Ich bin der Überzeugung, dass man so genau zu dem Ergebnis kommt, wenn man neben die Statistik mit den vorzeitigen Entlassungen, diejenigen mit den Rückfällen legt. Ich vermute, dass die Zahlen proportional reziprok sind, sprich, dass dort wo die 2/3-Regelung am meisten zum Tragen kommt, auch die Rückfallquote am geringsten ist und umgekehrt. Abweichungen sind m.E. in den Stadtstaaten möglich, weil die vermutlich eine andere Zusammensetzung der Straftaten haben.

Falls Ihr also mal Zeit und Gelegenheit habt, dann versucht doch mal die Zahlen über die Rückfälle zu bekommen und prüft bitte, ob meine Theorie richtig ist.

Viele Grüße

Walter B. aus der JVA Tegel

Zustände in bayerischen Gefängnissen

Liebe Leidensgenossen

Gestern habe ich den aktuellen lichtblick bzw. den nicht mehr ganz so aktuellen lichtblick 1/2006 (erste überarbeitete Ausgabe) erhalten. Auf Seite 16 las ich den Artikel „Strafvollzug Ländersache?“. Es wird als Beispiel ein Knast in Hessen aufgeführt, wo es kein warmes Wasser auf den Zellen gibt. Nun bin ich etwas irritiert. Seit wann gibt es warmes Wasser in Hafträumen?

In dem Artikel wird von Rückschritten berichtet von denen ich hier in der JVA Würzburg nur träumen kann. In der JVA Würzburg in Unterfranken (Bayern) haben wir bereits – ohne dass der Strafvollzug offiziell Ländersache ist – unerträgliche Haftbedingungen.

Sogar Gefangenen-Zeitschriften aus anderen Bayrischen Haftanstalten (z. B. „Horizontale“ aus der JVA Kaisheim) werden hier zur Habe genommen. Jede Kleinigkeit muss hier per 109er durchgekämpft werden.

Ein Beispiel: Ich befinde mich seit 10/2004 in der JVA Würzburg und beziehe dort seit Beginn meiner Inhaftierung die Musikzeitschrift „Metal Hammer“. Während den 14 Monaten meiner U-Haft habe ich die Poster dieser Zeitschrift immer erhalten. Am 28.12.2005 änderte sich mein Haftstatus in „Strafhaft“. Seit dem neuen Jahr werden nun plötzlich die Poster aus der Zeitschrift entfernt und zur Habe genommen; mit der Begründung, dass die Poster die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden und wegen der Übergröße der Poster (DIN-A2-Format), die Übersichtlichkeit des Haftraums gefährdet sei.

Im Januar und Februar wehrte ich mich anstaltsintern gegen die „Zur-Habe-Nahme“. Da anstaltsintern auf meine Beschwerde nicht wunschgemäß reagiert wurde, war ich gezwungen, einen Antrag gemäß §109 StVollzG zu stellen. Dies zeigte Wirkung, da man mir daraufhin die Poster ausgehändigt hat. Am 15.3.2006 erging dann vom LG Würzburg (AZ: StVK 125/2006 A) ein Beschluss, dass sich der Antrag erledigt hat, da man mir die Poster nun ausgehändigt hatte. Die Kosten wurden dem Antragsgegner auferlegt, da hinreichende Erfolgsaussichten bestanden hätten ... Nun bekommen in der JVA Würzburg auch alle anderen Gefangenen die Poster wieder ausgehändigt.

Ebenso habe ich während der U-Haft einen wohl einmaligen Beschluss für den bayrischen Vollzug der U-Haft erreicht: Der Bezug und die Nutzung von Musik CDs wurde vom OLG Bamberg am 31.12.2005 (AZ: Ws 671/05) genehmigt. Diese Mitteilung wird sicherlich sehr interessant für alle bayrischen lichtblick-Leser sein.

In Strafhaft hat man mir die CDs leider alle wieder entzogen, wogegen jedoch gerade ein Verfahren bei der Strafvollstreckungskammer anhängig ist. Sollte ich mit der Klage auch in der Strafhaft erfolgreich sein, wird das Urteil für den bayrischen Strafvollzug sicherlich richtungsweisend sein. Die JVA Würzburg ist immerhin eine JVA mit Sicherheitsstufe 1.

Die vielen anderen unerträglichen Dinge im bayrischen Strafvollzug erspare ich euch vorerst mal. Ansonsten wäre es mal interessant, wenn mal eine Rechtsanwaltsliste abgedruckt werden würde, mit Anwälten für Strafvollzugsrecht; auch mit Angaben, ob die Anwälte auch per Prozesskostenhilfe & Beratungshilfe tätig werden. Dies wäre sicherlich für viele andere Leser auch von Interesse.

Glück und Freiheit wünscht Euch

Dennis D., JVA Würzburg

Doppelbelegung im Haus VI

Liebe Lichtblicker,

eigentlich solltet Ihr einen ganz anderen Brief bekommen, aber die Situation im Haus VI hat sich schneller entwickelt, als ich es erwartet hatte.

Als wir am Mittwoch von der Arbeit ins Haus kamen, standen vor einigen Hafträumen neue Schränke. Auch wenn vor ca. 2 Wochen auf den Stationen jeder gefragt wurde, ob er einer Doppelbelegung zustimmen würde und die Dreier-Räume schon zu Vierer-Räumen umgerüstet waren, so war die Überraschung doch groß.

Interessant übrigens die Art der Befragung wegen der Doppelbelegung. Einige wurden gefragt, „sie wollen doch sicher keinen zu sich aufnehmen?“, während andere gefragt wurden, „wen nehmen Sie freiwillig, sonst bekommen sie einen zugeteilt!“ Wohlgermerkt die genannten Fragen stammen vom gleichen Beamten.

Einige der betroffenen, deren Hafträume auf Doppelbelegung umgerüstet werden sollten, liefen Sturm bei der Teilanstaßtsleitung und Vollzugsdienstleitung. Einige hatten wohl auch sofort ihre Anwälte informiert. Mindestens ein anderer, der nur noch ca. 2 Monate bis TE haben soll, wollte freiwillig nach Haus II umziehen.

Um ca. 15.00 Uhr der Ruf über die Lautsprecher, alle Beamten mögen sich in Richtung Zentrale bewegen. Ob diese Aufforderung in direktem Zusammenhang mit der beabsichtigten Doppelbelegung stand, ist uns Inhaftierten nicht bekannt, aber es wäre möglich. Zirka 30 Minuten später erfolgte dann der Ruf an alle Hilfschausaarbeiter und die hatten mit der Aktion zu tun, denn die bereitgestellten Schränke und Doppelstockbetten wurden wieder in den Keller geschafft.

Wer nun gedacht hätte, damit wäre das Thema Doppelbelegung beendet, sollte sich getäuscht haben, denn Tags drauf wurden die restlichen Einzelhafträume auf den Stationen 1 und 2 auf Doppelbelegung umgerüstet und entsprechend belegt.

Vermutlich haben die Rückverleger aus dem offenen Vollzug, die für die Verlegung in eben den offenen Vollzug einer Doppelbelegung zustimmen mussten, schlechte Chancen sich gegen die hiesige Doppelbelegung zu wehren.

Es steht zu erwarten, dass nach den massiven Protesten wenn überhaupt, dann nur wenige Hafträume gegen den Willen der derzeitigen „Bewohner“ in Doppelzellen umgerüstet werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Hafträume, die durch Entlassungen oder Verlegungen der Inhaftierten in den offenen Vollzug frei werden, auf Doppelbelegung umgerüstet werden.

Die Doppelbelegung widerspricht der Konzeption des Hauses VI und den Zielen des Wohngruppenvollzuges. Wenn der Wohngruppenvollzug nun auf diese Weise aufgelöst wird, findet gemäß der Konzeption keine Entlassungsvorbereitung mehr statt. Abgesehen davon werden die Gruppenleiter durch diese Überbelegung völlig überlastet und somit verzögern sich auch alle regulären Maßnahmen wie zum Beispiel Gespräche zur Tataufarbeitung.

Da man ja eine Menge juristischen Sachverstand bemüht hat, bevor man sich auf solche Situationen eingelassen hat (nehme ich zumindest mal an), hätte man doch auch den gleichen juristischen Sachverstand mit der Frage befassen können, wie viele der Inhaftierte nach den Worten der §§ 57–57 b STGB entlassen werden könnten. So hätten die Belegungsprobleme auch gelöst werden können und das mit viel weniger Stress für die Bediensteten.

Walter B. aus der JVA Tegel

Gefangenentransporte – schlimmer geht's nimmer!

Hallo Lichtblicker

Als treuer Leser eurer Zeitung habe ich natürlich eure Berichte über „Gefangenentransporte in Deutschland“ (libli 5-6/2005) und „Leben im Gefangenen-Transporter“ (libli 1/2006) gelesen. Was dem Gefangenen K.-U.N. widerfahren ist, dessen Leserbrief in der Ausgabe 1/06 auf Seite 37 veröffentlicht wurde, ist sicher nicht toll, aber es geht noch viel schlimmer. **Von der JVA Trier in die JVA Rohrbach (Rheinland-Pfalz):**

Ich verbüße derzeit eine Haftstrafe in der JVA Trier. Das ist am äußersten Zipfel von Rheinland-Pfalz, nahe der Grenze zu Luxemburg. Am 8.6.06 sollte ich einem Termin in Hildesheim zugeführt werden. Da nun einige Feiertage waren (Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam), begann meine „Reise“ schon am 18.5.06. Die erste Nacht verbrachte ich in der JVA Rohrbach, einer neuen JVA mit widrigen Rahmenbedingungen.

Die Bedingungen in Rheinland-Pfalz sind allgemein sehr schwierig – bei dem was man so hört. Außer zur Freistunde (Hofgang) bleibt die Tür zu. In Rohrbach gibt es auch kein Radio oder sonst noch was. Das Land baut einen riesigen „Klotz“ von JVA und bei der Anschaffung von Radios gehen die Mittel scheinbar aus. Lächerlich! **Von der JVA Rohrbach nach Frankfurt /Main:** Am Freitag ging die „Reise“ dann weiter nach Frankfurt/Main. Ein sehr altes Gebäude aber es ließ sich aushalten. Wenigstens war auf jedem Haftraum ein Radio vorhanden und die sehr menschliche Art der Beamten machte es erträglich.

Von Frankfurt /Main nach Kassel und weiter zur JVA Hannover: Drei Nächte verbrachte ich in Frankfurt, bevor es weiter ging nach Kassel, wo ich weitere zwei Nächte blieb. Die Bedingungen sind dort ähnlich wie in Frankfurt. Mittwochs führte mich die „Reise“ dann nach Hannover, wo ich 16 Nächte ausharren musste. Die JVA Hannover, Haus 4 (Transporthaus) sprengte schon am ersten Tag alle Vorstellungen einer JVA!

Es fing damit an, dass es am „Anreisetag“ nicht mal Mittagessen gab. Das wurde stillschweigend ausgelassen und als ich mich beschwerte, hieß es sofort: „Sie können auch in die Absonderung (Keller!) gehen, wenn Ihnen was nicht passt.“ Dieser Satz ist übrigens der „Lieblingssatz“ vieler Beamter hier. Als mir nach vielen Stunden Busfahrt endlich eine Zelle zugewiesen wurde, dachte ich, mich trifft ein Hammer! Der Ausdruck „Drecksloch“ wäre glatt ein Kompliment. Angefangen bei der Matratze, die härter als jeder Bodenbelag war; der Toilette, die wohl vor Jahren den letzten Lappen gesehen hatte; über den Boden, der ganz offensichtlich aus einer Teerschicht bestand; bis hin zum Waschbecken, welches voller Farbspritzer war. Das Wasser kam aus einem Stück Kupfer, welches Grünspan angesetzt hat und auch der Boden und die Toilette waren übersät mit Farbspritzer. Von Spinn, Wand und Decke möchte ich erst gar nicht reden. Das Essen war nicht nur schlecht, es war auch viel zu wenig – sodass man nicht mal annähernd satt wurde. Das Verhalten der Beamten spiegelte diese misslichen Umstände gleichwohl wieder. Menschlichkeit oder nur ein Funke Freundlichkeit waren absolute Fremdworte. Radio gab es natürlich auch keines. Wenn man Glück hat erwischt man eine Tageszeitung, aber da muss man sehr großes Glück haben! Die Tage in der JVA Hannover waren die schlimmsten Tage meines Lebens! 14 Tage dauerte das Martyrium, dann durfte ich die Rückreise in die JVA Trier antreten.

Bedingt durch Termine habe ich die letzten 13 Monate leider viele JVAs kennen gelernt und in meiner „Mutteranstalt“ ist sicherlich auch nicht alles wie es sein soll, aber was in Hannover abgelaufen ist, war einfach Menschenunwürdig! In Trier ist der Vollzug sehr hart, was bedeutet – außer Hofgang gibt es noch ganz selten Sport und etwas häufiger Freizeit in einem großen Raum, wo man Karten spielen kann. „Aufschluss“ ist in Trier ebenfalls ein Fremdwort und die Bedingungen werden schlechter anstatt besser. Wenigstens habe ich in Trier Arbeit und die Zeit geht „einigermaßen gut“ vorbei. Trotz allem bleibt zu sagen, dass die JVA Trier als vorzüglich zu bezeichnen ist im Gegensatz zu Hannover. Ähnliches erfuhr ich von einem Mitgefangenen, der in Moabit einsitzt und auf „Durchreise“ hier ist! So wird aus einem Transport, der im Normalfall 14 Tage dauert, ein 35-tägiger „Horrortrip“ und die Öffentlichkeit ist nach wie vor der Meinung, dass es den Gefangenen „viel zu gut“ geht.

In meinen Augen ist es eine bodenlose Frechheit, dass von der Justiz und den Medien meist so genannte Vorzeigeanstalten der breiten Öffentlichkeit vorgeführt werden und nie die wahren Zustände, so –wie sie sich uns Gefangenen tatsächlich und tagtäglich darstellen. Leider gibt es viel zu wenig Gefangene, die sich mit schriftlichen Eingaben bei den höchsten Behörden dagegen wehren und sich mit dem Spruch „Alles Scheiße“ zufrieden geben. Ich gehöre nicht zu denen und wehre mich mit Beschwerden an alle Behörden. Aber Vorsicht – „Freunde“ macht man sich damit keine. Ehrlich gesagt, lege ich auch keinen Wert auf „Freunde“ in Uniform!

Alles Gute und eine angenehme Haft Euch allen!

Sascha D aus der JVA Trier

„So geht's zu im Bayerischen Gefängnis“

Betreff: Leserbrief von Alex – JVA Bad Reichenhall tiefstes Bayern

(siehe auch „der lichtblick“ Heft 1/2006)

Liebe „Lichtblicker“ (oder wäre das Synonym „Durchblicker“ angebrachter?). Mit Freude habe ich – nach 6 monatiger Wartezeit – eure Ausgabe „der lichtblick“ erhalten, die ansonsten in Bayerns JVA's nur schwer (wenn überhaupt) erhältlich ist. (PS: In unserer JVA ist – quatsch – sind 2 Ausgaben aus den letzten Jahren „unter dem Tisch“ in der Anstaltsbücherei erhältlich).

Natürlich hat mich besonders der Leserbrief von Alex interessiert, zumal ich selbst in Bayern „einsitze“ und 9 Monate Erfahrung der U.-Haft in den JVA's Augsburg und Stadelheim/München genossen habe. Worüber beschwert er sich eigentlich? 6 Mann, 18 qm, inkl. WC, Waschbecken mit kaltem Wasser ...? Lächerlich!!! 7 qm, 2 Mann, Waschbecken mit Kaltwasser, WC ohne Abtrennung verpisster und verkoteter Vorhang, Wände gekachelt, schmierig, rostbraun vom Tabak, kein Fenster, Oberlichte aus Glasbaustein in 2,20 m Höhe. Arbeit als U.-Häftling Fehlanzeige (außer für Bevorzugte, als Hausarbeiter, oder in der Küche). Eine Stunde Hofgang auf einem ca. 80 qm großen Innenhof mit Kopfsteinpflaster. Was, Grünanlagen, Sport etc. ...? Was nicht sein kann, gibt es nicht ... Dieser kurze Sachvortrag könnte beliebig fortgesetzt werden ... sofern es U.-Haftanstalten in Bayern betrifft !!!

Lanzenbruch für eine Bayern-JVA für Erstverbüßer: Am 8.06.05, nach erfolgter Aburteilung zu 2 ½ Jahren, landete ich, der ich schließlich 45 Jahre Gesetzeskonform durchs Leben gegangen bin, plötzlich in einem „bayerischen Erholungsheim“, auch JVA Landsberg genannt. Das sogenannte Zugangsgebäude ist neu erbaut und die dort vorhandenen „Zellen“ mit geräumigem u. abgetrenntem WC muten eher wie Jugendzimmer als wie „Hafträume“ an. Nach 2–4 Wochen dieser absoluten Erholung (und ich meine das wirklich so, wie ich das schreibe!), erfolgt eine Verlegung in den Keller in neu renovierte 4-Mann-Zellen. Nach kurzem Aufenthalt in demselbigen, wird einem dann eine Zelle in der für ca. 700 Häftlinge ausgelegten JVA zugeteilt.

Natürlich ist das hier auch kein Wunschkonzert, aber gelegentlich, und ich spreche hier aus eigener Erfahrung, werden auch Einzelwünsche berücksichtigt. Zurzeit finden auch hier Umbaumaßnahmen statt, die sich frappierend mit eurem Artikel „Es liegt was in der Luft ...“ decken. Die eher typische Äquivalenz, die alle Strafanstalten ihr Eigen nennen ..., auch hier begründet sich eine Doppelbelegung mit der Freiwilligkeit des Einzelnen, die für diesen, bei besonderer „Uneinsichtigkeit“, oder „Querulantum“ schon mal in einer Verlegung in eine JVA für Regelvollzug enden kann.

Selbstverständlich gibt es auch hier Beamte/innen, denen das Grundgesetz gänzlich unbekannt zu sein scheint, und die sich ausschließlich auf den staatlichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte berufen. Die sind jedoch die Ausnahme und stehen eher meistens kurz vor ihrer Pensionierung (tja, auch Fossile altern ...). Was nun den „Lanzenbruch“ für die JVA Landsberg anbetrifft:

Dank der guten Arbeit der hiesigen Hausarbeiter kann die JVA, trotz erheblicher Umbaumaßnahmen, als durchaus sauber bezeichnet werden. Die Sportanlagen, bestehend aus Mehrfachturnhalle, Volleyball- und Fußballplatz mit Aschenbahn und nagelneuem Kraftsportraum, sind für eine Bayern-JVA nicht nur vorbildlich, sondern wohl in ihrer Gesamtheit in Bayern einzigartig. Die mannigfaltigen Sportmöglichkeiten sind Dank der beiden Sportbeamten, die trotz des gewaltigen Ansturms immer „ein offenes Ohr“ haben, wohl in ganz Bayern unerreicht.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit der Teilnahme an: Fußballgruppen (täglich in der Halle oder auf dem Fußballplatz), Lauftreffs (eingeteilt von A-K und L-Z), Volleyballgruppen, Tisch-

tennis (nagelneue TT-Platten in der Halle), Badminton, Kraftsport (1 Mal wöchentlich, Ausnahmen möglich), Fahrradfahren (eigener Raum), Fußballhausmannschaft, (Schiedsrichterkurse jährlich) und Basketballplatz (täglich beim Hofgang). Auch für den kulturell interessierten Gefangenen wird neben einer exklusiven Bücherei (ständig neue Bücher durch sehr viele Gefangene, die in der Bücherei arbeiten), gelegentlichen Konzerten, Fortbildungskursen, (Deutsch, Englisch, Französisch, Malerei, Töpferei, Bastelkurse ...etc.) so einiges geboten. Dies ist ausschließlich den engagierten Beamten für „Schule, Ausbildung, Freizeit“ zu verdanken, für die an dieser Stelle „die Lanze gebrochen werden muss“!!!! Da Alex den Unterschied zwischen U- und Strafhaft noch nicht kennt, und seine Sichtweise daher subjektiv ist, hätte er seine Darstellung auf U.-Haftanstalten beschränken müssen. Was die Darstellung der JVA Bad Reichenhall anbetrifft, so könnte ich diese aus eigener Erfahrung noch deutlich erweitern, was ich mir hier erspare. Es wird und kann sich nichts ändern. Ich will die Vorgehensweise einzelner JVA-Beamten der Anstaltsleitung und der Abteilungsleitung in keinsten Weise kritisieren. Denn was nicht sein kann, das darf nicht sein. Es ist auch müßig von der personellen Unterbesetzung, mangelndem Etat, schlechtem Essen oder sonstigem zu sprechen, da dies flächendeckend in ganz Deutschland der Fall ist, unabhängig um welches Bundesland es sich handelt. Tatsache ist aber, sofern man von der Einschränkung seiner Persönlichkeitsrechte (was wohl absolut auf die strafrechtliche Verurteilung zurückzuführen ist) dass meines Erachtens die JVA Landsberg, und die liegt nun mal in Bayern und zwar zwischen Augsburg und München, durchaus als Bayern-Vorzeiganstalt bezeichnet werden kann. Die Sichtweise von Alex ist mir daher zu oberflächlich und subjektiv, da sie möglicherweise nur auf die JVA Bad Reichenhall zutreffen kann. Ich kann ihm daher nur empfehlen, einen Antrag auf Verlegung in die JVA Landsberg/Lech zu stellen, denn sollte er in die für seinen AG-Bezirk zuständige JVA Bernau verlegt werden, dann „Gute Nacht“,...Alex
in diesem Sinne und freundlichen Grüßen
(PS: Vielleicht solltet ihr das printen ... denn so geht's nun mal wirklich nicht zu in Bayern-JVA's, wie Alex das schildert)!

Frank Rudloff zurzeit in der JVA Landsberg/Lech

Der lichtblick muss bleiben

Hallo lichtblick-Team,

Vielen dank für die Zusendung der lichtblick Zeitung 1/2006 – wenn auch die Auslieferung für Euch mit enormen Problemen verbunden sein mag. Gut ist es zu wissen, dass Ihr weiter keinerlei Kompromisse eingehen tut, und versuchen tut, in klarer verständlicher Weise, jeden geneigten Leser die Wahrheit näher zu vermitteln. Sicherlich – je genauer man versucht Einzelheiten davon ans „Tageslicht“ zu bringen, auf desto mehr Mitmenschen wird man treffen – die jene Haltung eben auch nicht teilen. In unserer heutigen Zeit darf man wohl gewisse Gedankengänge (insbesondere hinter verschlossenen Türen in Haft) für sich selbst erfassen, nur wirklich freie Meinungsäußerungen verbunden mit tief greifenden Problemen – welcher wohl jeder einzelne Gefangene hat, ist seinem Gegenüber nur schwer zu vermitteln. Aus diesem Grund ist es sehr WICHTIG, dass eine Zeitung wie „der lichtblick“ weiter für jeden einzelnen Gefangenen die Möglichkeit bietet, sich weiterhin mit allerlei Dingen zu befassen, welche einen bewegen und zum Nachdenken bringen. Sie soll dem Leser in Freiheit auch die „Chance“ aufzeigen, welche man uns gelassen hat! Zu einer Argumentation, ob wir diese z. T. „Zumutung verdient“ haben, lasst Ihr Euch zum Glück nicht hinreißen! Eine Gefangenenzeitschrift wie der lichtblick dient nun einmal der Informationsweitergabe und mit deren Berichterstattung als Quelle für den Gefangenen und nicht als Sprachrohr für eine Justizvollzugsanstalt. Ich wünsche dem kompletten lichtblick-Team für die Zukunft alles Gute, denn für mich war es stets gut zu wissen – 5x im Jahr eine sehr gute Gefangenenzeitschrift namens lichtblick in meinen Händen halten zu dürfen.

Ingmar S. aus der JVA Magdeburg



Er sucht Sie

Ronny, 29/182/79 schlank, mit wunderschönen braunen Augen, schwarzen kurzen Haaren, zärtlich, lieb und nett. Suche Dich, 18-35 J., schlank mit frechem Gesicht für einen Federkrieg und bei gegenseitigem Gefallen auch mehr. Foto wäre super, 100% Antwort
Chiffre 6000

Bin 28/181/71. Sportlich schlank, gutaussehend. Suche Kontakt zu Frauen von 18-40. Trau Dich und die Einsamkeit vergeht schnell. Bitte mit Bild, späteres kennenlernen nicht ausgeschlossen. Sitze zur Zeit in Berlin in Haft. TE 12/2006
Chiffre 6001

Einst führte ich das Leben eines Kriegers und tanzte mit dem Herren der Schatten. Heute liege ich in den Ketten des alltäglichen Lebens und kämpfe gegen Bürokratie und Krankheiten, sowie für Freiheit und Gerechtigkeit. Welche Sie ab 18, ausgeschlossen und tole-

rant, erlaubt mir, sie kennenzulernen und mir Magie in mein Leben zurückzubringen? Bin 25/176/75 und sehr einsam. 100 % Antwortgarantie!
Chiffre 6002

Ich bin 24/170, großer und gut aussehender Fische-Boy. Suche auf diesem Weg aufgeschlossene und ehrliche Sie bis max. 30, die Lust hat, mir zu schreiben. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften, ggf. im Raum Berlin (zwecks Aufbau einer festen Beziehung).
Chiffre 6003

Suche ein liebevolles, ehrliches und treues Wesen bis 36 Jahre, am liebsten Schwarzhaarig und schreibfreudig mit Foto. Bild von mir gibt es bei der Antwort.
Chiffre 6004

Thomas, 45 Jahre jung, freier Mann in jeder Hinsicht, sucht Kontakt zu inhaftierter Frau. Briefe schreiben, Besuche und bei Sympathie mehr. Ernstgemeinte Bildzuschriften werden beantwortet!
Chiffre 6005

Michael, 44/180/75 sucht auf diesem Weg eine Sie, 30-45 Jahre alt, die verständnisvoll ist für einen Briefkontakt innerhalb und außerhalb der Mauern. Späteres Kennenlernen nach meiner Entlassung 10/2006 nicht

ausgeschlossen. Bei Sympathie durchaus mehr möglich. Bild wäre nett, aber keine Bedingung. Berlinerin bevorzugt.
Chiffre 6006

Er, 41/183/74, dunkelbraune, kurze Haare, möchte Sie für eine (Brief)-Freundschaft kennenlernen. Haft in der JVA Mannheim bis Okt. 07. Alter oder Nationalität spielen keine Rolle.
Chiffre 6007

Einsamer Knacki, 41/170/68, auf der Suche nach einer Brieffreundin, die auch noch eine Zeit hinter Gittern sitzt. Möchte gerne Gedanken von A-Z austauschen. Alter zwischen 25-40 Jahre. Bin leidenschaftlicher Briefeschreiber, daher traue Euch! Foto wäre super, späteres kennenlernen möglich, evtl. auch mehr.
Chiffre 6008

Ich, 24/177/70, braune Augen, sportlich, suche Briefkontakt zu inhaftierten Ladys, die ihre Zeit so wie ich gerne mit Briefeschreiben verbringen. Freue mich über jede Zuschrift.
Chiffre 6009

Ralf, 35/184/87, z. Zt. in Haft, TE 03/09 in Frankenthal, sucht auf diesem Weg vorurteilslose Sie bis 45 Jahre für Brieffreundschaft. 100% Antwort.
Chiffre 6010

Er, 44/188, z.Zt. in Haft, sucht eine liebe, nette und vorurteilsfreie Sie, zwecks Freundschaft. Bin in Magdeburg und vielleicht wird ja auch was festes draus. Brief wird 100% beantwortet!
Chiffre 6011



Zum Kennenlernen und bei Gefallen gerne mehr suche ich, z. Zt. in staatlicher Obhut, weiblichen Briefkontakt zw. 28-40. Bin 41/180/80, schlank, sportlich und romantisch.
Chiffre 6012

„Auch gefangen im Hotel der einsamen Herzen? Dann laß uns versuchen, gemeinsam daraus zu entkommen. Bin 25 Jahre, dunkel blond, blaue Augen 192/92, sportliche Figur. Suche Dich, 20-30, um die Sehnsucht nach einer netten, süßen Sie zu beenden! 100% Antwort. Bild wäre nett.
Chiffre 6013

Thomas, 28/189/102, sucht Frau deutschlandweit für Briefkontakt. Du solltest zwischen 20 und 30 Jahre jung sein. Mein Hobby in Haft ist der Sport, daher bin ich ein gut gebauter Eisbär. Zuschrift bitte mit Foto, 100 % Antwort!
Chiffre 6015

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick
Chiffre-Nr.: ...
Seidelstr. 39,
13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,55 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Er sucht Sie

Ich, 29/190/90, suche Brief- und Bilderwechsel mit weiblichen Wesen, Alter, Aussehen und Nationalität spielen keine Rolle. Bin sehr humorvoll, offen, ehrlich, treu und ganz lieb. Späteres Kennen- und Liebenlernen nicht auszuschließen. Trau Dich, ich beiße nicht, ich knabbere nur. 200% Antwort!

Chiffre 6014

Deutscher, 25/190/93, suche netten Briefwechsel mit Frauen in ganz Deutschland, Alter und Aussehen egal. Bitte mit Foto, Antwort garantiert!

Chiffre 6016

Kraftsportler, 25/178/98, blond u. blauäugig, tätowiert u. gepierct, sucht einfachen, zwanglosen Briefkontakt.

Chiffre 6017

Reiner, 48/178/80, sucht auf diesem Wege eine aufgeschlossene Frau, zwecks Aufbau einer ehrlichen Freundschaft, bei Sympathie mehr. Nationalität egal. Meldet Euch, mein Briefkasten ist am verhungern!

Chiffre 6018

Andi, 42 J. zur Zeit in Haft in Celle, sucht auf diesem Wege eine Frau ab 25 Jahre aus der ganzen BRD. Bitte nur ernstgemeinte Briefe. Antwort garantiert!

Chiffre 6019

Wir, 20/22, zwei humorvolle, ehrliche aber auch einfühlsame Typen suchen Euch. Wenn ihr wie wir auch gerne schreibt und aus der grauen Realität der Gitter in ein farbenfrohes und glückliches Reich der Briefe eintauchen wollt, dann meldet Euch! Sitzen noch bis 2007 in Berlin auf Staatsurlaub. Zwischen 19 und 25 solltet ihr sein mit viel Fantasie. Briefe mit Fotos wären nett, aber kein Muss.

Chiffre 6020

Frank, 41/175, zur Zeit in Haft in Torgau, sucht auf diesem Weg eine liebe, nette und vorurteilslose Sie bis 47 Jahre zwecks Brieffreundschaft und vielleicht mehr. Hab Mut, ich beantworte jeden Brief 100 %

Chiffre 6021

Suche mein Herzblatt zum Aufbau einer festen Beziehung. Ich bin Mitte 40 und sitze momentan in Haft in Bayern bis August 07. Wünsche mir aber Post aus dem ganzen Bundesgebiet. Ich bin kinderlieb, romantisch und spontan. Treue und Ehrlichkeit sollten auch Dir etwas bedeuten! Alter, Nationalität und Aussehen ist egal, was zählt ist der Charakter. Bild wäre schön, Antwort garantiert.

Chiffre 6022

27-jähriger deutscher Häftling (wegen Betrug) sucht deutsche Mädels (22-?) für Briefkontakt und mehr. Strafende 03/2009

Chiffre 6023

Ich suche Briefkontakt zu netten Frauen, die Lust haben sich mit mir in die Freiheit zu schreiben. Bin 21, sportliche Figur, blaue Augen. Du solltest mir helfen, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. 100% Antwort.

Chiffre 6024

Mann, 30 Jahre, auf dem Meer der Justiz gebucht bei www.Knasttours.de. Ich suche eine Frau von 18-40 Jahre, Aussehen und Nationalität egal, für eine lange Brieffreundschaft. Späteres Kennenlernen ist möglich.

Chiffre 6025



Franz, 37/178/78, z. Zt. in Haft in Bayern/ Chiemsee, Haftende 12/2008. Ich suche auf diesem Weg eine ganz normale Frau für Briefwechsel, Kennenlernen und vielleicht eine gemeinsame Zukunft. Freue mich auf Deine Antwort!

Chiffre 6026

Sven, 32/180/75 und Harald, 26/176/100, z. Zt. in Haft in Schwäbisch Hall, suchen auf diesem Weg Briefkontakt zu netten Ladys. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Hab Mut! Wir beantworten jeden Brief.

Chiffre 6027

Andreas aus der JVA Trift (Celle), seit drei Jahren in der SV, sucht auf diesem Weg Briefkontakt zu unkomplizierten Ladys. Da das Haftende offen ist, sind Toleranz und Geduld bei Dir wichtig! Antworte garantiert!

Chiffre 6028

Fred, 30/178/80, JVA Bernau, sucht flottes, freches Mädels von 20 bis 30, für lustigen, aber auch vernünftigen Briefwechsel. Bild wäre toll, also traue Euch und greift zum Stift!

Chiffre 6029

Enrico, 23/172, gepierct, suche Dich bis 25 Jahre. Bin noch bis 2008 in Haft. Würde mich freuen, wenn wir uns gegenseitig auf andere Gedanken bringen würden und uns nach meiner Entlassung gemeinsam die Welt anschauen. Antwort garantiert!

Chiffre 6030

Kai, 26/190/95, kurze dunkle Haare und braune Augen, z. Zt. in der JVA Moabit (TE 23.02.09) sucht ein nettes Mädels zwecks einer Brieffreundschaft. Vielleicht kannst Du mir ja helfen, meinen öden Knastalltag zu versüßen. Du mußt nicht perfekt sein, zwischen 20 und 30 Jahren jung und schreibfreudig. 100% Antwort!

Chiffre 6031

Symphatischer Er (30), sucht Kontakt zu sexy Girls (22 - ?) aus aller Welt. Wer hat Lust, mit mir in den Federkrieg zu ziehen? Deutsch und Englisch in Wort und Schrift. Bildzuschrift wäre nett!

Chiffre 6032

„Wer zeigt mir Berlin?“ Schwäbischer Lausub (40) möchte nach seiner Haftentlassung im Herbst 07 mit netter Fremdenführerin durch die Stadt ziehen. Bis dahin Federkrieg!

Chiffre 6033



noch
Er sucht Sie

Der Musliman sucht: nette, sympathische, vorurteilslose Sie zum kennen und lieben lernen. Bin 34, blond, blaue Augen und studiere z.Zt. in der Haft Politikwissenschaften.

Chiffre 6034

Mischling, 49/181/90, einsamer schwarzer Teufel mit dunkler Vergangenheit sucht blonden Engel für gemeinsame helle Zukunft. Systemingenieur, Hardrock-Fan, Optimist und humorvoll. Bitte nur Power-Frau!

Chiffre 6035

Freak Brother sucht little Sister für einen längeren Trip durch Indien, Thailand etc. ab 07.08. Wenn Du Interesse an den Ländern und der Kultur hast, evtl. über Reiseerfahrung verfügst, dann melde Dich bitte bei mir.

Chiffre 6036

Hans, 39/180/95, aus der JVA Bernau/Bayern, sucht nette, ehrliche Frau für Briefkontakt. Späteres kennenlernen erwünscht. Hauptsache, das Herz sitzt am rechten Fleck. Habe blaue Augen, lange Haare, bin treu und humorvoll!

Chiffre 6038

Georg, 42/178 z.Zt. in Haft, sucht Sie zwischen 35 und 45 für Brieffreundschaft. Späteres Kennenlernen erwünscht. Antwortgarantie!

Chiffre 6037

Einsamer Wassermann, sucht chaotische und unkomplizierte Sie für offenen, ehrlichen Federkrieg. Bin 30/185/75 und bis 03.2008 auf „Urlaub“. Wenn Du zwischen 20 und 35 bist, trau Dich! Wer, wo, warum egal, was zählt, ist das jetzt!

Chiffre 6039

Schütze, 33, zur Zeit in Tegel inhaftiert. Wenn Du einsam bist oder einfach nur Lust verspürst zu schreiben, dann melde Dich. Foto wäre nett, aber keine Bedingung.

Chiffre 6040

Zwilling, 31/181/88, braune Haare, braune Augen, sportlich, von Einsamkeit gepeinigt sucht Dich, weiblich von 20 bis 26 für Federkrieg. An der Bayrischen Kette der Justiz bis 01/09 (TE). Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften mit Bild.

Chiffre 6041

Mekhaeil aus Seattle sucht auf diesem Wege nette sympathische Sie. Späteres Kennen- und Liebenlernen ist erwünscht. Bin von Beruf Pilot und Koch. Zur Zeit leider noch in Haft (Freiburg),

30 Jahre, braune Haare und braune Augen.
Chiffre 6042

Krebs, 30/191, deutsch, sucht liebe Sie für ehrlichen Briefwechsel. Du musst weder Miß Germany noch Millionärstochter sein und auch Dein Alter spielt keine Rolle. Wenn Du eine Frau mit Herz und Verstand, einer eigenen Meinung und Zielen im Leben bist, haben wir uns viel zu erzählen. Beantworte 100%ig jeden Brief.

Chiffre 6043

Briefkontakte



24 jähriger Boy sucht nette Briefkontakte inner- und ausserhalb dieser „heiligen“ Mauern. Du solltest ungefähr in meinem Alter sein und Dich nur einfach trauen, mir zu schreiben!

Chiffre 4000

Er, 27/180/79 offen für jeden und alles, mit ruhigem Gemüt und Sinn für Humor, sucht lockeren Briefkontakt zu Männern und Frauen. Bin in Haft in B.-W. bis 2009. Briefkontakt Bundesweit!

Chiffre 4001



Sie sucht Ihn

Realistin, 40/177/69, sucht großen, unkomplizierten Mann zwischen 35 u. 80 Jahren aus Berlin. Ich mag blaue Augen und kurze Haare. Bitte mit Bild und ohne Vollbart! Du mußt nicht schön sein.

100 % Antwort! Ciao
Chiffre 7000

Borderlinerin, 28 J. sucht Briefkontakt zu anderen mit dieser Diagnose aus Berlin und Umland. Interesse: Poesie, Kunst, Englisch, Spanisch, Schach und Sport. Foto kein Muss. Männl. oder Weibl.. Aussehen und Alter egal.

Chiffre 7001

Zwei süße, einsame Damen, (28/155/60) und (33/170/160) beide in Haft, suchen auf diesem Wege stürmischen Briefwechsel. Bild wäre nett, Alle Briefe werden beantwortet.

Chiffre 7002



Hübsches Mädchen aus Lichtenberg, sucht einen Araber oder Türken. Bin Türkin, 19/169/53, blondbraune Haare, grünbraune Augen. Sitze noch bis Mitte 07 in Haft. Schreibe mir schnell, ich warte!

Chiffre 7003



Girl aus Lichtenberg, sucht Dich und wartet. Bin hübsch, 20/168, schwarze Haare, schlank, dunkler Hauttyp. Sitze noch bis 2008 in Haft und warte auf Post!

Chiffre 7004

Suche netten Jungen (ab 40) als Brieffreund. Ich bin rot haarig, humorvoll, 39 Jahre, 170 cm groß mit 80 gut verteilten Kilos. Keine Hemmungen, schreibt einfach drauf los, ich schreibe auf jeden Fall zurück. Bin z. Zt. in der JVA Lichtenberg bis 24.10.06.

Chiffre 7005



Sie sucht Ihn

Heidmarie, 36 Jahre, 168 cm groß und Sternzeichen Jung-Frau. sucht Briefkontakt zu Männern ohne Drogenproblemen und mit gutem Wortschatz. Ich sitze noch längere Zeit in Aichach und würde mich über Post freuen.

Chiffre 7006

Patriotin, 33/170/60, blaue Augen, blonde Haare, sucht Dich, ja ganz genau Dich! Wenn Dein Herz auch für unsere wunderschöne BRD schlägt, greif zum Kuli und lass uns in den Federkrieg ziehen, bis die Federn Feuer fangen!

Chiffre 7007



Er sucht Ihn

Mann, 37/169/60, z.Zt. in Haft in NRW, TE 07/2008, sucht auf diesem Weg lieben, netten Typen bis 40 für Brieffreundschaft und mehr. Da ich nach meiner Haftzeit nach Berlin ziehen möchte, ist ein späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Jeder Brief wird 100% beantwortet.

Chiffre 8000



Andy sucht einen Boy bis 22 Jahre für regen Briefwechsel und ab Juli 2007 auch mehr. Solltest Du also jemanden suchen, der es ehrlich meint mit Dir, dann zögere nicht und schreibe mir.

Chiffre 8001

25 Jahre, frisch in Tegel angekommen, sucht Dich zum Schreiben, Quatschen oder was auch immer. Also solltest Du innerhalb des Gefängnisses wohnen. Evtl. auch außerhalb. Brauchst kein Model sein, aber zumindest tageslichttauglich. Und man muß sich mit Dir unterhalten können. Bis hoffentlich bald!

Chiffre 8002

Supergirl sucht Superman. Wenn auch Dein Herz für die gleichgeschlechtliche Liebe schlägt und keiner Dich versteht, schreib mir! Bin 30 Jahre, 175 cm groß und einsam! Leider habe ich noch etwas Zeit (LL) und suche deshalb auf diesem Weg Dich, mein Schatz! Bei Foto 100% Antwort!

Chiffre 8003

Gittertausch

Gefangener aus der JVA Frankenthal/Pfalz, sucht zum Tausch einen Gef. aus einer JVA in Nordrhein-Westfalen. Meine TE ist 03/09, Deine Strafe sollte in etwa gleich sein.

Chiffre 9000

Gefangener aus der JVA Celle (Niedersachsen), sucht SV-Tauschpartner aus Berlin zwecks Verlegung in Heimatnähe.

Chiffre 9002

Berlin - Bützow oder Ücker- münde (Mac-Pomm). Ich suche einen Gefangenen, der gern nach Berlin wechseln möchte und mir im Gegenzug seinen Haftplatz in Bützow oder Ücker- münde zwecks Ausbildung überlässt. Strafdauer 2 Jahre und 10 Monate.

Chiffre 9003

Gefangener aus der JVA Würzburg, (Nord-Bayern) sucht zum Tausch Strafgefangene aus Baden- Württemberg zwecks familiennaher Verlegung. Strafende 03/2009

Chiffre 9001



Berlins schwules Info- und Beratungszentrum



Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner

Gefängnissen:

- ▶ **Regelmäßige Besuche**
- ▶ **Informationen zu HIV und AIDS**
- ▶ **Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten**
- ▶ **Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.**

Bülowstrasse 106 • 10783 Berlin
Telefon: (030) 216 80 08

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: Die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend, lose beigelegtem Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.



Set-Top-Box

Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: **546 StVK (Vollz) 630/03**

In der Strafvollzugssache
des Strafgefangenen ...

wegen **Genehmigung der Einbringung und
der Benutzung einer Set-Top-Box**

hat die 46. Strafkammer – Strafvollstreckungskammer
– des Landgerichts Berlin durch die Richterin am Land-
gericht Gärtner als Einzelrichterin am 28. April 2006
beschlossen:

1. Der Leiter der JVA Tegel wird unter Aufhebung des Bescheides vom 20. August 2003 verpflichtet, dem Antragsteller den Erwerb und Besitz sowie die Benutzung eines DVB-T-Empfängers vom Typ „SL DVB-T2“ des Herstellers Lorenzen im Haftraum mit der Maßgabe zu gestatten, dass die Hohlräume des Gerätes vor Aushändigung an den Antragsteller auf dessen Kosten versiegelt bzw. verplombt werden und dass die Anzahl von vier elektronischen Geräten im Haftraum des Antragstellers nicht überschritten wird.
2. ...
3. ...

Gründe:

I.

Der Antragsteller verbüßt zur Zeit eine Gesamtfreiheitsstrafe von 13 Jahren ...; $\frac{2}{3}$ - Zeitpunkt ist der 15. Oktober 2009.

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die Gestattung des Erwerbs, Besitzes und Betriebes eines DVB-T-Empfängers, einer sogenannten Set-Top-Box, für den Antragsteller.

Der Gefangene beantragt sinngemäß,

1. den Bescheid der JVA Tegel vom 20. August 2003 aufzuheben,
2. die JVA Tegel zu verpflichten, ihm die Einbringung und Benutzung einer Set-Top-Box „SL TVB-T2“ der Firma Lorenzen – hilfsweise unter Blockade der Videotexttaste der Fernbedienung – zu genehmigen,
3. die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen der JVA Tegel aufzuerlegen.

Der Leiter der JVA Tegel beantragt, den Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 31.08.03 als unbegründet zurückzuweisen. Zur Begründung beruft er sich auf den angefochtenen Bescheid vom 20.08.03.

II.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 31. August 2003 ist als Verpflichtungsantrag zulässig und begründet:

1.

...
Der Antragsteller macht nachvollziehbar geltend, durch die Ablehnung der beantragten, ihm günstigen Maßnahme in seinen Rechten verletzt zu sein (§ 109 Abs. 2 StVollzG).

2.

Der zulässige Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat auch in der Sache Erfolg und führt zur Verpflichtung der Vollzugsbehörde in dem aus dem Tenor des Beschlusses ersichtlichen Umfang.

Ein Ausschlussgrund nach § 70 Abs 2 Nr. 1 StVollzG ist ersichtlich nicht gegeben.

Aber auch unter Berufung auf § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG kann die Vollzugsbehörde dem Antragsteller die Genehmigung der Set-Top-Box nicht versagen:

a)

... Als mögliches Versteck für verbotene Gegenstände kommt der Set-Top-Box ein ... Gefährdungspotential zu, das jedoch generell nicht höher ist als bei anderen Elektrogeräten, ... (Rundfunkgeräte, etc.). ... Mit der Versiegelung bzw. Verplombung der Hohlräume ist der beschriebenen abstrakt-generellen Missbrauchsfahr hinreichend und effektiv begegnet.

b)

Aus der Möglichkeit, mittels der beantragten Set-Top-Box Videotext zu empfangen, resultiert jedoch keine, die Versagung der beantragten Genehmigung rechtfertigende Gefahr für die Sicherheit der Anstalt. ... Neben den bereits genannten legalen Kommunikationsmöglichkeiten gibt es jedoch eine weitere, die nicht oder allenfalls ganz geringfügig hinter der beanstandeten über SMS und Videotext zurückbleibt: Wie festgestellt gibt es auch im „normalen“, von der Anstalt genehmigt empfangenen Fernsehprogramm die Möglichkeit für (nicht identifizierte) Privatpersonen, Nachrichten von der Anstalt unkontrolliert an den Antragsteller zu übermitteln. Sie können per SMS Nachrichten an einen Fernsehsender (z.B. MTV, VIVA), der einen entsprechenden Chatroom zur Verfügung stellt, übermitteln, die dann in das Programm eingespeist werden und als Laufband unter dem „normalen“ Fernsehbild auf dem Bildschirm erscheinen. ... Geht aber die beanstandete Möglichkeit der Nachrichtenübermittlung ... nicht über die bereits bestehenden legalen Möglichkeiten der Gefangenen hinaus, kann keine, eine Nichtgenehmigung der Einbringung, des Besitzes und Betriebes einer Set-Top-Box rechtfertigende Gefahr für die Sicherheit der Anstalt im Sinne von § 70 Abs.2 Nr.2 StVollzG festgestellt werden. ...

In die Abwägung, ob eine abstrakt-generelle Gefährdung der Anstaltssicherheit durch Besitz oder Benutzung eines beantragten Gegenstandes im Rahmen des § 70 Abs. 2 StVollzG beachtliches Maß erreicht, das von der Vollzugsbehörde nicht hinzunehmen ist, hat insbesondere auch die Grundrechtsrelevanz des Besitzes oder der Benutzung des fraglichen Gegenstandes und ein möglicher Bestandsschutz einzufließen. ... Zwar geht es hier nicht um den Widerruf oder die Rücknahme einer einmal erteilten Genehmigung sondern um die Erstgenehmigung eines neuen Gerätes. Allerdings hatte der Antragsteller - ... - bis zur von ihm nicht zu beeinflussenden Umstellung der terrestrischen Ausstrahlung der Fernsehprogramme in Berlin von analog auf digital die legale Möglichkeit, kostenlos fernzusehen. Der kostenlose Empfang von Fernsehprogrammen ist dem Antragsteller nunmehr nur noch unter Zuhilfenahme einer Set-Top-Box möglich.

Für die Teilnahme am Fernsehempfang über die Satellitenanlage der Firma ewt communications GmbH muss der Antragsteller dagegen monatlich einen bestimmten Geldbetrag aufwenden. Das der Antragsteller für den Erwerb der Set-Top-Box zunächst einmal einen bestimmten Betrag aufwenden ... muss, fällt dagegen nicht ins Gewicht. ... Zudem erhält er für seinen finanziellen Aufwand einen bleibenden Gegenwert in Form des Gerätes, welches er auch nach einer evtl. Verlegung in eine Anstalt des offenen Vollzuges und nach seiner Haftentlassung in Freiheit weiter nutzen kann. An die ewt zahlt er ausschließlich für eine Dienstleistung.

Nach alledem ist eine Versagung der beantragten Genehmigung von Einbringung, Besitz und Benutzung einer Set-Top-Bpx des genannten Typs (**und jeder anderen Set-Top-Box**) rechtfertigende Gefahr für die Sicherheit der Anstalt nicht festgestellt.

Auch eine Gefährdung der Anstaltsordnung oder der Erreichung des Vollzugszieles ist nicht ersichtlich.

Die beantragte Genehmigung ist dem Antragsteller daher zu erteilen.

Anmerkung der Redaktion:

Gegen diesen Beschluss hat die Anstaltsleitung Rechtsbeschwerde beim Kammergericht eingelegt.

Achtung! Achtung! Achtung!

Im nächsten Lichtblick werden wir ein aktuelles Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Eilanträgen gegen disziplinarische Maßnahmen der Anstalt und deren mögliche aufschiebende Wirkung des Vollzugs der Maßnahmen veröffentlichen!!!

Anzeige

RECHTSANWALT

Christoph Clanget

Fachanwalt für Strafrecht

STRAFRECHT

AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN

Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

L'avocat parle français

English spoken

Haldystraße 8

66123 Saarbrücken

Telefon 06 81-950 89 30

Telefax 06 81-950 89 33

Mobil 01 63-252 64 38

E-Mail info@clanget.de

www.clanget.de

Heimatnahe Verlegung

Bundesverfassungsgericht

- 2 BvR 818/05 -

In dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde

des Herrn P. ...

gegen a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 18. April 2005 – 1 Ws 373/05 -,
b) den Beschluss des Landgerichts Regensburg vom 23. Februar 2005 – StVK2/2005 -,
c) den Bescheid der Justizvollzugsanstalt Straubing vom 23. Dezember 2004 – I b - I b 1 - 137/1996 -

...

hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch die Richter Broß,
die Richterin Lübke-Wolff
und den Richter Gerhardt

gemäß § 93c in Verbindung mit § 93a Absatz 2 Buchstabe b BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473) am 19. April 2006 einstimmig beschlossen:

Die unter b) und c) genannten Beschlüsse verletzen den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes. Der Beschluss des Landgerichts wird aufgehoben. Die Sache wird an das Landgericht Regensburg zurückverwiesen. Der Beschluss des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 18. April 2005 – 1 Ws 373/05 – ist damit gegenstandslos. ...

Gründe:

I.

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Versagung der Verlegung eines Strafgefangenen in die Justizvollzugsanstalt eines anderen Landes.

1. Der in der ehemaligen DDR aufgewachsene Beschwerdeführer verbüßt eine lebenslange Freiheitsstrafe in der bayerischen Justizvollzugsanstalt Straubing. Der Zeitpunkt, zu dem eine Aussetzung des Strafrestes nach § 57 a Abs. 1 StGB in Betracht kommt, wird im Dezember 2009 erreicht sein.

Seinen letzten Wohnsitz vor der Inhaftierung hatte der Beschwerdeführer in München. Angehörige in Bayern hat er jedoch nicht. Seine Eltern und sein Bruder leben in

Brandenburg, seine Schwester und seine Nichten und Neffen in Sachsen. Seit 2002 ist der Beschwerdeführer verlobt. Seine Verlobte wohnt in Sachsen-Anhalt. Bis Ende 2003 kam es jährlich zu ein bis zwei Besuchsüberstellungen gemäß § 8 Abs.2 StVollzG in die JVA's Leipzig, Dessau und Cottbus. Nachdem der Beschwerdeführer bei der letzten Besuchsüberstellung im Jahr 2003 von einem seiner Besucher unzulässigerweise Bargeld angenommen hatte, wurden ihm zunächst keine Besuchsüberstellungen mehr genehmigt. Erst im Juni 2005 wurde die nächste Besuchszusammenführung bewilligt. Nach Angaben der Vollzugsanstalt ist beabsichtigt, künftig in halbjährlichen Abständen Besuchszusammenführungen zuzulassen.

2. Mit Schriftsatz vom 19. Juli 2004 beantragte der Beschwerdeführer, ihn abweichend vom Vollstreckungsplan in eine Vollzugsanstalt des Landes Sachsen, vorzugsweise in die JVA Torgau, zu verlegen. ...

Sämtliche Bezugspersonen, mit denen er regelmäßigen Kontakt pflege - seine Verlobte, seine Eltern, der Bruder, die Schwester und die Neffen und Nichten - lebten in den neuen Ländern. In Bayern habe er keinerlei soziale Kontakte. Nach seiner Haftentlassung, mit der er im Dezember 2009 rechnen wolle, wolle er seinen Lebensmittelpunkt zusammen mit seiner Verlobten in der Nähe seiner Schwester in Sachsen suchen. Seine Familienangehörigen hätten den Wunsch, ihm bei seiner Wiedereingliederung behilflich zu sein. Teils aus finanziellen oder beruflichen und teils aus gesundheitlichen Gründen sei es ihnen aber nicht möglich, ihn in der JVA Straubing zu besuchen.

Auf Anforderung von Nachweisen seitens der JVA reichte der Beschwerdeführer Schreiben von Angehörigen nach.

...

Mit Bescheid vom 23. Dezember 2004 lehnte die JVA den Verlegungsantrag des Beschwerdeführers ab. Eine Verlegung nach § 8 Abs. 1 StVollzG in eine heimatnahe JVA sei nur in Ausnahmefällen zulässig, da andernfalls die Regelung des Vollstreckungsplans mit der Zeit völlig unterlaufen würde. Eine Verlegung zur Aufrechterhaltung persönlicher und familiärer Bindungen komme nur in Betracht, wenn dies als Behandlungsmaßnahme zur Resozialisierung aufgrund besonderer Umstände unerlässlich erscheine. Die durch jede Inhaftierung bedingte räumliche Trennung eines Inhaftierten von seinen Angehörigen sei eine zwangsläufige und unvermeidliche Folge einer jeden Strafverbüßung, die von allen Inhaftierten und ihren Angehörigen gleichermaßen in Kauf genommen und getragen werden müsse. ...

3. Gegen diesen Bescheid wandte sich der Beschwerdeführer mit einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung, den das LG Regensburg mit Beschluss vom 23. Februar 2005 zurückwies.

Ein Anstaltswechsel zur Aufrechterhaltung familiärer Beziehungen komme nur dann in Betracht, wenn dies als Behandlungsmaßnahme zur Resozialisierung unerlässlich erscheine. Dies bedeute, dass besondere, vom Durchschnittsfall abweichende Erschwerungen des Kontakts zu

den Angehörigen vorliegen müssten, um eine Verlegung auch unter Berücksichtigung des Gleichheitssatzes und der Vollzugsplanung rechtfertigen zu können. Derartige Umstände seien jedoch hier nicht gegeben. Kontaktschwierigkeiten aufgrund gesundheitsbedingter Erschwernisse oder finanzieller Probleme seien gerade keine besonderen, vom Durchschnittsfall abweichende Erschwernisse. Solche Schwierigkeiten könnten durch Überstellungen zu Besuchszwecken behoben werden.

4. Die gegen diese Entscheidung erhobene Rechtsbeschwerde verwarf das OLG Nürnberg mit Beschluss vom 18. April 2005 als unzulässig, da die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG nicht gegeben seien. ...

II.

1. Mit seiner rechtzeitig erhobenen Verfassungsbeschwerde rügt der Beschwerdeführer eine Verletzung seiner Rechte aus Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1 sowie Art. 6 Abs. 1 GG. Ihm drohe der Verlust von Vertrauenspersonen, die bereits während des Strafvollzugs als seelische Stütze für ihn wichtig seien und ihn nach der Entlassung unterstützen wollen. Seine Resozialisierung sei dadurch gefährdet. Ferner sei der allgemeine Gleichheitssatz verletzt, weil der Beschwerdeführer schlechter gestellt werde als andere Gefangene, deren Familien in Bayern lebten und daher regelmäßig Besuch empfangen könnten. Ihm werde der grundrechtlich garantierte Schutz des Art. 6 Abs. 1 GG versagt.

2. Dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es erachtet die Verfassungsbeschwerde als unzulässig, ... Seine Befürchtungen, der Kontakt zu seiner Verlobten könne an Entfremdung aufgrund mangelnder persönlicher Kontakte scheitern, sei kaum nachvollziehbar.

III.

1. Die Verfassungsbeschwerde wird gemäß § 93a Abs. 2 Buchstabe b BVerfGG zur Entscheidung angenommen, weil dies zur Durchsetzung der Grundrechte des Beschwerdeführers angezeigt ist. ... Der angegriffene Bescheid der JVA und die angegriffene Entscheidung des Landgerichts verletzen den Beschwerdeführer in seinen Grundrechten aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, weil der Bedeutung dieses Grundrechts bei der Überprüfung der Entscheidung der JVA nicht hinreichend Rechnung getragen wurde.

2. Für das Resozialisierungsziel, auf das der Strafvollzug von Verfassungs wegen auszurichten ist (vgl. BVerfGE 35, 202 < 235 f. >; ...), haben die familiären Beziehungen des Gefangenen wesentliche Bedeutung. Regelmäßig fördern der Bestand und die Stärkung dieser Beziehungen die Chancen seiner Eingliederung (vgl. BVerfGE 89, 315 < 322 >). Über

ihre unmittelbare Bedeutung für den Gefangenen hinaus sind intakte Familienbeziehungen zudem auch mittelbar von großem Belang, weil resozialisierungs- und freiheitserhebliche Entscheidungen von ihnen abhängen können. Das Vorhandensein eines stabilen sozialen Empfangsraums fließt als positiver Faktor in zu treffende Prognoseentscheidungen – sei es im Rahmen von Entscheidungen über die Gewährung von Vollzugslockerungen oder über die Frage einer Entlassung auf Bewährung – ein

Den Belastungen und Gefährdungen, die der Vollzug einer Freiheitsstrafe für diese Beziehungen naturgemäß bedeutet, muß die Ausgestaltung des Vollzuges daher nicht nur mit Rücksicht auf das Grundrecht aus Art. 6 Abs. 1 GG, sondern auch im Hinblick auf das verfassungsrechtlich geschützte Resozialisierungsinteresse des Gefangenen nach Kräften entgegenzuwirken suchen. Der Resozialisierungsgrundsatz verpflichtet die JVA, schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzugs im Rahmen des Möglichen zu begegnen; das Resozialisierungsinteresse erstreckt sich auch auf die Rahmenbedingungen, die einer Bewährung und Wiedereingliederung förderlich sind (vgl. BVerfGE 35, 202 < 235 f. >; ...)

3. Den grundrechtlichen Anforderungen, die sich hieraus ergeben, werden die angegriffene Entscheidung des LG und der zugrunde liegende Bescheid der JVA nicht gerecht.

a) ... nach dem eindeutigen Wortlaut des § 8 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG kommt die Verlegung eines Gefangenen rechtlich nicht erst dann in Betracht, wenn sie aus Behandlungs- oder Resozialisierungsgründen unerlässlich ist, sondern bereits dann, wenn die Behandlung des Gefangenen oder seine Eingliederung nach der Entlassung hierdurch gefördert wird ...

b) ... der Bescheid der JVA setzt sich mit den Gründen, die der Beschwerdeführer für die Notwendigkeit seiner Verlegung unter dem Gesichtspunkt der Resozialisierung vorgetragen hat, nicht im Einzelnen auseinander. ... Gestützt ist der Bescheid allein auf die allgemeine Erwägung, die räumliche Trennung von den Angehörigen müsse, sofern eine Verlegung nicht aufgrund besonderer Umstände unerlässlich erscheine, als zwangsläufige Folge jeder Strafverbüßung hingenommen werden An der gebotenen fallbezogenen, das Resozialisierungsinteresse des Beschwerdeführers angemessenen gewichtenden Gesamtwürdigung fehlt es. ... Die Erwägung, dass finanziell oder gesundheitlich bedingte Kontaktschwierigkeiten keine überdurchschnittlichen, sondern typische Erschwernisse seien, ist offensichtlich unhaltbar. ...

4. ...

5. Die Entscheidung des LG beruht auf dem festgestellten Grundrechtsverstoß. Sie ist daher aufzuheben und die Sache an das LG zurückzuverweisen (§ 93c Abs. 2, § 95 Abs. 2 BVerfGG). Die angegriffene Entscheidung des OLG wird damit gegenstandslos.

blum & heinrichs

**Diana Blum
Fachanwältin für :**

Strafrecht · Strafvollzugsrecht
Jugendstrafrecht · Verbraucherinsolvenzrecht

Telefon : +49-30-21 808 787

Telefax : +49-30-44 045 652

diana@blum-heinrichs.de

www.blum-heinrichs.de

Choriner Straße 10 · D-10119 Berlin



IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion:

Dirk Stephan, Andreas Werner
Waldemar Stepinski

Ehrenamtlicher Redakteur:

Pascal Pontow

Verantw. Redakteur:

Andreas Werner (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Drucker: Christoph Stasiak

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
Telefon/Fax: (030) 90 147 - 2329

der lichtblick

im Internet:

www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonten:

sbh -Sonderkonto: der lichtblick

Berliner Bank AG,

Kto.Nr.: 3100 132 703,

BLZ: 100 200 00

Auflage: 5.500 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

**Das Abo gilt nur für
das laufende Jahr !!!**

Die Verlängerung kann fernmündlich und schriftlich erfolgen.

Anzeige

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
Bundesallee 42 · 10715 Berlin
Fon: 030 - 864 71 30 · Fax: 030 - 864 71 349



„Wohnen plus“

Sie wollen ...

- eine eigene Wohnung und Ihr Leben auf die Reihe bringen

Wir können ...

- informieren, beraten und unterstützen
- Ihnen eine Wohnung anbieten

Ihre AnsprechpartnerInnen ...

- **in unserer Geschäftsstelle**
Barbara Peperkorn, Klaus Erz, Ines Hedke, Eckhardt Witting
- **in der JVA (per Vormelder)**
Barbara Peperkorn, Gabi Kaiser, Thomas Grünig, Ute Gefner

Unsere zusätzlichen Gruppenangebote ...

- Konfliktlösung
- Schuldenregulierung
- Schwierigkeiten mit Alkohol
- Internet- und EDV-Schulungen

Knackis Adressbuch

Einige Telefonnummern lassen sich aus dem Gefängnis
heraus nicht anrufen!

Anwaltsnotdienst Tel.: 0172/3255553
Abgeordnetenhaus von Berlin
 Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin Tel.: 030/23 25-0
Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus Tel.: 030/23251470/77
Amnesty International
 Heerstr. 178, 53111 Bonn Tel.: 0228/630036
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.
 Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster
Ärztchamber Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
 Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin Tel.: 030/40806-0
Ausländerbehörde
 Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin Tel.: 030/90158-215
Ausländerbeauftragte des Senats
 Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin Tel.: 030/26542351
AWO Frauenwohnprojekt
 Prinzenallee 25/26, 13359 Berlin Tel.: 030 / 45798060
Berliner Datenschutzbeauftragter
 An der Urania 4-10, 10787 Berlin Tel.: 030 / 13889-0
Bundesgerichtshof
 Postfach 2720, 76014 Karlsruhe Tel.: 0721/981500
Bundesministerium der Justiz
 Jerusalem Str. 24-28, 10117 Berlin Tel.: 01888/5800
Bundesverfassungsgericht
 Postfach 1771, 76006 Karlsruhe Tel.: 0721/91010
Deutscher Bundestag - Petitionsausschuß, Bundeshaus
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat
 F - 67075 Strasbourg Cedex
Humanistische Union e. V. - Haus der Demokratie
 Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel.: 030/204502-56
Kammergericht
 Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0
Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.
 Aquinostraße 7-11, 50670 Köln Tel.: 0221/97269-20
Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer,
 Turmstr. 91, 10548 Berlin Tel.: 030/9014-0
Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle
 Friedrichstraße 219, 10958 Berlin Tel.: 030/902 69 2000
Landesversicherungsanstalt (LVA)
 Wallstr.9-13, 10179 Berlin Tel.: 030/202085
Polizeipräsident von Berlin
 Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Rosarote Knasthilfe Berlin (Querkopf e. V.)
 Blücherstr. 37, 10691 Berlin Tel.: 030/805 70 653
SCHUFA
 Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin Tel.: 030 / 700910
Senatsverwaltung für Justiz
 Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin Tel.: 030 / 9013-0
Soziale Dienste der Justiz - Gerichts- und Bewährungshilfe
 Bundesallee 199, 10707 Berlin Tel.: 030/9014-0
Staatsanwaltschaft Berlin
 10559 Berlin Tel.: 030/9014-0

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6
 Postfach 330 440, 28334 Bremen Tel.: 0421/2184035
Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«
 Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin Tel.: 030/90156322
Verfassungsgerichtshof Berlin
 Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0
Berliner Rechtsanwaltskammer Tel.: 030/30693100
Sozialgericht Berlin
 Invalidenstr. 52, 10557 Berlin Tel.: 030/90165-0
Freiabo. für Gefangene e. V.
 Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin Tel.: 030/611 21 89

Berliner Vollzugsbeirat www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Vors. u.	Rechtsanwaltskammer Berlin
Friederike Kyrieleis	Stellv. u.	Vors. AB JVA Hakenfelde
Dr. Hartwig Grubel	Stellv. u.	Vors. AB JVA Charlottenburg
Evelyn Ascher		Vors. AB JVA für Frauen
Hanns-Eckhard Bethge		Vors. AB JVA Düppel
Detlef Dische		Vors. AB Jugendstrafanstalt
Paul-Gerhard Fränkle		Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg		Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König		Vors. AB JVA Heiligensee
Ronald Schirocki		Vors. AB JVA Plötzensee
nicht besetzt		Vors. AB Jugend - Arrestanstalt
Ruth Keseberg-Alt		Erzbistum Berlin
Monika Marcks		Landesschulamt
Prof. Dr. Michael Matzke		Fachhochschule f. Verwaltung und Rechtspflege Bln. u. Humboldt-Uni
Christoph Neumann		Unternehmervorb. Bln.-Brandenburg
Roswitha Mätzig-Wurm		Deutscher Beamtenbund
Uwe Storm		Humanistische Union e. V.
Dr. Wera Barth		Freie Hilfe Berlin e. V.
Gerhard Horstmeier		RBB
Mariann Szabo		Landesjugendring
Elfriede Krutsch		Berliner Ärztekammer

Tegeler Anstaltsbeiräte

Vorsitzender	Paul-Gerhard Fränkle
stellv. Vorsitzender	Carmen Weisse
Teilanstalt I	Adelgunde Warnhoff
Teilanstalt II	Jürgen Albrecht, Mario Schumann
Teilanstalt III	Helmut Keller, Paul-G. Fränkle
Teilanstalt V/V E	Carmen Weisse
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht, Folker Keil
SothA	Axel Voss, Ekkehart Will
A 4/Clearingstation (TA I) und	momentan nicht besetzt
Substituierertenstation (TA II)	momentan nicht besetzt
Belange der ärztlichen Versorgung	Folker Keil
Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus Polen	Pawel Winter
- aus der Türkei	Ismail Tanriver
- Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule	Ekkehart Will

Auskunft (erreichbar über die Telio-Telefonanlage)

 11 88 9

Wieviel kostet ein lichtblick-Magazin bis es bei Ihnen auf dem Tisch liegt?

Wir haben folgende Kosten mal überschlagen:

Papier und Farbe: ca.	0,25 €
Lohnanteil: ca.	0,65 €
Porto (Postversandkosten) : ca.	0,50 €
<hr/>	
Gesamtkosten mit Postversand	1,40 €

„der lichtblick“ wird dem Leser von uns kostenlos überlassen. Das funktioniert in dem gewohnten Umfang aber nur, wenn unsere Leser uns zur Kostendeckung auch ab und zu eine Spende zukommen lassen, denn nicht alle anfallenden Kosten werden von der JVA Tegel übernommen.

Haben Sie heute schon eine gute Tat vollbracht?

Wir wissen auch die kleinste Spende zu würdigen. Bereits mit 8,40 Euro können Sie helfen, die Kosten eines Jahresabonnements mit 6 Ausgaben abzudecken.

Spendenkonto: „der lichtblick“
Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00

Danke
(Die lichtblick-Redaktion)